

LANDESINITIATIVE

netzwerk



Bochum und Herne

# Wegweiser für den Wiedereinstieg

→ Berufliche Neuorientierung für Frauen



## Wegweiser für den Wiedereinstieg

<b>1. Vorwort</b>	<b>3</b>
<b>2. Hilfreich: Beratung und Orientierung</b>	<b>4</b>
<b>3. Flexibel: Vereinbarkeit von Beruf und Familie</b>	<b>8</b>
<b>4. Unentbehrlich: Kinderbetreuung</b>	<b>12</b>
<b>5. Ein Leben lang: Weiterbildung</b>	<b>22</b>
<b>6. Vielfältig: Arbeitszeitmodelle</b>	<b>30</b>
<b>7. Aktiv: Stellensuche</b>	<b>36</b>
<b>8. Überzeugend: Bewerbung</b>	<b>40</b>
<b>9. Eigenverantwortlich: Existenzgründung</b>	<b>42</b>
<b>10. Einen Gang wert: Agentur für Arbeit</b>	<b>48</b>
<b>11. Unterstützend: Jobcenter</b>	<b>55</b>
<b>12. Zukunftsweisend: Altersvorsorge</b>	<b>66</b>
<b>13. Netzwerk W PartnerInnen in Bochum und Herne</b>	<b>76</b>
<b>12. Impressum</b>	<b>79</b>
<b>13. Stichwortverzeichnis</b>	<b>80</b>
<b>1. Fortschrittlich: Handlungsleitfaden für Unternehmen</b>	<b>11</b>

### Berufliche Neuorientierung für Frauen

Sie wollen zurück ins Berufsleben, wollen sich weiterbilden oder orientieren? Vielleicht sind Sie auch arbeitslos? Die Netzwerkpartnerinnen und – partner von „Netzwerk W“ in Bochum und Herne haben einen großen Erfahrungsschatz. Sie können von dem Fundus profitieren: In dieser Broschüre finden Sie wegweisende Informationen und nützliche Hinweise rund um das Thema Wiedereinstieg.

Wir beantworten die wichtigsten Fragen: Von A wie Agentur für Arbeit über E wie Existenzgründung bis Z wie Zeitarbeit finden Sie Informationen und Tipps, die Ihnen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtern und den Wiedereinstieg in den Job ebnen. Außerdem sind weiterführende Links und wichtige Adressen in Ihrer Nähe aufgelistet.

Mit der Landesinitiative „Netzwerk W“ fördert das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen regionale Zusammenschlüsse von gleichstellungs-, arbeitsmarkt-, wirtschafts- und bildungspolitischen sowie familienunterstützenden Akteurinnen und Akteuren. Ziel der Initiative ist es, die regionalen Aktivitäten und Kompetenzen in Sachen Berufsrückkehr zu bündeln. Außerdem soll der landesweite Austausch zwischen den Akteuren gestärkt werden.

Dieser Wegweiser kann Ihnen helfen, dass aus Ihren Luftschlössern solide Bauwerke werden: für einen beruflichen Wiedereinstieg, der zu Ihnen passt.

Ein Angebot von uns für Sie – nutzen Sie es!  
Wir wünschen wir Ihnen viel Erfolg für Ihre berufliche Zukunft.

Die Netzwerkpartnerinnen und -partner von **Netzwerk W** in Bochum und Herne

Alle Informationen wurden nach bestem Wissen und Gewissen und mit größter Sorgfalt zusammengestellt; Haftung für eventuelle Fehler kann nicht übernommen werden – Stand Februar 2012.

### Beratung und Orientierung

Was will ich beruflich erreichen? Was kann ich? Wie kann ich mich qualifizieren? Diese Fragen stellen sich viele Frauen, die wegen Kinderbetreuung, Pflege der Eltern oder aus anderen Gründen eine berufliche Pause eingelegt haben.

Sie kennen das: Einerseits lockt das Berufsleben. Selber Geld zu verdienen, eine sichere Altersversorgung aufzubauen oder auch das Gefühl zu haben, die eigenen Fähigkeiten einzusetzen und dafür Anerkennung zu bekommen. Andererseits ist das alles nicht so einfach: Vielleicht fragen Sie sich, ob es für einen beruflichen Neuanfang nicht zu früh ist, weil die Kinder noch klein sind? Oder Sie überlegen andersherum, ob es nicht längst zu spät ist, weil Sie Ihrem Gefühl nach schon zu lange „raus“ sind.

Möglicherweise fehlen Ihnen auch eine Ausbildung, ein Schulabschluss oder einfach nur EDV-Kenntnisse. Oder Sie können sich eine qualifizierte Ausbildung nicht leisten, weil Sie sich mit Jobs über Wasser halten müssen. Eventuell gehören Sie zu denen, die sich einfach nicht trauen, eine Bewerbung zu schreiben?

Wenn Sie beim Lesen zustimmend genickt haben, können Sie sich einer Sache sicher sein: Sie sind nicht allein! So wie Ihnen geht es vielen Frauen, die – oft im mittleren Lebensalter – beruflich noch einmal neu durchstarten möchten. Gründe für einen Neuanfang gibt es viele: Sei es, dass Sie alleinerziehend sind, dass Sie einen Beruf erlernt haben, in dem Sie keine Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt mehr sehen, oder ganz einfach im „zweiten Berufsleben“ stärker Ihren Neigungen nachgehen wollen.

### Stichwort: Beratung

Beratungsstellen können bei der Beantwortung der Fragen rund um die Berufs(weg)planung, bei der Orientierung im Berufe-Dschungel und bei Weiterbildungswünschen helfen. Auch junge Frauen nutzen die Gelegenheit, gemeinsam mit professionellen Beratungskräften berufliche Möglichkeiten auszuloten – ebenso wie angehende Existenzgründerinnen in jeder Lebensphase.

Dabei setzt eine gute Beratung immer bei den Stärken der Frauen an. Der berufliche Einstieg und auch der Umstieg werden als Chance begriffen. Die Beratung ist absolut vertraulich.

**Spezialisierte Frauenberatungsstellen sind die erste Adresse für Frauen, die nach einer beruflichen Auszeit wieder einsteigen wollen.**

Bochum

**Frauenberatungsstelle NORA e.V.**

**Kortumstr.45**

**44787 Bochum**

**Telefon: 02 34 / 96 29 99-5 oder -6**

**nora-beratung@freenet.de**

**www.frauenberatungsstelle-bochum.de**

Gleichstellungsstelle Herne

**Fachstelle FRAU UND BERUF**

**Berliner Platz 5**

**Ulrike Hammerich**

**Telefon: 0 23 23 / 16-35 82 oder -2128**

**ulrike.hammerich@herne.de**

**www.frauen.herne.de**

### Stichwort: Orientierung

Der Beruf ist Teil des Lebens – und sollte sich dementsprechend auch ins „eigene Drehbuch“ einfügen. Welche Rolle, welcher Lebensentwurf passt zu mir? Die beruflichen Biographien von Frauen sind sehr unterschiedlich: Minijobberin, „Nine-to-Five“- oder „Eight-to-Four“-Jobberin, Berufstätige in Teilzeit oder Karrierefrau mit der viel zitierten 60-Stunden-Woche – all das ist möglich.

Zufriedenheit im Arbeitsalltag ist wichtig, auch in wirtschaftsschwachen Zeiten. Um den eigenen Wünschen und Zielen auf die Spur zu kommen, sollten Sie sich Zeit nehmen. Blinder Aktionismus ist fehl am Platz. Neue Felder müssen bekanntlich erst beackert werden. Berufliche Orientierung ist ein längerer Weg.

In diesem Prozess steht zunächst eine Kompetenzanalyse, der „Ist-Zustand“ also, im Mittelpunkt. Welche Fähigkeiten kann ich vorweisen? Hier zählen nicht nur berufliche, sondern auch persönliche Kompetenzen. Anschließend geht es dann darum, neue berufliche Ziele und Perspektiven zu entdecken. Das klappt nicht von heute auf morgen.

Zur beruflichen Orientierung gehören folgende Fragen, die Sie allein oder im Beratungsgespräch klären sollten:

- Welche berufliche(n) Ausbildung(en) und Erfahrungen bringe ich mit?
- Wo liegen meine Stärken, wo meine Schwächen?
- Welchen Stellenwert hat die Berufstätigkeit in meinem Leben?
- Bin ich vorrangig berufstätige Frau oder Mutter?
- Wie viel (Lebens-)Zeit will ich für meine Berufstätigkeit einsetzen?
- Wie kann ich Beruf und Familie vereinbaren?
- Wer kann mich dabei unterstützen?
- Kann ich mir vorstellen, Zeit und vielleicht auch Geld zu investieren, um durch Qualifizierung meine Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen?

### Linktipps

[www.wiedereinstieg.nrw.de](http://www.wiedereinstieg.nrw.de)  
(Forum W für Wiedereinstieg – Frauen zurück in den Beruf – Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes NRW)

[www.perspektive-wiedereinstieg.de](http://www.perspektive-wiedereinstieg.de)  
(Berufsstart, Karriere, Wiedereinstieg, Existenzgründung)

[www.familien-wegweiser.de](http://www.familien-wegweiser.de) (Leistungen und Angebote für Familien)

[www.vbm-online.de](http://www.vbm-online.de)  
(Informationen für berufstätige Mütter des Verbandes berufstätiger Mütter)

[www.migra-info.de](http://www.migra-info.de) (Informationen für Migrantinnen)

### Stichwort: Erste Schritte

Einstieg leicht gemacht: Sie wissen nicht, wie Sie starten sollen? Sie sind erschlagen von dem Berg, der sich vor Ihnen aufzutürmen scheint? Eine alte Weisheit besagt: Auch der weiteste Weg beginnt mit dem ersten Schritt. Also teilen Sie das „Großprojekt Neuer Berufsstart“ in kleine und überschaubare Einzelschritte auf. So behalten Sie den Überblick und sehen jederzeit, welche Etappen Sie schon bewältigt haben. So verlieren Sie nicht gleich den Mut, wenn Sie an ein Hindernis stoßen.

Wegmarken Ihres persönlichen Routenplans könnten sein:

- Recherchieren Sie möglichst vielfältig. Lassen Sie sich beraten, am besten in einer speziellen Beratungsstelle für Frauen.
- Wenn Sie schon ein Berufsfeld ins Visier genommen haben, finden Sie auf der Homepage [www.berufenet.de](http://www.berufenet.de) detaillierte Informationen über 3.200 Berufe. Beschrieben werden die Aufgaben, die erforderlichen Kompetenzen sowie Weiterbildungs- und Verdienstmöglichkeiten. Oder Sie stöbern im Angebot des BiZ (dem Berufsinformationszentrum der Agentur für Arbeit) nach Informationen zu Berufen und Fortbildungsangeboten.
- Nutzen Sie das Angebot von Weiterbildungsmärkten in der Region, um das Angebot an beruflicher Qualifizierung kennenzulernen.
- Machen Sie im gewählten Beruf ein Praktikum, um abzuklopfen, ob Ihre Entscheidung „praxistauglich“ ist.

**Je genauer Sie wissen, was Sie wollen, desto besser. Gut informiert zu sein ist halb gewonnen.**

### Unser Tipp:

**Nutzen Sie Ihre persönlichen Netzwerke! Erzählen Sie Menschen in Ihrem Bekanntenkreis von Ihren beruflichen Plänen. Manchmal öffnen sich ungeahnte Türen. Und: Suchen Sie sich Verbündete, um sich auszutauschen und gegenseitig zu unterstützen. Andere Frauen, die sich auch auf neuen beruflichen Pfaden bewegen, sorgen für das „Du-bist-nicht-allein-Gefühl“. Gleichgesinnte finden Sie z. B. bei Bewerbungstrainings, Orientierungs- bzw. Trainingsmaßnahmen, in Seminaren zur Stärkung der Schlüsselqualifikationen und manchmal auch in Gesprächskreisen für Frauen.**



### Elternzeit

Früher hieß es Erziehungsurlaub, heute Elternzeit. Die dreijährige Elternzeit steht berufstätigen Müttern und Vätern zu. Spätestens sieben Wochen vor Beginn müssen Sie die Elternzeit schriftlich bei der Arbeitgeberin bzw. dem Arbeitgeber anmelden, wenn diese direkt an die Geburt oder an die Mutterschutzfrist anschließen soll. Ansonsten gilt eine Frist von spätestens acht Wochen vor dem geplanten Termin. Ob Sie die Elternzeit voll ausschöpfen, ob Ihre Familienphase eher kürzer oder länger ist, hängt von Ihren Bedürfnissen und Wünschen ab sowie von den Möglichkeiten der Kinderbetreuung.

Eltern können wählen, wer in Elternzeit geht: Mutter, Vater oder beide. Die ersten beiden Jahre müssen Sie bis zum zweiten Geburtstag des Kindes nehmen. Stimmt der Arbeitgeber zu, so können Sie das dritte Jahr auch auf die Zeit bis zum achten Geburtstag übertragen – bspw., um zuhause zu sein, wenn das Kind in die Schule kommt. Nutzen Mutter und Vater die Elternzeit, so können Sie diese auf bis zu vier Zeitabschnitte verteilen.

In der Elternzeit haben Sie bzw. Ihr Partner besondere Rechte. Das Unternehmen kann Sie grundsätzlich nicht entlassen; Sie selbst hingegen können während der Elternzeit kündigen, wenn Sie die Kündigungsfrist einhalten.

Während der Elternzeit ist eine Teilzeitbeschäftigung von bis zu 30 Stunden wöchentlich erlaubt. Stimmt Ihr Arbeitgeber zu, darf das sogar in einem anderen Betrieb erfolgen. Diese Teilzeitarbeit ist eine gute Möglichkeit, auch während der Elternzeit Geld zu verdienen, die beruflichen Qualifikationen zu erhalten und zu erweitern und dadurch langfristig den Arbeitsplatz zu sichern. Signalisieren Sie Ihrem Arbeitgeber schon bei der Anmeldung Ihrer Elternzeit den Wunsch, in Teilzeit weiterzuarbeiten.

Hilfreich ist es, wenn Sie schon konkrete Vorstellungen haben, wann Sie anfangen wollen und wie Ihre Arbeitszeiten aussehen könnten. So können Sie vermeiden, dass das Unternehmen den Teilzeitwunsch später aufgrund „dringender betrieblicher Gründe“ ablehnt, weil es z. B. für die gesamte Elternzeit eine Vertretung eingestellt hat.

Nach der Elternzeit haben Sie das Recht, wieder so viel Stunden zu arbeiten wie vorher. Sie können aber – außer, wenn im Arbeitsvertrag etwas anderes steht – nicht darauf bestehen, auf Ihren alten Arbeitsplatz zurückzukehren. Eine Umsetzung ist zulässig, wenn der neue Arbeitsplatz gleichwertig ist; eine Umsetzung, bei der Sie sich schlechter stehen – insbesondere auch, was Ihr Gehalt angeht –, ist nicht erlaubt.

Gerade gut qualifizierte Frauen erleben es häufig, dass ihnen Vorgesetzte nach der Rückkehr aus der Elternzeit weniger zutrauen. Oftmals übertragen sie ihnen Zuarbeiten und weniger anspruchsvolle Tätigkeiten. Vor einer solchen „Deklassierung“ schützen Sie sich am erfolgreichsten, wenn Sie lediglich eine kurze Auszeit vom Berufsleben nehmen, z. B. indem Sie während der Elternzeit Teilzeit in Ihrem Betrieb weiterarbeiten.

Wenn Sie nach der Elternzeit mit einer geringeren Stundenzahl als vorher wieder einsteigen wollen, müssen Sie einen Antrag stellen; hier gelten die Regelungen des Teilzeit- und Befristungsgesetzes.

Übrigens: Das Elterngeld wird an Vater und Mutter maximal 14 Monate gezahlt – zwölf Monate, wenn sich nur ein Elternteil um die Erziehung kümmert und beruflich pausiert, zwei weitere Monate, falls beide Eltern aussetzen.

Eine weitere Neuerung: Seit Anfang 2009 haben auch Großeltern Anspruch auf Elternzeit, wenn ihre Kinder minderjährig sind oder während der Schulzeit bzw. in der Ausbildung ein Kind bekommen haben. Sie können dann bei ihrem Arbeitgeber eine „Großelternzeit“ beantragen.

Linktipps:  
[www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de) (Bundesfamilienministerium)  
[www.bmfsfj.de/Elterngeldrechner](http://www.bmfsfj.de/Elterngeldrechner) (Elterngeldrechner)  
[www.familien-wegweiser.de](http://www.familien-wegweiser.de)



### Pflege von Angehörigen

Vereinbarkeit von Familie und Beruf: Hier rückt seit einigen Jahren auch die Pflege von Angehörigen verstärkt in den Blickpunkt. Der sogenannte demographische Wandel zeigt: Die Bevölkerung schrumpft und altert. Weit über zwei Millionen Menschen in Deutschland sind im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes schon heute pflegebedürftig – Tendenz steigend. Zwei Drittel von ihnen werden in Privathaushalten gepflegt.

Traditionell ist die Pflege von Angehörigen überwiegend weiblich – Frauen stellen rund 73 % der Hauptpflegepersonen. Studien prognostizieren außerdem, dass insbesondere die „häusliche Pflege“ künftig zunehmen wird. Den emotionalen Druck spüren vor allem Frauen. Familie und Gesellschaft erwarten häufig, dass Töchter, Enkelinnen oder Nichten die Pflege selbstverständlich übernehmen und nicht etwa Söhne oder Neffen.

Da sich aber auch traditionelle Familienmuster im Laufe der Zeit wandeln und Frauen in immer stärkerem Maße berufstätig sind, besteht in diesem Feld großer Handlungsbedarf. Mit der Pflegereform und dem Pflegezeitgesetz wurden die Leistungen für Pflegebedürftige, die zuhause gepflegt werden, verbessert. Die Pflegekassen müssen sogenannte Pflegestützpunkte als neue Beratungsmöglichkeiten eröffnen. Außerdem unterstützen künftig Pflegeberaterinnen und –berater die Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen dabei, die Pflege zu organisieren. Diese Maßnahmen sollen eine Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Pflege erleichtern.

### Das Pflegezeitgesetz im Detail

Seit 1. Juli 2008 können Beschäftigte sich unter bestimmten Voraussetzungen von der Arbeit freistellen lassen – kurzzeitig bis zu zehn Tagen (unabhängig von der Beschäftigtenzahl im Betrieb) oder auch bis zu sechs Monaten (in Betrieben mit mehr als 15 Beschäftigten). Ab 2012 ist es möglich, für 2 Jahre wegen Pflege eines Angehörigen nur 50 % zu arbeiten bei 75 % Gehalt. Außerdem gibt es einen Sonderkündigungsschutz. Von der Ankündigung bis zum Ende der kurzzeitigen Freistellung darf der Arbeitgeber die Arbeitskraft nicht entlassen.

Linktipps : [www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de) (bitte in das Suchfeld „Pflegezeitgesetz“ eingeben)  
[www.lpfa-nrw.de](http://www.lpfa-nrw.de) (Landesstelle Pflegende Angehörige)

### Adressen:

#### Landesstelle Pflegende Angehörige

**Domplatz 1-3**  
**Dienstgebäude Geisbergweg**  
**48143 Münster**  
**Telefon: 02 51 – 4 11 33 22**  
**Gebührenfreie Servicenummer: 08 00 – 2 20 44 00**  
**info@LPFA-nrw.de**  
**www.LPFA-nrw.de**

#### Pflegeberatungsstellen in Bochum und Herne:

**Bochum:**  
**Informations- und Pflegeberatungsbüro**  
**Gustav-Heinemann-Platz 2-6**  
**44777 Bochum**  
**Telefon: 02 34 / 9 10 – 28 44, -28 22, -28 32**

#### Herne: Pflegestützpunkt NRW

**Städtische Seniorenberatungsstelle Wanne**  
**Karen Bonkhoff-Müller**  
**Hauptstraße 360**  
**44649 Herne**  
**Telefon: 0 23 23 / 16 – 30 81**  
**karen.bonkhoff-mueller@herne.de**

**Städtische Seniorenberatungsstelle Herne**  
**Cornelia Patz-Capelle**  
**Schulstraße 16**  
**44623 Herne**  
**Telefon: 0 23 23 / 16-1645**  
**cornelia.patz-capelle@herne.de**

### Unentbehrlich: Kinderbetreuung

Deutschland liegt in Sachen Kinderbetreuung weit hinter Ländern mit vergleichbarem Wohlstand zurück. Dabei sind die Stunden in einer Kindertagesstätte oder bei einer Tagesmutter für das Kind wertvoll: Oft ist es eine anregende Zeit mit neuen Erfahrungen und Sozialkontakten. Für Kinder ab dem ersten Lebensjahr besteht ab dem 1. August 2013 ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz - KiföG). Bis dahin werden die Plätze massiv ausgebaut.

Machen Sie sich mit den verschiedenen Möglichkeiten vertraut – besichtigen Sie einfach einmal mehrere Einrichtungen. Manche Mütter, die zunächst große Bedenken hatten, ihr Kind in fremde Hände abzugeben, konnten schnell ihre Vorurteile abbauen. Letztendlich sollten Sie entscheiden, welche Art der Kinderbetreuung für Ihre Familie geeignet ist.

#### Unser Tipp:

**Für alle Einrichtungen gilt: Es ist sinnvoll, das Kind möglichst früh anzumelden, also eventuell schon im Säuglingsalter. Denn zum Teil sind die Wartelisten lang. Die Aufnahmekriterien können sehr unterschiedlich sein. Manchmal wird mit einem Punktesystem gearbeitet. Hier zählen bspw. Warte-monate, Konfession, soziale Faktoren, Wohnortnähe und Berufstätigkeit. Viele Elterninitiativen schauen hingegen, ob die Eltern in die Einrichtung passen und wie sie sich einbringen können. Das Kindergartenjahr beginnt am 1. August.**

#### Linktipps:

[www.tagesmuetter-bundesverband.de](http://www.tagesmuetter-bundesverband.de) (Tagemütter-Bundesverband)  
[www.laufstall.de](http://www.laufstall.de) (Portal für Kindertagespflege)  
[www.handbuch-kindertagespflege.de](http://www.handbuch-kindertagespflege.de) (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend)

### Checkliste

- 1) Was will ich für mein Kind in welchem Alter? (z.B. Betreuung im eigenen Haushalt, Tagesmutter, Kontakt zu anderen Kindern, altersgemischte Gruppe, Hausaufgabenbetreuung)
- 2) Welche Ansprüche stellen mein Partner und ich an die Betreuung? (z.B. Betreuungszeiten, flexible Öffnungszeiten, Nähe zum Arbeitsplatz oder Wohnort, pädagogisches Konzept, Verpflegung ...)
- 3) Welche Angebote gibt es in der Nähe von Wohnort oder Arbeitsplatz?
- 4) Wie kann ich die Angebote kennenlernen? (z.B. Besichtigungstermine telefonisch vereinbaren, Tag der offenen Tür nutzen, Hausbroschüren oder Elternbriefe besorgen, Bekannte fragen...)
- 5) Wie viel Geld können wir für die Kinderbetreuung aufbringen?
- 6) Kann Ihr Partner das Kind betreuen, vielleicht indem er seine Arbeitszeiten ändert oder Elternzeit nimmt?
- 7) Können Verwandte, Nachbarn oder Freundinnen und Freunde auf das Kind aufpassen, vielleicht auch gegen Bezahlung?
- 8) Können Familienmitglieder, Nachbarn oder Freundinnen und Freunde „zur Not“ einspringen? (z.B., wenn Sie Überstunden machen müssen, die Betreuungseinrichtung Ferien hat oder wenn das Kind krank ist)
- 9) Wie sehen die langfristigen Perspektiven für die Schulzeit aus?



### Kindergarten, Kita, Hort & Co.

Unter dem Begriff „Kindertageseinrichtungen“ fasst das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) Kindergärten, Tagesstätten und Horte in städtischer, konfessioneller und freier Trägerschaft zusammen. In Kindertageseinrichtungen können Kinder aller Altersgruppen betreut werden. Vermehrt gibt es auch Plätze für Kinder unter drei Jahren. Horte für Schulkinder gibt es kaum noch, weil stattdessen in den letzten Jahren die Betreuungskapazitäten in den Offenen Ganztagsgrundschulen stark ausgebaut worden sind. Schon seit 1996 besteht ein Recht auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab drei Jahren. Leider heißt das nicht, dass man überall in der Nähe des Wohnortes oder gar in der Wunschrichtung einen Platz bekommt.

In den Kindertageseinrichtungen können Sie in der Regel zwischen verschiedenen Stundenkontingenten wählen: zumeist zwischen 25, 35 oder 45 Stunden wöchentlicher Betreuungszeit. Sie haben allerdings keinen Anspruch auf die gewünschte Betreuungszeit. Und: Nicht jede Kindertagesstätte bietet alle Betreuungszeiten an. Melden Sie Ihren Bedarf, nach Möglichkeit frühzeitig, in einer Einrichtung Ihrer Wahl an. Der Kindergarten kann dann Ihre Wünsche an das örtliche Jugendamt weiterleiten.

Da immer mehr Eltern eine Ganztagsbetreuung bevorzugen, gibt es immer mehr Plätze mit 45 Stunden Betreuungszeit. Es wird aber noch einige Jahre dauern, bis der Bedarf auch hier überall gedeckt sein wird. Laut Gesetz ist es ausdrücklich erwünscht, dass die Eltern mitwirken – auch in punkto Öffnungszeiten. Warten Sie also nicht auf ein passendes Modell, sondern melden Sie Ihren Bedarf beim Kindergarten an.

#### Unser Tipp:

**Wenn Ihre Kindertageseinrichtung Ihre Betreuungswünsche nicht erfüllen kann, erkundigen Sie sich auch noch in anderen Einrichtungen. Wenn Sie einen Betreuungsplatz für ein Kind mit Behinderung suchen, so können Sie Ihr Kind grundsätzlich in allen Kindertageseinrichtungen anmelden. Sollten Sie aus besonderen Gründen einen heilpädagogischen Platz in Betracht ziehen, so setzen Sie sich bitte mit dem Jugendamt in Verbindung, um sich dort über die weiteren Einzelheiten zu informieren. Für Plätze in Kindertageseinrichtungen müssen die Eltern bezahlen. Der Beitrag richtet sich nach der Höhe des Einkommens. Tabellen haben die örtlichen Jugendämter. Bei Elterninitiativen oder anderen privaten Trägern (z. B. Waldorf) kommt in der Regel noch ein Aufschlag hinzu. Bei der Ansprechpartnerin, dem Ansprechpartner für Kindergärten im Jugendamt oder auf den Internetseiten der Städte bekommen Sie eine Auflistung aller Kindertageseinrichtungen. Dort erfahren Sie auch, welche Einrichtungen eine U 3-Betreuung anbieten.**

### Stichwort: Tagesmutter / Kindertagespflege

Eine Alternative zu einer Kita kann eine Tagesmutter sein (Tagesväter sind eine Seltenheit). Die offizielle Bezeichnung lautet „Betreuung in Kindertagespflege“. Die Tagesmutter betreut und versorgt die Kinder täglich oder an bestimmten Wochentagen in ihrer Wohnung. Die Zeiten stimmen Sie vorher fest ab. Als Kinderfrau wird eine Tagesmutter bezeichnet, die auf das Kind oder die Kinder im Haus der Auftraggeberin aufpasst. Manchmal übernimmt eine Kinderfrau auch leichte Hausarbeiten.

Tagesmütter kommen für jedes Kindesalter in Frage. Meist sind es vor allem Eltern von Kindern unter drei Jahren, die Kontakt mit einer Tagesmutter aufnehmen. Manche Frauen suchen für ihr Kleinkind bereits eine Tagesmutter, bevor sie wieder arbeiten gehen. So verschaffen sie sich für einige Stunden in der Woche die Freiräume, die sie brauchen, um ihren beruflichen Wiedereinstieg vorzubereiten.

Häufig betreut eine Tagesmutter mehrere Kinder, was besonders Eltern von Einzelkindern schätzen. Die Kindertagespflege ist inzwischen durch das neue Kinderförderungsgesetz der Betreuung in Einrichtungen gleichgestellt. Die Jugendämter bauen deshalb derzeit die Kindertagespflege stark aus. Hierzu gehört auch, die Tagespflegepersonen zu qualifizieren. Viele haben inzwischen einen Tagesmutter-Qualifikationslehrgang absolviert oder kommen aus einem pädagogischen Beruf. Verschiedene öffentliche und private Einrichtungen (in der Regel das örtliche Jugendamt) vermitteln Ihnen Kontakte zu Tagesmüttern, die anerkannt sind. Da die „Chemie“ stimmen muss, sollten Sie ausreichend Zeit für die Suche einplanen.

#### Unser Tipp:

**Die Bindung an eine Tagesmutter kann sich über viele Jahre erstrecken. Daher ist es sinnvoll, einen festen Vertrag mit der Tagesmutter abzuschließen.**

#### Linktipps:

[www.tagesmuetter-bundesverband.de](http://www.tagesmuetter-bundesverband.de) (Tagesmütter-Bundesverband)

[www.laufstall.de](http://www.laufstall.de) (Portal für Kindertagespflege)

[www.handbuch-kindertagespflege.de](http://www.handbuch-kindertagespflege.de) (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend)



### Schulkind-Betreuung

Früher war es oft nicht leicht für Eltern, mit einem schulpflichtigen Kind berufstätig zu sein. Hortplätze waren rar, oft mussten Großeltern für die Betreuung einspringen. Inzwischen hat sich zumindest an Grundschulen einiges getan.

### Primarstufe: Offene Ganztagschulen (OGS)

Gerade in der Primarstufe hat sich viel getan: In fast allen Gemeinden gibt es inzwischen Offene Ganztagschulen in der Primarstufe; seit 2003 wurde die Betreuung der Schulkinder nahezu flächendeckend eingerichtet, in Bochum alle Grundschulen mit Ausnahme der Schule an der Bömmerdelle.

Der Offene Ganztag versteht sich als ganzheitliches Bildungs- und Erziehungsangebot. Träger der Betreuung sind anerkannte Verbände der Freien Jugendhilfe und Wohlfahrtspflege sowie streckenweise auch Fördervereine von Schulen. Die Verbände haben sich zum „Trägerkreis Ganztag in Bochum“ zusammengeschlossen.

Jede Schule hat ein pädagogisches Konzept mit eigenen Schwerpunkten. Diese sind unter anderem vom Standort und von der Schülerstruktur abhängig. Sowohl die Bedürfnisse der Eltern und der Kinder als auch die der Schule werden berücksichtigt. Die Hausaufgabenbetreuung und das gemeinsame Mittagessen sind elementare Bestandteile. Wichtig ist, dass Schule und Betreuung miteinander verknüpft sind und Hand in Hand gehen.

Grundsätzlich startet die Betreuung ab der 5. Schulstunde, so dass die Kinder inklusive des Unterrichtes zumeist mindestens von 8 bis 16 Uhr betreut werden. Fragen Sie bei der Schule Ihres Kindes bitte nach, ob dort auch vor dem Unterricht eine Betreuung geboten wird.

Die Eltern müssen in Bochum einen Elternbeitrag von monatlich 68 Euro zahlen. Auf Antrag übernimmt das Jugendamt diesen Beitrag bei Familien mit geringem Einkommen. In Herne werden die Elternbeiträge einkommensabhängig erhoben. Die Mittagsverpflegung kostet zusätzlich; in der Regel sind es 42 Euro. Kinder aus einkommensschwachen Familien bekommen zumeist einen Zuschuss aus dem Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes. Voraussetzung dafür ist, dass die Eltern einen Euro pro Essen selbst tragen. Die Schulleitung sowie die Leitung der Betreuung informieren über das Antragsverfahren und helfen weiter. Auch im Betreuungsvertrag werden die Eltern auf diese Unterstützung hingewiesen.

Linktipps:

[www.herne.de](http://www.herne.de) (Stichwort "Offene Ganztagschulen" in die Suche eingeben)  
[www.sva.bobi.net](http://www.sva.bobi.net) (Schulverzeichnis mit Grund- und Förderschulen der Stadt)  
[www.gib1.de](http://www.gib1.de) (Trägerkreis Ganztag in Bochum, GIB)

### Verlässliche Grundschule

Ein anderes Modell in Bochum ist die „Verlässliche Grundschule“, die das frühere Programm „Schule von 8 bis 13 Uhr“ abgelöst hat. Diese kürzere Betreuungszeit können auch Offene Ganztagschulen zusätzlich anbieten. Dabei findet die Betreuung nur an Unterrichtstagen statt, also nicht in den Ferien.

### Sekundarstufe I: Pädagogische Übermittagbetreuung

Am 01.02.2009 wurde die „Pädagogische Übermittagbetreuung“ an allen Schulen der Sekundarstufe I mit verpflichtendem Nachmittagsunterricht eingeführt: (Jahrgänge 5 - 10 an Haupt-, Förderschulen, Realschulen und Gymnasien). Diese beinhaltet die pädagogische Betreuung und Aufsicht in der Mittagspause und die ergänzenden Ganztagsangebote, wie Arbeitsgemeinschaften und Fördermaßnahmen an den übrigen Tagen. Die Inhalte und der Zeitrahmen der „Pädagogischen Übermittagbetreuung“ orientieren sich nicht nur nach dem Bedarf der Schülerinnen und Schüler, sondern vor allem nach der Unterrichtsorganisation der einzelnen Schule.

Fester Bestandteil der „Pädagogischen Übermittagbetreuung“ ist eine gemeinsame Mittagspause, die betreut ist. Außerdem gehören Nachmittagsangebote wie Arbeitsgemeinschaften und Fördergruppen dazu. An einigen Tagen gibt es verpflichtenden Nachmittagsunterricht – an diesen Tagen müssen die Schülerinnen und Schüler an der „Pädagogischen Übermittagsbetreuung“ teilnehmen. Dieses Nachmittagsangebot ist kostenfrei. Aktivitäten, die über diesen Unterricht hinausgehen, sind freiwillig und werden unter anderem durch einen Elternbeitrag finanziert.

Der Elternbeitrag in Bochum richtet sich nach Gruppenstärke und Zeitumfang und wird in Absprache mit dem Schulträger festgesetzt. In Herne werden die Elternbeiträge einkommensabhängig erhoben. Eltern bzw. Erziehungsberechtigte mit geringem Einkommen können über den Träger einen Antrag stellen, damit das Jugendamt den Elternbeitrag übernimmt. Wie auch im Offenen Ganztag erhalten diese Familien in der Regel einen Zuschuss für die Mittagsverpflegung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes. Voraussetzung ist, dass die Eltern einen Euro pro Essen selbst zahlen.

Der Träger der Betreuung sowie die Schulleitungen helfen, einen entsprechenden Antrag zu stellen. Der Betreuungsvertrag weist die Eltern ebenfalls auf diese finanzielle Unterstützung hin.

Auch in der Sekundarstufe I bildet die enge Zusammenarbeit von Schule sowie Jugendhilfe, Kultur, Sport und anderen Partnern eine zentrale Grundlage.

Die anerkannten Verbände der freien Jugendhilfe bzw. die Fördervereine findet man im Schulverzeichnis:

Linktipp:  
[www.sva.bobi.net](http://www.sva.bobi.net) (unter „Download Info-Schriften“ des Schulverwaltungsamtes)

## Gemeinschaftsschule: Gemeinsames Lernen von Jahrgang 5 – 10

In Bochum-Mitte gibt es seit dem Schuljahr 2011/12 eine Gemeinschaftsschule (Jahrgang 5). Diese Schulform bietet ein längeres gemeinsames Lernen und ist in der Ganztagsform ausgerichtet.

Im Rahmen des Ganztags werden die Schülerinnen und Schüler zum einen gezielt und individuell gefördert. Zum anderen gehören auch ein vielfältiges freizeitpädagogisches Angebot und ein gemeinsames Mittagessen dazu.

Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Familien haben meist einen Anspruch auf einen Zuschuss für die Mittagsverpflegung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes. Voraussetzung ist, dass die Eltern einen Euro pro Essen zuzahlen. Der jeweilige Kooperationspartner und die Schulleitungen sind über das Antragsverfahren informiert und helfen gerne weiter.

Linktipps:  
[www.bobi.net/Gemeinschaftsschule-Mitte](http://www.bobi.net/Gemeinschaftsschule-Mitte)  
[www.sva.bobi.net](http://www.sva.bobi.net) (Das Bochumer Bildungsnetz)  
[www.ganzttag-nrw.de](http://www.ganzttag-nrw.de) (u.a. Informationen zu Ganztagschulen in den jeweiligen Städten)

### Bei Fragen zu diesem schulischen Angebot wenden Sie sich an die Schulen oder deren nachstehende Kooperationspartner:

<b>Bochum</b>		
Rita Cowalski	Telefon: 02 34 / 9 10 – 25 79	RCowalski@bochum.de
Susanne Wirtz	Telefon: 02 34 / 9 10 – 25 67	SWirtz@bochum.de
<b>Herne</b>		
zu allgemeinen Fragen: Ellen Schöbel	Telefon: 0 23 23 / 16 33 01	ellen.schoebel@herne.de
zu Elternbeiträgen: Karin Böthin	Telefon: 0 23 23 / 16 32 36	karin.boethin@herne.de
Markus Fernau	Telefon: 0 23 23 / 16 33 84	markus.fernau@herne.de
Hans-Walter Fändrich	Telefon: 0 23 23 / 16 33 18	hans.faendrich@herne.de



## Weiterbildung

Ein nahtloser Übergang von einer Familienphase ins Erwerbsleben ist die Ausnahme. Vielleicht müssen auch Sie sich zunächst qualifizieren, einen Schulabschluss oder eine Ausbildung nachholen? Vielleicht drängt es Sie sogar in den Uni-Hörsaal?

Suchen Sie sich Unterstützung. Es gibt Beratungsstellen, die bei Ihrer Berufs(weg)planung und -orientierung oder bei Weiterbildungswünschen Hilfe zur Selbsthilfe bieten und den Prozess beschleunigen.

Auch die Agentur für Arbeit unterstützt Berufsrückkehrerinnen beim Wiedereinstieg. Unter Berufsrückkehrerinnen versteht man Frauen, die laut Sozialgesetzbuch „ihre Erwerbstätigkeit wegen der Betreuung und Erziehung von aufsichtsbedürftigen Kindern oder der Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger unterbrochen haben und in angemessener Zeit danach in die Erwerbstätigkeit zurückkehren wollen“. Der Gesetzgeber hat es diesem Personenkreis erleichtert, Leistungen der Arbeitsförderung zu erhalten. Allerdings wurden spezielle Angebote für Berufsrückkehrerinnen in Teilzeit in letzter Zeit häufig gestrichen, und die eingeschränkte Vergabe von „Bildungsgutscheinen“ durch die Arbeitsagenturen erschwert es vielen Frauen zudem, an eine geförderte Weiterbildung zu kommen.

Daher gilt: Recherchieren Sie frühzeitig, welche Angebote für Sie in Frage kommen und informieren Sie sich, was Zugangsvoraussetzungen, Kosten und die Qualität der Abschlüsse angeht. Streben Sie eine Förderung über die Agentur für Arbeit an, ist es wichtig, dass die Qualifizierung für eine Förderung mit einem „Bildungsgutschein“ zugelassen ist.

### Linktipps:

[www.bibb.de](http://www.bibb.de) (Bundesinstitut für Berufsbildung)  
[www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de) (Arbeitsagentur / Button Kursnet)  
[infobub.arbeitsagentur.de/kurs/index.html](http://infobub.arbeitsagentur.de/kurs/index.html) (Kursnet)

## Stichwort: Kurse und Seminare beruflicher Weiterbildung

Wenn Sie den beruflichen Einstieg planen oder Sie beruflich weiterkommen wollen, dann nutzen Sie die beruflichen Weiterbildungsangebote, die Ihnen aktuelle, qualifizierte und hochwertige Möglichkeiten beruflicher und berufsbezogener Weiterbildung bieten. EDV-Seminare, Sprach- und Kommunikationskurse, Vermittlung von Führungswissen und Arbeitstechniken oder Fach-Workshops sind nur einige Beispiele. Dabei erwerben Sie nicht nur Kenntnisse, die sich gut im Lebenslauf machen, sondern Sie können auch Kontakte knüpfen. Dieser Nebeneffekt ist nicht zu un-

terschätzen. Weitere Pluspunkte: Sie lernen, sich neuen Herausforderungen zu stellen, und Ihre Familie kann sich daran gewöhnen, dass Sie regelmäßig unterwegs sind.

### Linktipps:

[www.vhs-bochum.de](http://www.vhs-bochum.de)  
[www.vhs-herne.de](http://www.vhs-herne.de)  
[www.webkolleg.nrw.de](http://www.webkolleg.nrw.de) (Weiterbildungsdatenbank)  
[www.handwerk-nrw.de](http://www.handwerk-nrw.de) (Westdeutscher Handwerkskammertag)  
[www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de) (Arbeitsagentur; Button Kursnet)  
[www.fortbildung-online.de](http://www.fortbildung-online.de) (Fortbildungsdatenbank)  
[www.seminus.de](http://www.seminus.de) (Plattform rund um Weiterbildung)  
[www.weiterbildung.in.nrw.de](http://www.weiterbildung.in.nrw.de) (Weiterbildungsdatenbank des Ministeriums für Weiterbildung NRW)  
[www.mais.nrw.de](http://www.mais.nrw.de) (Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW)

## Stichwort: Schulabschluss

Für viele berufliche Weiterbildungsmaßnahmen sind bestimmte Schulabschlüsse erforderlich. Volkshochschulen und andere Bildungsträger führen Kurse durch, in denen Erwachsene nachträglich einen Schulabschluss nachmachen können, z.B. den Hauptschulabschluss, die Fachoberschulreife oder auch das Abitur. In manchen Städten werden speziell für Frauen auch Vormittagskurse angeboten, Abendschule ist ebenfalls möglich.

### Adressen für Schulabschlüsse:

**Volkshochschule Bochum**  
**Baarestr. 33**  
**44793 Bochum**  
**Telefon: 02 34 / 9 10 – 28 63, -15 29, -28 72**  
**[www.vhs-bochum.de](http://www.vhs-bochum.de)**

**Otilie-Schoenewald-Weiterbildungskolleg der Stadt Bochum**  
**Wittener Straße 61**  
**44789 Bochum**  
**Telefon: 02 34 / 61 02 34 oder 93 90 20**  
**[www.weiterbildungskolleg-bochum.de](http://www.weiterbildungskolleg-bochum.de)**

**Volkshochschule Herne**  
**Wilhelmstraße 37**  
**44649 Herne**  
**Telefon: 0 23 23 / 16 – 34 67**  
**[www.vhs-herne.de](http://www.vhs-herne.de)**

### Linktipp:

[www.sva.bobi.net](http://www.sva.bobi.net) (Bochumer Bildungsnetz)

## Stichwort: Teilzeitausbildung

Die Ausbildung in Teilzeit ist insbesondere für junge Mütter und Väter, die ihre schulische oder berufliche Laufbahn aufgrund der Geburt ihres Kindes unterbrochen haben, eine gute Lösung: Auf diese Weise können Eltern einen anerkannten Berufsabschluss erlangen oder ihre angefangene Ausbildung fortsetzen.

## Gesetzliche Grundlagen

Mit der Reform des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) ist die Teilzeitausbildung seit 2005 rechtlich geregelt. Vor Beginn der Ausbildung stellen die oder der Auszubildende und der Ausbildungsbetrieb gemeinsam einen Antrag bei der zuständigen Kammer – vorausgesetzt, das Ausbildungsziel lässt sich in der kürzeren Zeit realisieren. Liegen berechtigte Gründe vor (z. B. Erziehung eines Kindes, Pflege eines Angehörigen), können Sie auch die tägliche oder wöchentliche Arbeitszeit reduzieren. Sie können eine Teilzeitausbildung in der regulären Dauer absolvieren – die Ausbildungszeit muss sich nicht zwingend verlängern.

## Arbeitszeit und Ausbildungsdauer

Während der Teilzeitausbildung arbeiten die Auszubildenden rund 75 % der Regelarbeitszeit, sie sind bis zu 21 Stunden in der Woche im Betrieb. Je nach Organisation des Unterrichts am Berufskolleg kommen ein Schultag oder auch zwei Schultage hinzu. Insgesamt sind die Auszubildenden 30 Stunden wöchentlich beschäftigt.

Eine angehende Kauffrau für Bürokommunikation besucht bspw. im ersten Ausbildungsjahr an anderthalb Tagen die Berufsschule. An einem Tag hat sie sieben Unterrichtsstunden, am zweiten nur drei. Die Auszubildende steht dem Betrieb folglich 20 Stunden zur Verfügung.

Bei der Teilzeitausbildung lässt sich die Abwesenheit im Betrieb flexibel und individuell gestalten – eine tägliche Arbeitszeit von sechs Stunden sollte aber mindestens erreicht werden. So kann man z. B. neben den anderthalb Berufsschultagen eine betriebliche Arbeitszeit an zwei Tagen für jeweils sieben Stunden und an einem dritten Tag für sechs Stunden vereinbaren. Diese individuellen Lösungen sollen die Bedürfnisse der Betriebe und der Auszubildenden gleichermaßen berücksichtigen.

## Ausbildungsvergütung und Förderungen

Die Ausbildungsvergütung beträgt 75 % des normalen Ausbildungsgehalts. Reicht die reduzierte Ausbildungsvergütung nicht aus, kann die oder der Auszubildende Berufsausbildungsbeihilfe bei der zuständigen Agentur für Arbeit beantragen.

Außerdem können die Auszubildenden Kindergeld für sich selbst (bis 25 Jahre) und für ihre Kinder in Anspruch nehmen. Eltern mit geringem Einkommen erhalten zusätzlich einen Kinderzuschlag von bis zu 140 Euro monatlich. In beiden Fällen hilft die Familienkasse der Agentur für Arbeit weiter.

Bei Bedarf gibt es zusätzliche finanzielle Hilfen: unter Umständen Kinderbetreuungskosten, eventuell ergänzendes Arbeitslosengeld II und Wohngeld. Bei letzterem informieren die regionalen Wohngeldstellen der zuständigen Stadtverwaltungen.

## Gesicherte Kinderbetreuung – ein MUSS

Nur wenn die Kinder verlässlich betreut sind, kann eine Teilzeitausbildung erfolgreich verlaufen. Der Kopf der Eltern muss frei sein – sonst sind sie den Aufgaben und Anforderungen einer Berufsausbildung nicht gewachsen. Obwohl sich die Situation bei der Kinderbetreuung für unter Dreijährige verbessert hat, ist es immer noch eine große Herausforderung für junge Eltern, Ausbildung und Familie zu vereinbaren.

Linktipps:

[www.teilzeitberufsausbildung.de](http://www.teilzeitberufsausbildung.de)

[www.tzba.reinit.net](http://www.tzba.reinit.net) (Infos zu konkreten Angeboten der Teilzeitberufsausbildung)

[www.arbeit.nrw.de/ausbildung](http://www.arbeit.nrw.de/ausbildung)

## Stichwort: Studium

Vielleicht möchten Sie in Ihrem neuen Lebensabschnitt studieren. Für die meisten Studiengänge können Sie sich direkt an der Universität oder Fachhochschule bewerben. Wenn Sie schon immer von einem Studium geträumt haben, muss das nicht am fehlenden Abitur scheitern. In Nordrhein-Westfalen können Sie eine Eignungsprüfung ablegen, um Ihre Befähigung für ein bestimmtes Studienfeld nachzuweisen. Fragen Sie bei den Studienberatungsstellen der jeweiligen Universität nach den Aufnahmebedingungen.

Eine besondere Art des Studiums ist das Fernstudium. Das gibt Ihnen zeitliche Freiräume. Bedenken Sie aber, dass Sie bei einem Fernstudium größtenteils allein zu Hause arbeiten. Das erfordert von Ihnen sehr viel Disziplin und von Ihrer Familie viel Rücksichtnahme.

### Linktipps:

[www.ruhr-uni-bochum.de](http://www.ruhr-uni-bochum.de)

[www.efh-bochum.de](http://www.efh-bochum.de) (Evangelische Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe)

[www.tfh-bochum.de](http://www.tfh-bochum.de) (Technische Fachhochschule Georg Agricola Bochum)

[www.hochschule-bochum.de](http://www.hochschule-bochum.de) (Wirtschaft, Bauingenieurwesen, Architektur, Elektrotechnik und Informatik)

[www.hochschulkompass.de](http://www.hochschulkompass.de) (Hochschulrektorenkonferenz/Hochschulkompass)

[www.ag-fernstudium.de](http://www.ag-fernstudium.de) (Arbeitsgemeinschaft Fernstudium)

[www.fernuni-hagen.de](http://www.fernuni-hagen.de) (FernUniversität Hagen)

[www.zfu.de](http://www.zfu.de) (staatliche Zentrale für Fernstudien)

[www.studienwahl.de](http://www.studienwahl.de) (Plattform Studien- und Berufswahl)

[www.studieren-im-netz.org](http://www.studieren-im-netz.org) (Datenbank zu virtuellen Studienangeboten)

[www.fb12.uni-dortmund.de/frauenstudien](http://www.fb12.uni-dortmund.de/frauenstudien) (Weiterbildendes Studium speziell für Frauen, auch ohne Abitur)

## Stichwort: Fördermöglichkeiten beruflicher Bildung

### Bildungsscheck

Berufstätige zu mehr Weiterbildung zu motivieren – das ist das Ziel der Bildungsschecks. Aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds übernimmt das Land NRW die eine Hälfte Ihrer Weiterbildungskosten (maximal bis zu 500 Euro pro Bildungsscheck), die andere Hälfte tragen Sie selbst oder Ihr Arbeitgeber. Das Motto ist „Weiterbildung zum halben Preis“.

In den Genuss können Beschäftigte kommen, die im vergangenen oder im laufenden Jahr an keiner beruflichen Weiterbildung teilgenommen haben. Das gilt auch, wenn Sie „nur“ einen Minijob haben oder in der Elternzeit sind. Ebenso können Gründerinnen in den ersten fünf Jahren sowie Berufsrückkehrerinnen einen Bildungsscheck beantragen. Berufsrückkehrerinnen müssen ihren Berufsweg wegen Kinderbetreuung oder Pflege von Angehörigen mindestens ein Jahr unterbrochen und dürfen keine Leistungsansprüche nach dem SGB III haben.

Sieben Bildungsberatungsstellen in Herne und Bochum helfen, den Weiterbildungsdschungel zu durchkämmen. Sie stellen auch den Bildungsscheck aus. Gefördert werden können Angebote rund um Sprachen, EDV, Schlüsselqualifikationen sowie fachspezifische Weiterbildungen. Nicht unter die Regelung fallen Hobby-Kurse oder arbeitsplatzbezogene Anpassungsqualifizierungen. Sie müssen die Weiterbildung bei einem anerkannten Träger der Weiterbildung absolvieren und sich vor der Anmeldung einen Bildungsscheck ausstellen lassen.

### Bildungsprämie

Die Bildungsprämie ist ein Instrument des Bundes, das individuelle berufliche Weiterbildung finanziell unterstützt. Derzeit besteht sie aus zwei Komponenten: dem Prämiegutschein und dem Spargutschein.

Eine Bildungsprämie können zum einen Angestellte in Deutschland erhalten, die durchschnittlich mindestens 15 Stunden in der Woche arbeiten. Zum anderen gehören auch Beschäftigte während der Mutterschutzfrist oder in Elternzeit zur Zielgruppe. Auch Arbeitnehmerinnen und Selbstständige fallen darunter, sofern deren Einkommen trotz der Mindestarbeitszeit unter den Regelleistungen der Grundsicherung liegt. Das sind sog. „Aufstocker“, die zusätzlich zu ihrem Einkommen noch Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II erhalten.

Gefördert werden Lehrgänge und Prüfungen, die auf das Fortkommen im ausgeübten Beruf, auf einen Berufswechsel oder auf den Erhalt bzw. die Entwicklung der Beschäftigungsfähigkeit abzielen. Pro Person kann alle zwei Kalenderjahre ein Prämiegutschein ausgestellt werden.

Den Prämiegutschein können Sie erhalten, wenn Ihr zu versteuerndes Jahreseinkommen 20.000 Euro (40.000 Euro bei gemeinsam Veranlagten) nicht übersteigt. Es werden 50 % der Weiterbildungskosten übernommen, maximal jedoch 500 Euro.

### Unser Tipp:

**Lassen Sie sich erst beraten, bevor Sie sich zur Weiterbildung anmelden!**

### In Bochum und Herne sind folgende Beratungsstellen zum Bildungsscheck und Bildungsprämie für Sie da:

#### Bochum

VHS Bochum  
Gabi Fuchs  
02 34 / 9 10 – 28 53  
gfuchs@bochum.de

Tanja Golesch  
02 34 / 9 10 – 28 83  
tgolesch@bochum.de  
Bildungsscheck und Bildungsprämie

Gustav-Heinemann-Platz 2 – 6  
Birgit Kossler  
02 34 / 9 10 – 20 30  
bkossler@bochum.de

IHK - Ausbildungs- und  
Qualifizierungsgesellschaft mbH  
Ostring 30-32  
Martina Elbin  
02 34 / 9 11 31 24  
elbin@bochum.ihk.de  
Bildungsscheck und Bildungsprämie

Kreishandwerkerschaft Bochum  
Springorumallee 10  
Thomas Teipel  
02 34 / 3 24 02 01  
t.teipel@handwerk-bochum.de  
Bildungsscheck und Bildungsprämie

#### Herne

Gleichstellungsstelle Herne  
Fachstelle FRAU UND BERUF  
Berliner Platz 5  
Ulrike Hammerich  
0 23 23 / 16 – 35 82  
ulrike.hammerich@herne.de  
Nur Bildungsscheck!

Kreishandwerkerschaft Herne  
Hermann-Löns-Str. 46  
Agnes Krater  
0 23 23 / 95 41 12  
info@kreishandwerkerschaft-herne.de  
Bildungsscheck und Bildungsprämie

Weiterbildungsberatungsstelle  
in der VHS Herne  
Wilhelmstr. 37  
Manuela Sieland-Bortz  
0 23 23 / 16 – 31 85  
manuela.sieland-bortz@herne.de  
Astrid Barczewski  
0 23 23 / 16 – 31 86  
astrid.barczewski@herne.de  
Bildungsscheck und Bildungsprämie

Linktipps: [www.bildungsscheck.nrw.de](http://www.bildungsscheck.nrw.de) (Informationen zum Bildungsscheck)  
[www.bildungspraemie.info](http://www.bildungspraemie.info) (Informationen zur Bildungsprämie)

## Meister-BAföG

Aufstieg – leichter gemacht: Berufliche Aufstiegsfortbildungen werden gefördert. Aufstiegsfortbildungen, das sind Meisterkurse oder andere Lehrgänge, die auf einen vergleichbaren Fortbildungsabschluss vorbereiten. So sieht es das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) vor, das auch als „Meister-BAföG“ bekannt ist. Das „Meister-BAföG“ hilft, die berufliche Qualifikation zu stärken und regt die Motivation zur Fortbildung an.

Handwerkerinnen und andere Fachkräfte, die sich auf einen Fortbildungsabschluss vorbereiten wollen, können diese Aufstiegsförderung beantragen. Fortbildungsabschlüsse sind bspw. Handwerks- oder Industriemeisterin, Technikerin, Fachkauffrau, Fachkrankenpflegerin, Betriebsinformatikerin, Programmiererin, Betriebswirtin o. ä.

Die Antragstellerinnen müssen eine Erstausbildung abgeschlossen haben, die nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) oder der Handwerksordnung (HwO) anerkannt oder vergleichbar ist. Sie dürfen aber noch nicht über eine berufliche Qualifikation verfügen, die dem angestrebten Fortbildungsabschluss mindestens gleichwertig ist (z. B. über einen Hochschulabschluss). Eine Altersgrenze besteht nicht.

Linktipp:

[www.meister-bafog.info/de](http://www.meister-bafog.info/de) (Ausführliche Informationen zum Meister-Bafög)

## Fortbildung und Umschulung

Das Arbeitsförderungsrecht unterscheidet zwei Arten von Weiterbildung: Fortbildung und Umschulung. Während die Fortbildung auf dem erlernten Beruf aufbaut, qualifiziert die Umschulung für einen neuen Beruf. Die Dauer von Fortbildungen ist sehr unterschiedlich, die Agenturen für Arbeit gehen aber immer stärker dazu über, Fortbildungen in kürzerer modularer Form zu organisieren. Nur noch in seltenen Ausnahmefällen werden Umschulungen über die Agentur für Arbeit gefördert.

## Vollzeit, Teilzeit, Homeoffice ...

Die Entscheidung, wie viele Stunden Sie wöchentlich arbeiten möchten und wie Sie Ihre Arbeit gestalten, hängt von mehreren Faktoren ab:

- von dem Einkommen, das Sie erwirtschaften wollen oder müssen (dabei sollten Sie nicht nur an Ihre momentane Situation denken, sondern auch an Ihre Altersvorsorge),
- von der Zeit, die Sie aufgrund Ihrer familiären Situation aufbringen können oder wollen
- und vom Angebot auf dem Arbeitsmarkt.

In manchen Branchen sind Teilzeitstellen, Projektverträge oder sogar nur Minijobs die Regel. In hoch qualifizierten Berufen ist es hingegen häufig schwierig, etwas anderes als eine Vollzeitstelle zu ergattern. Oft stoßen die interessierten Frauen selbst innovative Arbeitszeitregelungen an, denn vielen Personalverantwortlichen fehlen die Erfahrungen, entsprechende Arbeitsverträge zu gestalten. Bessere Chancen im Gespräch mit Ihrem Vorgesetzten bzw. Ihrer Vorgesetzten haben Sie daher, wenn Sie sich vorher Gedanken über Ihr Arbeitszeitkonzept machen.

Linktipp:

[www.arbeitszeiten.nrw.de](http://www.arbeitszeiten.nrw.de)

(Initiative Moderne Arbeitszeiten des Ministeriums für Arbeit NRW)

## Arbeitszeitmodelle im Überblick

Eine Vollzeitstelle umfasst im Regelfall eine Arbeitszeit von etwa 38 bis 41 Stunden in der Woche. Das bedeutet: Täglich arbeiten.

Bei Arbeitszeitmodellen heißt es jedoch inzwischen: Nichts ist unmöglich, wenn Ihre Arbeitgeberin, Ihr Arbeitgeber mitspielt.

## Stichwort: Teilzeit

Teilzeit ist ein Sammelbegriff für alle möglichen Arbeitszeitmodelle, bei denen die oder der Beschäftigte Stunden reduziert hat. Dabei ersetzen flexible Regelungen immer öfter die klassische „Halbtags-Stelle“ (also täglich vier Stunden). Solche Modelle handeln Unternehmen und Personal individuell aus. Das können Zwei-Drittel- oder Drei-Viertel-Stellen sein, mit Arbeit an fünf, vier oder drei Tagen... Grundsätzlich stehen einer Teilzeitkraft oder einer geringfügig Beschäftigten laut Arbeitsrecht anteilig die gleichen Leistungen zu wie einer Vollzeitkraft. Das betrifft z. B. das Recht auf Urlaub oder Weiterbildung.



**Unser Tipp:**

**Angestellte mit Teilzeit-Wunsch müssen die Arbeitszeitverkürzung spätestens drei Monate vor dem gewünschten Beginn schriftlich beantragen (Fax oder Mail reichen nicht!). Die Frist unbedingt einhalten! Wenn die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber z. B. wegen eines Formfehlers den Antrag nicht annimmt, können Sie erst nach zwei Jahren einen erneuten Versuch starten.**

Laut Teilzeit- und Befristungsgesetz können Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer darauf bestehen, ihre Arbeitszeit zu verringern, sofern sie länger als sechs Monate einem Betrieb mit mehr als 15 Angestellten angehören (Auszubildende nicht mitgezählt). Das gilt auch für ruhende Beschäftigungsverhältnisse, so auch gegen Ende der Elternzeit. Die Arbeitnehmerin oder der Arbeitnehmer kann jedoch nicht alleine bestimmen, wie ihr oder sein Teilzeitmodell konkret aussieht.

Die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber darf nur ablehnen, wenn betriebliche Gründe gegen die Arbeitszeitverkürzung sprechen. Ein betrieblicher Grund liegt laut Gesetz vor, wenn die Verkürzung der Arbeitszeit die Organisation, den Arbeitsablauf oder die Sicherheit im Betrieb wesentlich beeinträchtigt oder unverhältnismäßig hohe Kosten verursacht.

## Linktipps:

[www.teilzeit-info.de](http://www.teilzeit-info.de) (Bundesministerium für Arbeit / Teilzeit- und Arbeitsmodelle)

[www.bmas.de](http://www.bmas.de) (Rubrik: Arbeitsrecht im Überblick; Themenbereiche: Teilzeit und Arbeitszeitmodelle)

**Stichwort: Flexible Arbeitszeit**

Die flexible Arbeitszeit berücksichtigt im Idealfall die zeitlichen Bedürfnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ebenso wie die des Betriebes. Die Unternehmen können so die Betriebszeiten ausweiten und auf Arbeitsspitzen besser reagieren. Außerdem ist erwiesen, dass die Beschäftigten motivierter und damit produktiver sind, wenn ihre zeitlichen Bedürfnisse berücksichtigt werden. Fehlzeiten gehen zurück. Die Firmen können qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter länger halten.

**Stichwort: Block-Arbeitszeiten**

Statt jeden Tag einige Stunden zu arbeiten, ist es auch möglich, an zwei oder drei Tagen in der Woche mit voller Stundenzahl dabei zu sein. Diese Form der Teilzeit können manche Unternehmen besser auf die Betriebsabläufe abstimmen. Auch den Wünschen der Berufstätigen kommt sie oft sehr entgegen, z. B. bei längeren Anfahrtswegen.

**Stichwort: Arbeitszeitkonto**

Bei einem Zeitkonto werden die geleisteten Arbeitsstunden gesammelt, so dass man am Zeitsaldo stets erkennt, ob die Arbeitnehmerin oder der Arbeitnehmer im Plus oder im Minus steht. In der Regel ist eine Höchstgrenze festgelegt. Bei einem Zeitguthaben, das über die Arbeitszeit, die vertraglich vereinbart wurde, hinausgeht, heißt es „abfeiern“, bei einem Minus nacharbeiten.

Möglich ist auch ein Jahresarbeitszeitkonto: Die Unternehmensleitung vereinbart mit den Beschäftigten, wie viele Stunden sie im Jahr insgesamt arbeiten müssen. Wann diese Stunden geleistet werden, wird individuell festgelegt. So ist eine Teilzeitbeschäftigung mit 75 % der Regelarbeitszeit mit neun Monaten Arbeit und drei Monaten Freizeit denkbar. Das Gehalt läuft jedoch zwölf Monate durch. Bei einem Langzeitkonto sind auch Sabbaticals denkbar, also Auszeiten von mehreren Monaten oder mehr.

**Stichwort: Gleitzeit**

Bei gleitenden Arbeitszeiten können die Beschäftigten Beginn und Ende der Arbeitszeit innerhalb vorgegebener Grenzen frei bestimmen. Oft gibt es Kernarbeitszeiten, zu denen Anwesenheitspflicht ist. Meistens kommt eine „Stechuhr“ zum Einsatz.

**Stichwort: Job-Sharing**

Beim Job-Sharing teilen sich zwei Angestellte eine Stelle. Die Arbeitszeiten und Zuständigkeiten regelt entweder der Vertrag, oder die beiden Beschäftigten sprechen sich auf kurzem Weg untereinander ab.

**Stichwort: Arbeit auf Abruf**

Arbeit auf Abruf bedeutet: Das Unternehmen setzt Sie je nach Arbeitsaufkommen ein. Der Betrieb bestimmt also – oft kurzfristig –, wann Sie arbeiten sollen. Er muss dafür jedoch eine „Abruffrist“ von mindestens vier Tagen einhalten. Lediglich die Verteilung der Arbeitszeiten ist flexibel, die Dauer muss vertraglich festgelegt sein.

**Stichwort: Telearbeit**

Telearbeit ist eine EDV-gestützte Arbeitsform, die immer mehr an Bedeutung gewinnt. Dabei ist Ihr Arbeitsort ganz oder teilweise vom Unternehmen abgekoppelt. So kann in Ihrer Wohnung ein Computerarbeitsplatz eingerichtet werden (Homeoffice), von dem aus Sie per Datenübertragung mit den Rechnern im Unternehmen kommunizieren.

Telearbeitsplätze werden Sie kaum in den Stellenausschreibungen finden: Meistens wandeln die Verantwortlichen vorhandene Arbeitsplätze in Telearbeitsplätze um – oft für höher qualifizierte Angestellte. Vorteile: Sie sind flexibler, und die Anfahrtszeiten fallen weg. Nachteile: Sie sind weniger an den Betrieb angebunden und können sich schlechter mit

Kolleginnen und Kollegen austauschen (auch der berühmte „Flurfunk“ entfällt). Außerdem ist es ein Irrglaube, dass Sie zuhause parallel arbeiten und ihre Kinder betreuen können – auch hier ist eine Kinderbetreuung unentbehrlich.

Bei der sogenannten alternierenden Telearbeit wird der Arbeitsplatz im Betrieb durch einen Heimarbeitsplatz ergänzt. Sie arbeiten also sowohl im heimischen Büro als auch im Betrieb. Solche Bedingungen können Sie aushandeln, wenn Ihr Arbeitgeber Sie als bewährte Arbeitskraft nicht verlieren möchte.

Linktipp:

[www.telewisa.de](http://www.telewisa.de) (gewerkschaftlicher Service für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer)

### Stichwort: Minijob

Minijobs sind Beschäftigungsverhältnisse, die nicht sozialversicherungspflichtig sind. Das Einkommen darf höchstens 400 Euro im Monat betragen. Die Wochenarbeitszeit ist inzwischen nicht mehr auf eine bestimmte Stundenzahl begrenzt. Der Betrieb zahlt eine Pauschale von 30 % des Einkommens – und zwar für Steuern (2 %), Rentenversicherung (15 %) und Krankenversicherung (13 %). Dennoch ist Ihr Anspruch an die Rente nur eingeschränkt, gegenüber der Krankenkasse haben Sie gar keinen.

Für Minijobs in privaten Haushalten gilt eine geringere Abgabenquote von 12 %. Sie selbst müssen keine Sozialversicherungsbeiträge bezahlen. Wenn der Arbeitgeber die einfache Pauschalsteuer von 2 % für Sie abführt, entfallen normalerweise – zumindest wenn Sie nur einen einzigen Minijob ausüben – auch die steuerlichen Abgaben. 2012 sind Änderungen bei den Regelungen für Minijobs geplant.

**Unser Tipp: Auch wenn Sie einen Minijob ausüben, können Sie sich unter bestimmten Bedingungen arbeitslos melden, z. B. wenn Sie pro Woche weniger als 15 Stunden arbeiten.**

Linktipp:

[www.minijob-zentrale.de](http://www.minijob-zentrale.de) (Minijob-Zentrale)

**Den pauschalen Beitrag zur Rentenversicherung können Sie durch einen eigenen Beitrag auf die reguläre Höhe von 19,6 % aufstocken. So sichern Sie sich den vollen Anspruch auf sämtliche Leistungen der Rentenversicherung. Außerdem vermeiden Sie dadurch auch Lücken in Ihrem Beitragsverlauf.**

„Besser als gar nichts“, denken manche Frauen und nehmen für eine Weile die Nachteile des Minijobs in Kauf. Kurzfristig betrachtet, erscheint ein Minijob vor allem Ehefrauen aufgrund des Ehegattensplittings und der kostenfreien Mitversicherung in der Krankenversicherung des Ehepartners vorteilhaft. Langfristig erweist sich der Minijob jedoch oft als eine „Falle“. Der Übergang in eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit kann sich schwierig gestalten. Minijobs fördern die Altersarmut von Frauen und schaffen keine sichere Existenz, auf die Sie aber bspw. nach einer Scheidung dringend angewiesen sind.

#### Unser Tipp:

**Wenn Sie sich für einen Minijob entscheiden, dann nur für kurze Episoden in Ihrem Berufsleben, z. B. um ein neues Berufsfeld kennenzulernen. Betrachten Sie diese Phase als (meist schlecht bezahltes) Praktikum. Wenn Sie feststellen, dass Ihnen für eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit Qualifikationen fehlen, nutzen Sie das Angebot an beruflicher Beratung und Orientierung. Es ist nie zu spät, mit beruflicher Aus- oder Weiterbildung neu durchzustarten!**



**Aktiv: Stellensuche**

Gut geplant ist halb gewonnen – das gilt auch für die Stellensuche. Je breiter Sie diese anlegen, je mehr Kanäle Sie speisen, desto größer sind Ihre Chancen.

**Stichwort: Aktiv werden**

Verlassen Sie sich bei der Suche nach einer neuen Stelle nicht ausschließlich auf die Agentur für Arbeit oder die Wochenendausgabe Ihrer Heimatzeitung. Wer Augen und Ohren offen hält, hat bessere Chancen, eine Stelle zu finden.

**Stichwort: Kontakte**

Wenn Sie noch Kontakte zu Ihrer Branche haben oder welche aufbauen können, sind Ihre Aussichten auf eine Stelle größer als bei einer anonymen Bewerbung. Manchmal bietet es sich auch an, über Veranstaltungen, Messen oder Kurse ein Netzwerk aufzubauen, von dem Sie profitieren können.

**Stichwort: Bekannte**

Erzählen Sie möglichst vielen Menschen von Ihren Absichten! Oft treffen Sie auf eine Person, die von einer freien Stelle gehört hat oder jemanden kennt, dem gerade eine Arbeitskraft fehlt. Darüber hinaus entwickeln Sie so ein besseres Gefühl für den Markt.

**Stichwort: Praktikum**

Während eines Praktikums können Sie Kontakte knüpfen und das Berufsfeld erkunden. Die oder der Vorgesetzte kann sich wiederum von Ihren Fähigkeiten in aller Ruhe überzeugen.

**Stichwort: Stellenanzeigen in Zeitungen und Zeitschriften**

Bewerben Sie sich auch auf Anzeigen, bei denen Sie nicht alle Anforderungen erfüllen. Bei dem Profil handelt es sich in der Regel um Wunschdenken jenseits der 100 %. Sie können im Bewerbungsschreiben glaubhaft versichern, dass Sie sich gern fortbilden und Neues hinzulernen. Hinzu kommen wiederum Ihre persönlichen Qualitäten, mit denen Sie punkten können.

**Stichwort: Eigene Anzeige**

In wenigen Ausnahmefällen lohnt es sich, selbst ein Stellengesuch aufzugeben. Es gibt durchaus Unternehmen, die im Stellenteil der Zeitung nach Bewerberinnen und Bewerbern suchen und sich dadurch das eigene Inserat sparen. Bei der Anzeige sollten Sie die angestrebten Aufgaben und Ihre Stärken in den Vordergrund stellen. Denken Sie immer daran: Sie werben für sich als zukünftige qualifizierte Mitarbeiterin!

**Stichwort: Initiativbewerbungen**

Initiativbewerbungen sind Bewerbungen, die Sie an Firmen Ihrer Wahl senden, ohne dass dort eine Stelle ausgeschrieben wurde. Da viele Unternehmen solche Blindbewerbungen erhalten, haben sie es gar nicht mehr nötig, eine Stelle auszuschreiben. Wenn Sie von einem Unternehmen spontan begeistert sind – vielleicht, weil Sie eine Anzeigenkampagne gelungen fanden, Sie sich über den guten Service gefreut haben oder von Freundinnen von den erfreulichen Arbeitsbedingungen dort gehört haben – sollten Sie den Impuls ernst nehmen. Informieren Sie sich über das Unternehmen und nehmen Sie eine entsprechende aussagekräftige Bewerbung in Angriff. Vielleicht treffen Sie genau eine Lücke!

**Stichwort: Internet**

Im Internet können Sie sich bequem informieren – z. B. über Unternehmen, die für eine Bewerbung in Frage kommen. Viele Betriebe schreiben Stellen auf ihrer Homepage aus. Außerdem gibt es Seiten mit weltweiten Stellenangeboten. Dort können Sie oft auch ihr Bewerberinnenprofil hinterlassen. Auch Social Media kann helfen: Über einen Account bei den Netzwerken XING, Twitter oder Facebook können Sie Kontakte knüpfen und auf sich aufmerksam machen. Inzwischen sind auch zahlreiche Unternehmen dort aktiv. Den Gang zur Agentur für Arbeit oder den Blick in die Zeitungen ersetzt das Internet jedoch nicht.

**Stichwort: Internet-Center in der Agentur für Arbeit**

Im Internet-Center der örtlichen Agentur für Arbeit oder am heimischen Computer können Sie online nach Stellen, Ausbildungsplätzen und Weiterbildungsangeboten suchen. Die Homepage der Agentur für Arbeit ist ein Service-Portal für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber und für Stellensuchende. Letztere können ein Stellengesuch veröffentlichen, in Stellenangeboten stöbern und sich online bewerben. Sie finden die Stellenangebote in der Jobbörse. Zudem bieten die Jobcenter Bochum und Herne eine Mini-/Midjob-Vermittlung an.

Linktipps Stellenbörsen:  
[www.meinestadt.de](http://www.meinestadt.de)  
[www.jobpilot.de](http://www.jobpilot.de)  
[www.jobs.de](http://www.jobs.de)  
[www.jobscout24.de](http://www.jobscout24.de)  
[www.jobrapido.de](http://www.jobrapido.de)  
[www.jobsprinter.com](http://www.jobsprinter.com)  
[www.stepstone.de](http://www.stepstone.de)

Linktipps: [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)  
[www.jobcenter-bochum.de](http://www.jobcenter-bochum.de)  
[www.jobcenter-herne.de](http://www.jobcenter-herne.de)

**Stichwort: Private Arbeitsvermittlung**

Arbeitssuchende können sich auch an eine private Vermittlung wenden. Unter bestimmten Bedingungen können Sie von der Agentur für Arbeit bzw. vom Jobcenter einen Vermittlungsgutschein bekommen. Damit können Sie eine private Arbeitsvermittlung einschalten. Diese erhält das Honorar erst, wenn die Vermittlung erfolgreich war.

**Stichwort: Zeitarbeit**

Jobhopping professionell: Zeitarbeit ist ein gutes Instrument für den Wiedereinstieg in das Berufsleben. Zeitarbeit bedeutet, dass Sie bei einem Zeitarbeitsunternehmen angestellt sind, das Sie an ein Unternehmen entleiht. Wegen einiger schwarzer Schafe in der Branche hat Zeitarbeit in Deutschland einen schlechten Ruf. Doch es gibt durchaus seriöse und effektive Zeitarbeitsunternehmen.

Man kann sich als Zeitarbeitnehmerin in einem Kundenunternehmen oder gar in mehreren Kundenunternehmen präsentieren und viele Erfahrungen sammeln. Einige werden dann, wenn eine Stelle im Unternehmen frei wird, in ein festes Beschäftigungsverhältnis übernommen.

Als Zeitarbeitnehmerin genießen Sie alle tariflichen Vorteile, da die großen Anbieter einem Tarifvertrag unterliegen. Bevor Sie einen Arbeitsvertrag abschließen, sollten Sie sich vergewissern, dass das Zeitarbeitsunternehmen eine unbefristete Genehmigung der Agentur für Arbeit zur Arbeitnehmerüberlassung hat. Und es sollte einem der folgenden Verbände angehören: Bundesverband Zeitarbeit (BZA) oder Interessengemeinschaft Zeitarbeit (IGZ).

**Ansprechpartnerin:**  
 Martina Hugo  
 START Zeitarbeit NRW GmbH  
 Brückstraße 44  
 44787 Bochum  
 Telefon: 02 34 / 93 733-60  
 martina.hugo@start-nrw.de  
 www.start-nrw.de

**Bewerbung**

Eine gute Bewerbung kostet Zeit und manchmal auch Überwindung. Zunächst sollten Sie sich Ihre persönlichen Fähigkeiten vor Augen führen – gerade Frauen neigen oft dazu, tief zu stapeln und sich unter Wert zu verkaufen. Vielleicht haben Sie sich in Ihrer Familienphase zum Organisationstalent entwickelt. Oder Sie haben mit Ihren Kindern das Internet so gründlich erkundet, dass Sie sich auf dem Gebiet von kaum jemandem das Heft aus der Hand nehmen lassen. Vor allem aber sind Sie motiviert, und das ist einer der Hauptgründe, warum manche Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber Wiedereinsteigerinnen bevorzugen.

**Unser Tipp:**

**Warum nehmen Sie nicht einfach an einem Bewerbungstraining teil, z.B. bei einem Bildungsträger vor Ort? Wenn Sie sich erst einmal selbst von Ihrem Können überzeugt haben, wird Ihnen auch ein überzeugendes Schreiben und ein selbstbewusster Auftritt beim Vorstellungsgespräch gelingen. Das ist keine Garantie für eine erfolgreiche Bewerbung – dafür sieht der Arbeitsmarkt leider immer noch nicht befriedigend aus. Aber es ist eine wichtige Voraussetzung.**

Job-Karriere-Bibliothek	Telefon: 0234 / 910-2496
Stadtbücherei Bochum im BVZ	www.job-karriere-bibliothek.de/
Gustav-Heinemann-Platz 2-6	Öffnungszeiten Mo-Fr 10-20 Uhr,
44777 Bochum	Sa 10-13 Uhr

**Leitfaden zur erfolgreichen Bewerbung**

Bewerbung, das heißt Werbung in eigener Sache. Sich überzeugend zu bewerben ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur neuen beruflichen Herausforderung.

**Stichwort: Bewerbungsunterlagen**

Eine schriftliche Bewerbung ist eine Art Visitenkarte. Überlegen Sie genau, was die Chefin oder den Chef interessieren könnte. Je besser Ihre Bewerbung auf die entsprechende Stelle zugeschnitten ist, desto größer sind Ihre Chancen, zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen zu werden.

**Eine vollständige schriftliche Bewerbung enthält:**

- Anschreiben
- Lebenslauf mit Foto
- Zeugniskopien
- Bescheinigungen über Fortbildungen
- eventuell Arbeitsproben

Linktipps:  
[www.vhs-bochum.de](http://www.vhs-bochum.de)  
[www.vhs-herne.de](http://www.vhs-herne.de)

**Unser Tipp:**

**In den Stadtbüchereien oder speziell in der Job-Karriere-Bibliothek in der Stadtbücherei Bochum können Sie sich aktuelle Bücher und Zeitschriften zum Thema Bewerbung ausleihen.**

**Stichwort: Anschreiben**

Das Anschreiben darf nicht länger als eine Seite sein. Dass Sie es mit dem Computer erstellen, dass es flecken- und fehlerfrei ist, ist selbstverständlich. Alles, was nach Serienbrief aussieht, kommt nicht gut an. Geht aus Ihrem Brief hervor, dass Sie sich gezielt auf diese Position in genau diesem Betrieb bewerben und dass Sie eben jene Qualifikation besitzen, die auf die Stelle passt? Sie sollten jedoch nichts schreiben, was Sie im Vorstellungsgespräch nicht belegen können. Denn dort fühlt man Ihnen auf den Zahn!

Ziel ist es, das Unternehmen auf Ihr Qualifikationsprofil und Ihre Persönlichkeit neugierig zu machen, so dass man Sie gerne kennenlernen möchte. Nehmen Sie sich Zeit, die richtigen Formulierungen zu finden, und lassen Sie sich von schreibkundigen Menschen helfen.

**Stichwort: Lebenslauf**

Der Lebenslauf enthält in tabellarischer Form persönliche Daten und die wichtigsten Angaben zu Ihrer Schul- und Berufsausbildung sowie zu Ihrer Berufstätigkeit. Auch Ihre Erziehungs- und Familientätigkeit gehört in die lückenlose Vita. Und: Halten Sie nicht mit Ihren außerberuflichen Fortbildungen und ehrenamtlichen Tätigkeiten hinterm Berg, sofern sie einen Bezug zu Ihrer späteren Tätigkeit haben.

Bestenfalls sollte der Lebenslauf ein Bild Ihrer Persönlichkeit malen, mit Ihren ganz besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen. Für Personalverantwortliche ist daher die Rubrik „Sonstiges“ oder „Was Sie sonst noch über mich wissen sollten“ oft ein besonderes Bonbon. Dort vermitteln Sie ihnen, was für ein Mensch hinter den nackten Daten steckt. Hat eine Frau z. B. einen privaten Kindergarten ins Leben gerufen, weiß man, dass sie Biss hat und gern Verantwortung übernimmt. Bleiben Sie dabei aber fachlich und sachlich. Werden Sie nicht zu „blumig“, wenn Sie Ihre Persönlichkeit beschreiben.

Und Achtung: Ein Lebenslauf darf nicht mit unwichtigen Details überfrachtet sein. Nicht jeden Workshop bei der Volkshochschule müssen Sie auflisten! Versetzen Sie sich in die Rolle der Arbeitgeberin oder des Arbeitgebers – worauf könnte sie oder er anspringen?

Schul- und Arbeitszeugnisse sowie Zertifikate aus Weiterbildungen und Referenzen sollten Sie nie im Original beilegen. Sortieren Sie sie chronologisch oder thematisch und vergessen Sie nicht, Ihren Lebenslauf mit aktuellem Datum zu versehen und mit der Hand zu unterschreiben – auf einem Original-Ausdruck und nicht auf einer Kopie.

**Stichwort: Online-Bewerbung**

In manchen Stellenangeboten ist eine Mail-Adresse für eine Online-Bewerbung angegeben. Das sollte Sie nicht abschrecken. Wie es funktioniert, erfahren Sie in speziellen Seminaren zur Online-Bewerbung, z. B. in den Volkshochschulen Bochum und Herne oder im Internet. Auch eine E-Bewerbung sollte ein gewisses Niveau in Stil und Form einhalten. „Hallo, haben Sie eine Stelle für mich?“ weckt gewiss nicht den Wunsch, Sie näher kennen zu lernen. Bereiten Sie immer auch Ihre vollständigen Unterlagen vor, damit Sie diese auf Nachfrage umgehend auf den Postweg bringen können.

**Stichwort: Vorstellungsgespräch**

Wenn Sie die erste Hürde geschafft haben und zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen werden, sollten Sie sich nochmals gründlich vorbereiten. Jetzt geht es nicht nur um Ihre fachlichen Qualifikationen, sondern vor allem um Sie als Mensch, als potenzielles Mitglied des Teams – sprich: um den persönlichen Eindruck und um Ihr Interesse an der Stelle in diesem Betrieb. So wird Ihnen die oder der Personalverantwortliche wahrscheinlich Fragen zu Ihrem Lebenslauf und zu Ihrer Persönlichkeit stellen, etwa:

- Warum haben Sie sich gerade in diesem Betrieb beworben?
- Wo sehen Sie Ihre Stärken?
- Und Ihre Schwächen?
- Welche Ziele verfolgen Sie im Berufsleben?
- Wie wollen Sie Beruf und Familienleben miteinander vereinbaren?

Überlegen Sie sich vorher, was Sie auf solche Fragen antworten werden! Gut wäre es, wenn Sie die Situation einmal mit einer Freundin durchspielen können. Fragen nach einer Gewerkschaftszugehörigkeit, nach einer bevorstehenden Heirat, nach einer Parteizugehörigkeit oder einer Schwangerschaft sind übrigens nicht zulässig.

Vor einem Bewerbungsgespräch sollten Sie sich möglichst umfassend über das Unternehmen und Ihr zukünftiges Arbeitsfeld informiert haben, bspw. im Internet. Nutzen Sie im Gespräch auch die Gelegenheit, selbst Fragen zu stellen. Das zeugt von Engagement und Ernsthaftigkeit.

**Linktipps:**

[www.job-karriere-bibliothek.de](http://www.job-karriere-bibliothek.de)

[www.bewerben.de](http://www.bewerben.de)

[www.berufsstrategie.de](http://www.berufsstrategie.de)

[www.karriereakademie.de/bewerbung](http://www.karriereakademie.de/bewerbung)

[www.bewerbung-forum.de/musterbewerbungen.html](http://www.bewerbung-forum.de/musterbewerbungen.html)

[www.business-wissen.de/beruf-karriere/staerken-zeigen-bewerbungstipps-fuer-frauen/](http://www.business-wissen.de/beruf-karriere/staerken-zeigen-bewerbungstipps-fuer-frauen/)

[www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de) (Praxisnahe-Bewerbungstipps-fuer-Frauen.pdf)

## Existenzgründung

Ein eigenes Unternehmen – das klingt nach Freiheit, Reichtum, Unabhängigkeit. Statt sich an vorgegebene Bedingungen anzupassen, schaffen Sie sich Ihre eigenen Strukturen. Schon viele Frauen haben diese Herausforderung mit Bravour gemeistert.

Doch Vorsicht: In der Praxis werden den Freiräumen durch die Bedingungen des Marktes, durch Zeit- und Geldmangel Grenzen gesetzt. Und auch das Sprichwort „Der Kunde ist König“ birgt viel Wahres.

Die Existenzgründung ist nicht in jedem Fall eine bequeme Alternative zur vielleicht frustrierenden Stellensuche und noch weniger eine Patentlösung bei fehlender Kinderbetreuung. Gerade wenn Sie zu Hause arbeiten, müssen Sie selbst und Ihre Familie viel Disziplin aufbringen, um das notwendige Arbeitspensum tatsächlich einzuhalten.

### Unser Tipp:

**Nutzen Sie die kostenlosen und unverbindlichen Beratungen bei den Wirtschaftsförderungen und Startercentern NRW, den zertifizierten Informations- und Beratungsstellen für alle Existenzgründerinnen und Existenzgründer in Nordrhein-Westfalen. Die Startercenter NRW bieten Gründerinnen aus allen Bereichen kostenlose Unterstützung aus einer Hand und an einem Ort. Denn die erfolgreichsten Unternehmensgründerinnen und -gründer sind diejenigen, die sich zuvor gründlich auf ihr Vorhaben vorbereitet haben.**

Linktipps:

[www.bochum.de/wirtschaftsfoerderung](http://www.bochum.de/wirtschaftsfoerderung)

[www.wfg-herne.de](http://www.wfg-herne.de)

[www.startercenter.nrw.de](http://www.startercenter.nrw.de)

[www.gut-bochum.de](http://www.gut-bochum.de) (Gründerinnen- und Unternehmerinnen-Treff)

## Checkliste

- Will ich eine Existenzgründung wagen?
- Was ist meine Unternehmensidee?
- Gibt es so etwas oder etwas Vergleichbares schon auf dem Markt?
- Wo liegt mein Alleinstellungsmerkmal?
- Welche fachlichen Qualifikationen kann ich einbringen? (z.B. Ausbildung oder Fortbildung)?
- Welche unternehmerischen Fähigkeiten kann ich einbringen? (z.B. Organisationstalent, Geschäftssinn, Marketing-Wissen)?
- Wie viel Zeit kann und will ich für meine selbstständige Arbeit aufbringen?
- Wird meine Familie meine Arbeit unterstützen?
- Wo will ich selbstständig arbeiten?
- Falls ich in der eigenen Wohnung arbeite: Bringe ich genügend Disziplin auf, um das notwendige Arbeitspensum auch tatsächlich einzuhalten? Wie sieht es zu der Zeit mit der Kinderbetreuung aus?
- Welchen Gewinn will ich / muss ich mit meinem Unternehmen erzielen?
- Mit welchen Kosten muss ich rechnen? (Nicht vergessen: Steuern, Krankenversicherung, Altersversorgung, Zinsen, Berufshaftpflicht, Büroausstattung...)
- Welche Förderungen gibt es?
- Wo kann ich Informationen sammeln?
- Gibt es Stammtische oder Netzwerke, wo ich mich über fachliche und unternehmerische Fragen austauschen kann?
- Welche Weiterbildungsangebote kann ich nutzen, um meine fachlichen und unternehmerischen Kompetenzen auszubauen?

**Bochum****Wirtschaftsförderung Stadt Bochum**

Viktoriastraße 10  
44777 Bochum  
Ansprechpartnerinnen:  
Elke Nagel  
Telefon: 02 34 / 9 10 – 11 52  
Nagel@bochum.de  
Birgit Schmaring  
Telefon: 02 34 / 9 10 – 20 35  
BSchmaering@bochum.de

**STARTERCENTER NRW****Mittleres Ruhrgebiet**

Kreishandwerkerschaft Bochum  
Springorumallee 10  
44795 Bochum  
Ansprechpartnerin:  
Ulrike Bunte  
Telefon: 02 34 / 32 40 – 1 13  
u.bunte@handwerk-bochum.de

**STARTERCENTER NRW****Mittleres Ruhrgebiet**

IHK Bochum  
Ostring 30-32  
44787 Bochum  
Ansprechpartnerin  
Alice Dieckmann  
Telefon: 02 34 / 91 13 – 1 59  
dieckmann@bochum.ihk.de

**Herne****STARTERCENTER NRW****Mittleres Ruhrgebiet**

Wirtschaftsförderungsgesellschaft  
Herne mbH  
Westring 303  
44629 Herne  
Ansprechpartnerinnen:  
Kornelia Alles  
Susanne Stegemann  
Telefon: 0 23 23 / 9 25 – 1 13  
alles@wfg-herne.de  
stegemann@wfg-herne.de

**STARTERCENTER NRW****Mittleres Ruhrgebiet**

Kreishandwerkerschaft Herne  
Hermann-Löns-Str. 46  
44623 Herne  
Ansprechpartner:  
Stefan Ruhl  
Telefon: 0 23 23 / 95 41 - 21  
info@Kreishandwerkerschaft-Herne.de

**Stichwort: Förderung durch die Agentur für Arbeit und durch die Jobcenter**

Wenn Sie aus der Arbeitslosigkeit eine Existenzgründung planen, können Sie eine Unterstützung der Arbeitsverwaltung beantragen:

- **Gründerinnen, die Arbeitslosengeld I erhalten, können einen Antrag auf „Gründungszuschuss“ stellen. Als Selbstständige erhalten Sie einen Zuschuss in Höhe Ihres Arbeitslosengeldes, das Sie zuletzt bezogen haben. Aufgestockt wird der Betrag um pauschal 300 Euro zur sozialen Absicherung für 6 Monate Kranken- und Rentenversicherung). Diese 300 Euro können auch noch weitere 9 Monate gezahlt werden.**
- **Wenn Sie sich als Arbeitslosengeld II-Empfängerin selbstständig machen wollen, können Sie „Einstiegsgeld“ beantragen. Die Höhe des „Einstiegsgeldes“ variiert. Sie orientiert sich an individuellen Kriterien, wie z. B. an der Größe der Bedarfsgemeinschaft, in der Sie leben.**

Beide Förderungen sind so genannte „Kann-Leistungen“. Das bedeutet, Sie haben keinen Rechtsanspruch auf diese Förderungen.

**Unser Tipp: Binden Sie Ihre Ansprechpartnerin bzw. Ihren Ansprechpartner bei der Agentur für Arbeit oder beim Jobcenter rechtzeitig in Ihre Überlegungen ein. Klären Sie ab, welche Voraussetzungen Sie erfüllen müssen, um eine Förderung zu erhalten. Dort erhalten Sie auch die entsprechenden Antragsformulare.**

Linktipps:

[www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)

[arbeitslosengeld2.arbeitsagentur.de](http://arbeitslosengeld2.arbeitsagentur.de) (Arbeitsagentur / ALG II)

**Stichwort: Unternehmenskonzept**

Wenn Sie sich mit dem Thema Existenzgründung beschäftigen, stoßen Sie sehr schnell auf die Begriffe Unternehmenskonzept, Businessplan oder ähnliches. Was ist das eigentlich?

In einem Unternehmenskonzept (Businessplan) stellen Sie Ihr Gründungsvorhaben ausführlich dar. Als wichtigste Grundlage für Ihre Entscheidungen in Sachen Existenzgründung beinhaltet das Konzept alle notwendigen Planungen. Es ist notwendig für jede weiterführende Beratung und unerlässlich für die Bewilligung von Förder- und Finanzierungsmitteln. In der Ausarbeitung geht es nicht nur um Visionen, sondern vor allem darum, konkrete Ziele und Umsetzungsstrategien zu formulieren.

Doch Sie werden nicht alleine gelassen, wenn Sie ein Unternehmenskonzept erstellen – es existieren zahlreiche Unterstützungsangebote: Beratungsstellen für Existenzgründerinnen und -gründer wie die Startercenter, die Wirtschaftsförderungseinrichtungen und die Kammern sind nur einige Anlaufpunkte. Dort können Sie Start- und Begleitberatungen in Anspruch nehmen und an Seminaren oder Workshops teilnehmen.

Auch wenn Sie eine geeignete Vorlage für ein Unternehmenskonzept suchen, wenden Sie sich an die Beratungsstellen. Wollen Sie sich im Internet auf die Suche machen, bedenken Sie bitte, dass Sie dort häufig nur allgemein gehaltene Textbausteine finden. Solche 08/15-Beschreibungen haben jedoch keinen Aussagewert! Das Konzept muss auf Ihr Vorhaben zugeschnitten sein.

### Stichwort: Beratungskostenzuschuss

Möchten Sie sich bei der Gründungsvorbereitung von einer Unternehmensberatung unterstützen lassen, können Sie vom Land NRW und der Europäischen Union (EU) Zuschüsse bekommen. Land und EU haben das Beratungsprogramm Wirtschaft (BPW) aufgelegt, das „Finanzspritzen“ vorsieht. Wenn Sie sich also vor der Gründung bzw. vor einer Betriebsübernahme individuell beraten lassen möchten, können Sie von diesem Programm profitieren.

Zusammen mit Ihrer Beraterin oder Ihrem Berater entwickeln und prüfen Sie Ihr persönliches Gründungskonzept. Auch bei der Umsetzung bekommen Sie Unterstützung.

### Stichwort: Einzelberatung und Zirkelberatung

#### Einzelberatung

Gemeinsam mit einer Beraterin oder einem Berater bereiten Sie intensiv Ihre Gründung vor. Diese Einzelberatung kann mit bis zu vier Tagewerken (bei Betriebsübernahmen mit bis zu sechs Tagewerken) innerhalb von zwölf Monaten gefördert werden. Die Zuschüsse betragen für die Gründungsberatung 50 % eines Tagewerksatzes, maximal jedoch 400 Euro.

Bezieherinnen von Arbeitslosengeld II sowie Hochschulabsolventinnen und Berufsrückkehrende mit vergleichbarem Einkommen können einen erhöhten Fördersatz von 80 % des Tageswerksatzes für Beratungen erhalten, Auch in diesen Fall werden maximal 400 Euro gefördert.

#### Zirkelberatung

Der Gründungszirkel ist eine Kombination aus Einzel- und Kleingruppenberatung. Im Gründungszirkel bekommen Sie gleich mehrfach professionelle Begleitung: Sie bereiten sich unter fachlicher Anleitung einer erfahrenen Gründungsberaterin oder eines erfahrenen Gründungsberaters und im Austausch mit anderen Gründungswilligen auf Ihre Exis-

tenzgründung vor. Somit gewinnen Sie auch durch das Wissen und die Fragen anderer Gründerinnen und Gründer.

Individuelle Probleme können Sie zudem in einer Einzelberatung mit einer Gründungsberaterin oder einem Gründungsberater behandeln. Fragen Sie in Ihrem Startercenter vor Ort nach, wann der nächste Beratungszirkel startet und wie hoch der Beratungskostenzuschuss für Sie ist. Durch die Vorbereitung in der Gruppe ist der Gründungszirkel auf jeden Fall deutlich günstiger, aber nicht minder intensiv als eine Einzelberatung.

Linktipp: [www.startercenter.nrw.de](http://www.startercenter.nrw.de) (Gründungsnetzwerk NRW)

### Stichwort: Teilselbstständigkeit

Auch wenn Sie Arbeitslosengeld beziehen, dürfen Sie sich selbstständig machen. Doch die Selbstständigkeit muss nebenberuflich sein; der Zeitumfang muss unter 15 Stunden pro Woche liegen. Das Einkommen wird zum Teil verrechnet: Der Freibetrag beträgt 20 % des monatlich bewilligten Arbeitslosengeldes I, höchstens aber 165 Euro monatlich. Weitere Infos erhalten Sie bei der Arbeitsagentur oder beim Jobcenter.

#### Linktipps:

[www.chefin-online.de](http://www.chefin-online.de) (Unternehmerinnennetzwerk und Unternehmerinnentag)  
[www.existenzielle.de](http://www.existenzielle.de) (Zeitschrift für Existenzgründerinnen)  
[www.unternehmerinnenbrief.de](http://www.unternehmerinnenbrief.de) (Initiative für Unternehmerinnen)  
[www.nrwbank.de](http://www.nrwbank.de) (Förderbank NRW)  
[www.existenzgruender.de](http://www.existenzgruender.de) (Bundewirtschaftsministerium)  
[www.kfw.de](http://www.kfw.de) (Kreditanstalt für Wiederaufbau)  
[www.freie-berufe.de](http://www.freie-berufe.de) (Bundesverband der freien Berufe)  
[www.nexxt.org](http://www.nexxt.org) (Initiative Unternehmensnachfolge der KfW)  
[www.dgfev.de](http://www.dgfev.de) (Deutsches Gründerinnenforum)  
[www.exist.de](http://www.exist.de) (Initiative Existenzgründung aus Hochschulen)  
[www.gruenderinnenagentur.de](http://www.gruenderinnenagentur.de) (bundesweite Gründerinnenagentur)  
[www.gewerbeanmeldung.nrw.de](http://www.gewerbeanmeldung.nrw.de)

Viele Frauen kommen gar nicht erst auf die Idee, zur Agentur für Arbeit zu gehen, wenn bereits klar ist, dass sie keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld haben. Sie glauben, dass die Agentur für Arbeit dann nicht für sie zuständig ist. Das ist falsch! Denn die Arbeitsagentur ist für alle Frauen da, die eine (neue) Stelle suchen, die sich beruflich verändern oder weiterbilden wollen.

Das Lotsenportal „Perspektive Wiedereinstieg“ unterstützt Frauen und Männer, die ihre Berufstätigkeit wegen der Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen unterbrochen haben. Dort finden Sie zahlreiche Informationen sowie Adressen von Beratungsstellen. Die dortigen Beratungen sind kostenlos.

Informationen zum beruflichen Wiedereinstieg finden Sie auch in dem Merkblatt „Frauen und Beruf“ und in den Broschüren „Erfolgreich wiedereinsteigen“ und „Praxisnahe Bewerbungstipps für Frauen“. Besuchen Sie darüber hinaus die Informationsveranstaltungen „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“.

Bei Fragen zu finanziellen Leistungen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiterin oder den Mitarbeiter in der Eingangszone der Arbeitsagentur. Wollen Sie Anträge abgeben oder haben Sie spezielle Fragen – bspw. zur Anrechnung von Abfindungen oder zu Sperrzeiten – müssen Sie einen Beratungstermin vereinbaren.

### Linktipps:

[www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de) (Agentur für Arbeit - hier können auch die Merkblätter und Broschüren heruntergeladen werden)

[www.perspektive-wiedereinstieg.de](http://www.perspektive-wiedereinstieg.de) (Lotsenportal)

### **Bochum**

Agentur für Arbeit Bochum  
Universitätsstraße 66  
44789 Bochum  
Telefon: 02 34 / 305-0  
[Bochum@arbeitsagentur.de](mailto:Bochum@arbeitsagentur.de)

### **Herne**

Agentur für Arbeit Herne  
Markgrafenstraße 9  
44623 Herne  
Telefon: 0 23 23 / 595-0  
[Herne@arbeitsagentur.de](mailto:Herne@arbeitsagentur.de)

## **Stichwort: Beratung / Kontaktaufnahme**

Frauen und Männer in der Familienphase wissen häufig nicht, dass die Arbeitsagentur ihnen beim Wiedereinstieg ins Arbeitsleben zur Seite steht – unabhängig davon, ob sie in den letzten Jahren erwerbstätig waren oder nicht.

Wenn Sie gerne eine individuelle Beratung hätten, stimmen Sie einen Termin bei der zuständigen Agentur für Arbeit ab. In dem persönlichen Gespräch klären Sie auch, ob Sie eine weitere Betreuung durch die Arbeitsagentur wünschen.

Wollen Sie einen Antrag auf Arbeitslosengeld stellen, müssen Sie sich auf jeden Fall persönlich arbeitslos melden. Sind Sie arbeitslos und suchen eine Beschäftigung, haben aber keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld? Auch dann hilft die Arbeitsagentur Ihnen bei der Beschäftigungssuche.

Weitere Informationen und Tipps finden Sie in der Broschüre „Arbeitslos ohne Anspruch auf Arbeitslosengeld“ und aus dem „Merkblatt I für Arbeitslose“.

## **Stichwort: Arbeitslosmeldung**

Arbeitslos können Sie sich melden, wenn Sie mindestens 15 Stunden in der Woche arbeiten wollen oder eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung suchen. Außerdem müssen Sie sich auch selbst bemühen, Ihre Beschäftigungslosigkeit zu beenden.

Sie müssen sich persönlich in der Eingangszone der Agentur für Arbeit melden, die für Sie zuständig ist. Denken Sie an Ihren Personalausweis, den brauchen Sie. Zunächst nimmt man Ihre Personendaten auf, fragt Sie nach Ihrem beruflichen Werdegang und Ihren Kenntnissen. Dann erhalten Sie ein so genanntes „Arbeitspaket“ und einen Termin für ein Erstgespräch bei Ihrer Arbeitsvermittlerin oder Ihrem Arbeitsvermittler. Das „Arbeitspaket“ beinhaltet verschiedene Formulare – es dient der Vorbereitung auf das Gespräch.

Wenn Sie Schwierigkeiten haben, Ihre Schlüsselqualifikationen und Stärken – also die so genannten „Softskills“ – einzuschätzen, sprechen Sie Ihre Vermittlerin oder Ihren Vermittler an. Die Arbeitsagentur bietet zusammen mit dem Psychologischen Dienst Unterstützung.

Das Dienstleistungsangebot der Agentur für Arbeit umfasst noch weitere Leistungen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Agentur für Arbeit informieren und beraten Sie gerne.

Wichtig: Die Zeiten Ihrer Arbeitslosigkeit können in der Rentenversicherung unter bestimmten Voraussetzungen als Anrechnungszeiten berücksichtigt werden.

**Unser Tipp: Füllen Sie das „Arbeitspaket“ gewissenhaft aus. Spätestens drei Tage vor dem Gesprächstermin sollte es der Arbeitsvermittlerin oder dem Arbeitsvermittler vorliegen. So kann sie oder er sich gut auf das Erstgespräch einstellen. Denn bei diesem Treffen werden Sie Möglichkeiten ausloten, wieder in den Arbeitsmarkt einzumünden.**

Linktipp: [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)

## Stichwort: Arbeitsvermittlung

Sie gelten als arbeitslos, wenn Sie eine versicherungspflichtige Beschäftigung mit mindestens 15 Stunden wöchentlich suchen. Dabei werden Ihre Qualifikationen und Wünsche bei der Arbeitsvermittlung, wenn möglich, berücksichtigt. Jedoch müssen Sie bereit sein, zumutbare Beschäftigungen anzunehmen.

Wenn Sie Angehörige betreuen, sollten Sie auch die Pendelzeiten von der Wohnung zur Arbeitsstelle einkalkulieren. Beträgt die tägliche Arbeitszeit z. B. sechs Stunden, darf die Pendelzeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln zwei Stunden pro Tag betragen.

Es wird auch von Ihnen erwartet, dass Sie aktiv nach einer Arbeit suchen. Dabei spielt es keine Rolle, ob Sie Arbeitslosengeld erhalten oder nicht. In einer Eingliederungsvereinbarung werden Ihre Bewerbungsaktivitäten festgeschrieben.

Können Sie nicht nachweisen, dass Sie sich selbst kümmern, oder lehnen Sie zumutbare Jobangebote ab, tritt eine Sperrzeit ein. Während dieser Zeit bekommen Sie kein Arbeitslosengeld, aber die Anspruchsdauer vermindert sich trotzdem.

**Unser Tipp: Bei Ihrer Arbeitsuche können Sie finanzielle Unterstützung für Bewerbungen, Vorstellungsgesprächen oder auch für eine Arbeitsausrüstung erhalten. Unter Umständen können Sie diese Leistungen auch bekommen, wenn Sie kein Arbeitslosengeld beziehen. Sprechen Sie dazu Ihre Arbeitsvermittlerin bzw. Ihren Berater gezielt an. Sie müssen vorher einen Antrag stellen – rückwirkend können keine Kosten erstattet werden.**

## Stichwort: Weiterbildung

Mehr Jobsicherheit, mehr Herausforderung, mehr Aufstiegschancen: Die Agentur für Arbeit unterstützt Ihre persönliche Bildungsoffensive mit zahlreichen Informationen sowie verschiedenen Fördermöglichkeiten und -programmen zur Weiterbildung.

Eine Berufsausbildung ist ein solides Fundament für die berufliche Zukunft. Die schnellen technischen und gesellschaftlichen Entwicklungen erfordern aber, sich kontinuierlich neu einzustellen und ständig weiterzulernen. Weder privat noch beruflich können wir langfristig bis ins Detail planen. Kurven und Kreuzungen gehören zum Leben. Manchmal entscheidet man sich selbst für einen anderen Weg, manchmal wird man gezwungen, sich neu zu orientieren oder sich beruflich weiter zu entwickeln.

## „Lernbörse“

Die Bundesagentur für Arbeit stellt online in der „Lernbörse“ eine Auswahl hochwertiger E-Learning-Medien zu Verfügung. Zu Hause am Computer Englisch lernen oder PC-Kenntnisse vertiefen: Das können alle, die sich beruflich weiterbilden oder sich verändern wollen – und zwar kostenlos. Der Zugriff erfolgt über „E-Learning für alle“. Die „Lernbörse“ ist völlig flexibel und daher gerade für Personen geeignet, die während einer Familienphase den Wiedereinstieg in den Beruf planen.

### Eine Themenauswahl:

- Bewerbung
- Existenzgründung
- PC und Internet
- Geschäftssprache Englisch

Kundinnen und Kunden der Arbeitsagenturen und der Jobcenter erhalten darüber hinaus einen noch umfangreicheren Zugriff: die „Lernbörse exklusiv“. Dazu müssen Sie sich in der Jobbörse registrieren.

Ein Online-Zertifikat dokumentiert die neu erworbenen Kenntnisse, wenn Sie eine Lerneinheit erfolgreich abgeschlossen haben. Das Zertifikat können Sie Ihren Bewerbungsunterlagen beilegen. Die Benutzerdaten zur Anmeldung erhalten Interessierte bei der zuständigen Arbeitsagentur.

### Eine Themenauswahl „Lernbörse exklusiv“

- Geschäftssprache Englisch und Französisch
- BWL leicht gemacht. Geht das?
- Wie organisiere ich meinen Arbeitsalltag besser?
- Richtige Umgangsformen im Geschäftsleben
- Tastaturtraining – Spielerisch lernen, mit 10 Fingern zu schreiben

## Bildungsgutschein

Manchmal ist Qualifizierung nötig, um für potenzielle Arbeitgeber attraktiv zu werden. Die Arbeitsagentur finanziert nur solche Fortbildungen, Umschulungen oder Einzelum-

schulungen im Betrieb, die notwendig sind und durch die eine schnelle Integration in den Arbeitsmarkt ermöglicht wird. Bei einer Entscheidung orientiert man sich an Stellenangeboten, die nicht mit geeigneten Kräften besetzt werden können.

Besprechen Sie Ihre persönlichen Möglichkeiten mit Ihrer Arbeitsvermittlerin oder Ihrem Arbeitsvermittler. Überlegen Sie sich schon vor dem Gespräch, welche Berufe oder Tätigkeiten Sie reizen.

Im „Berufenet“ im Internet finden Sie Informationen zu allen Ausbildungsberufen, den Tätigkeitsinhalten und Anforderungen. Einen Einblick in verschiedene Berufe bekommen Sie in Filmen unter dem Button „BerufeTV“. Gleichzeitig erhalten Sie in „Zahlen, Daten und Fakten“ Hinweise zu den Arbeitsmarktchancen zu jedem Ausbildungsberuf die Arbeitsmarktentwicklung angezeigt.

Im Internet-Angebot „Kursnet“ können Sie sich eine Übersicht über Ausbildungen, Weiterbildungen oder Studiengänge verschaffen. Über den Filter „Nur mit Bildungsgutschein“ lassen sich Angebote filtern, die grundsätzlich über die Agentur für Arbeit gefördert werden können.

Wenn Sie einen Bildungsgutschein erhalten, übernimmt die Arbeitsagentur neben den Lehrgangsgebühren häufig auch Fahrtkosten und Kinderbetreuungskosten. Arbeitslosengeld bekommen Sie für die Dauer des Lehrgangs weiter.

**Linktipps:**

[www.berufenet.arbeitsagentur.de](http://www.berufenet.arbeitsagentur.de)

[kursnet-finden.arbeitsagentur.de/kurs/index.jsp](http://kursnet-finden.arbeitsagentur.de/kurs/index.jsp)

[www.bochum.ihk.de](http://www.bochum.ihk.de) (Weiterbildung/BildungsCentrum/A-Z Liste der Weiterbildungsträger im mittleren Ruhrgebiet)

**Stichwort: Eingliederungszuschüsse**

Unternehmen können Zuschüsse erhalten, wenn sie Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer einstellen, die unter die Förderrichtlinien fallen. Die Förderhöhe und die Förderdauer sind unterschiedlich. Nähere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Arbeitsvermittlerin bzw. Ihrem Arbeitsvermittler.

**Stichwort: Beauftragte für Chancengleichheit (BCA)**

Gleichstellung von Frauen und Männern ist ein wichtiges Thema – auch für die Arbeitsagenturen und die Jobcenter. Sowohl in der Arbeitsförderung (SGB III) als auch in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) ist Gleichstellung ein durchgängiges Prinzip.

In der Agentur Bochum und in den Jobcentern Bochum und Herne gibt es jeweils eine Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt. Diese informiert Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ebenso wie Unternehmen rund um Frauenförderung sowie Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt.

Einzelberatungen bieten die Beauftragten für Chancengleichheit nicht an. Es finden aber regelmäßig Infoveranstaltungen für Berufsrückkehrende und Alleinerziehende rund um das Thema „Wiedereinstieg nach der Familien- und Pflegephase“ oder „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ statt. Weitere entsprechende Themen wie flexible Arbeitszeitgestaltung und moderne Personalpolitik stehen ebenfalls auf der Agenda.

Die Teilnahme an den Veranstaltungen ist kostenlos, eine Anmeldung ist nicht nötig. Die Termine können Sie unserer Veranstaltungsdatenbank im Internet entnehmen. entnehmen. Veranstaltungsdatenbank - [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)

**Die Gruppeninformationen beginnen jeweils um 8.30 Uhr und dauern in der Regel bis 12.00 Uhr. Sie erhalten umfangreiche Informationen:**

- über die Situation auf dem Arbeitsmarkt
- zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- zur Bewerbung und Unterstützung durch die Agentur für Arbeit
- zur Stellensuche im Internet
- zu den Möglichkeiten, sich selbst zu informieren – insbesondere durch unsere „Lernbörsen“
- und zu den zahlreichen Angeboten, mit denen die Arbeitsagentur Ihren Wiedereinstieg unterstützen kann.

**Ihre Ansprechpartnerinnen in der Agentur für Arbeit Bochum für die Städte Bochum und Herne sind:**

Brigitte Fuchs    Telefon: 0234 305 – 1259    [Bochum.BCA@arbeitsagentur.de](mailto:Bochum.BCA@arbeitsagentur.de)  
 Ursel Weber    Telefon: 0234 305 – 2463    [Bochum.BCA@arbeitsagentur.de](mailto:Bochum.BCA@arbeitsagentur.de)  
 Universitätsstr. 66, 44789 Bochum

## Stichwort: Berufsberatung

Eine Berufsberatung ist zwar hauptsächlich für Jugendliche gedacht, kann aber auch später sinnvoll sein, um sich über neue Berufsbilder zu informieren.

Das BIZ (Berufsinformationszentrum) bietet umfassendes gedrucktes Informationsmaterial über Berufe und Weiterbildungen. Außerdem können Sie dort kostenlos im Internet Stellen- und Arbeitsmarktinformationen recherchieren. Jede und jeder Interessierte kann es in der Agentur für Arbeit in Bochum nutzen.

## Portal der Arbeitsagentur im Internet

Auf der Homepage der Agentur für Arbeit finden Sie Informationen und Angebote rund um den Arbeitsmarkt. In der „Jobbörse“ der Agentur für Arbeit können Sie gezielt nach passenden Arbeits- und Ausbildungsplätzen suchen, Ihr persönliches Bewerberprofil erstellen und pflegen sowie sich online bei Arbeitgebern bewerben.

Infos gibt es in der Broschüre „Die Jobbörse“ sowie im Lernprogramm „Tipps und Hinweise zur Jobbörse“ – beides finden Sie im Portal der Arbeitsagentur.

Auch wenn sie keinen privaten Internetanschluss haben, können Sie von den Vorteilen der „Jobbörse“ profitieren: Nutzen Sie einfach die Internetanschlüsse in Ihrer örtlichen Agentur für Arbeit.

Hilfe bei der Handhabung gibt es auch telefonisch unter 01801 002862 (Festnetzpreis 3,9 cent/min, Mobilfunkpreise höchstens 42 cent/min) oder per Mail an [hotline@service.arbeitsagentur.de](mailto:hotline@service.arbeitsagentur.de)

Linktipp:  
[www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)

## Jobcenter

Nutzen Sie Ihre Chancen! Das gilt auch, wenn Sie längere Zeit nicht gearbeitet haben und daher auf das Arbeitslosengeld II angewiesen sind – also „unter Hartz IV fallen“. Angst und Vorurteile lähmen und sind daher keine guten Berater in schwierigen Situationen.

Das Arbeitslosengeld II (ALG II) ersetzt die frühere Arbeitslosenhilfe. Das regelt das Sozialgesetzbuch II (SGB II). Sozialhilfe oder Sozialgeld erhalten grundsätzlich nur noch Menschen, die nicht erwerbsfähig sind – also Menschen, die z. B. körperlich nicht in der Lage sind, täglich mindestens drei Stunden zu arbeiten. Die Sozialhilfe wird vom Fachbereich Soziales der Kommune, umgangssprachlich Sozialamt, ausgezahlt. Für das Sozialgeld hingegen ist das Jobcenter zuständig. Sozialgeld erhalten Menschen, die selbst nicht erwerbsfähig sind, aber in einer Bedarfsgemeinschaft mit ALG II-Bezieherinnen oder -Beziehern leben, also etwa mit Kindern.

Verlieren Sie Ihre Arbeit, so bekommen Sie normalerweise zunächst das „reguläre“ Arbeitslosengeld (ALG I), sofern Sie die Voraussetzungen erfüllen. Wer unter 55 Jahre alt ist, erhält maximal zwölf Monate ALG I; an über 55-Jährige wird das ALG I maximal 18 Monate bezahlt. In manchen Fällen reicht das ALG I aber nicht aus, um den Lebensunterhalt zu bestreiten. Oder aber Sie verfügen nach Ende der Bewilligung des ALG I nicht über ausreichendes Einkommen, um sich zu finanzieren. Dann sollten Sie beim zuständigen Jobcenter prüfen lassen, ob Sie einen Anspruch auf ALG II haben.

Die Jobcenter sollen Ihre Eigenverantwortlichkeit stärken, um Ihnen den (Wieder-) Einstieg in den Arbeitsmarkt zu erleichtern. Solange das nicht gelingt, zahlen sie das ALG II aus, um Ihre Existenz zu sichern.

Ein Arbeitsangebot oder das Angebot einer Integrationsmaßnahme dürfen Sie nur ablehnen, wenn Sie einen wichtigen Grund haben – bspw. die Erziehung von kleinen Kindern oder die Pflege von Angehörigen. Ansonsten drohen Sanktionen. Das bedeutet, dass das Jobcenter Ihr ALG II für drei Monate um zehn bis 30 % kürzen kann. Mehrere Sanktionen im gleichen Zeitraum werden zusammengezählt.

Das SGB II verpflichtet Sie, alles zu unternehmen, um Ihre Hilfebedürftigkeit zu beenden. Zumutbar ist in diesem Zusammenhang jede Tätigkeit, zu der Sie körperlich und seelisch in der Lage sind. Ihre Qualifikation spielt in diesem Fall keine Rolle. Auch vermeintlich lange Fahrzeiten und oder eine niedrige Bezahlung müssen in Kauf genommen werden. So müssen Sie auch z. B. einen 400-Euro-Job antreten.

Doch letztlich lautet das Motto der Reformen: „Nicht nur fordern, sondern auch fördern“. Also: Fordern Sie, dass Sie gefördert werden!

### Checkliste: Was können Sie tun?

- **Informieren Sie sich vor Ihrem Gang zum Jobcenter über Ihre Rechte und Pflichten!**
- **Fordern Sie Ihre Rechte ein!**
- **Prüfen Sie die Angebote des Jobcenters vorurteilsfrei und kritisch!**
- **Zeigen Sie Kooperationsbereitschaft!**
- **Bringen Sie Ihre eigenen Ideen ein!**
- **Sprechen Sie mit Ihrer persönlichen Ansprechperson über Qualifizierungsmöglichkeiten und langfristige Berufsaussichten!**
- **Prüfen Sie Ihre Bescheide. Bei Fehlern sollten Sie Widerspruch einlegen!**

Ihre Ansprechpartnerinnen in den Jobcentern Bochum und Herne sind:

**Bochum**

Jobcenter Bochum  
Stefanie Malcherek  
Universitätsstr. 66a  
44789 Bochum  
Telefon: 02 34 / 58 879-463  
stefanie.malcherek@jobcenter-ge.de

**Herne**

JobCenter Herne  
Sandra Brinkmann  
Landgrafenstr. 29  
44652 Herne  
Telefon: 0 23 25 / 637-208  
sandra.brinkmann@jobcenter-ge.de

**Arbeitslosengeld II – ein Überblick**

Vieles beim Arbeitslosengeld II ist anders als beim Arbeitslosengeld I. Manche Begriffe – wie Bedarfsgemeinschaft oder Eingliederungsvereinbarung – tauchen hier zum ersten Mal auf. Was verbirgt sich dahinter?

**Stichwort: Jobcenter**

Die Hartz-IV-Reform 2005 führte die ehemaligen Leistungen der Sozialämter und der Agenturen für Arbeit zusammen. Die Grundgesetzänderung 2010 stellte diese Zusammenarbeit der Kommunen und der Bundesagentur für Arbeit auf ein neues Fundament. Zum Jahreswechsel 2010/2011 wurden die Jobcenter gegründet, die nun diese Leistungen an einem Ort aus einer Hand anbieten.

In der Praxis kommt es bei der Zusammenarbeit von Mitarbeiterinnen und Kundinnen immer mal wieder zu verschiedenen Sichtweisen über den weiteren Weg. Viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Jobcentern haben sich in der vergangenen Zeit sehr engagiert und sind trotzdem täglich Aggressionen von frustrierten Kundinnen und Kunden ausgesetzt.

Lassen Sie Ihren Ärger – z. B. über zu lange Wartezeiten – nicht an den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus, sondern versuchen Sie freundlich und sachlich, Ihr Anliegen zur Sprache zu bringen, um für sich das Optimale zu erreichen.

Falls Sie sich trotzdem schlecht behandelt fühlen, sollten Sie vor einer Beschwerde nicht zurückschrecken. Die Beauftragten für das Kundenreaktionsmanagement in den Jobcentern helfen Ihnen, die Situation zu klären. Ansprechpartner finden Sie darüber hinaus auch bei den Beauftragten für Chancengleichheit in den Jobcentern, den Gleichstellungsstellen der Städte sowie den Arbeitsloseninitiativen.

**Stichwort: Arbeitslosengeld II**

Arbeitslosengeld II erhalten alle Personen zwischen 15 und der jeweiligen Altersgrenze für den Bezug einer Regelaltersrente, die erwerbsfähig und hilfebedürftig sind. Erwerbsfähig sind Sie, wenn Sie täglich mindestens drei Stunden arbeiten können. Und hilfebedürftig sind Sie wiederum, wenn Ihr Einkommen und Ihr Vermögen nicht ausreichen, um sich selbst und Ihre Angehörigen zu versorgen.

Nach dem Gesetz gelten Sie im Umkehrschluss als nicht hilfebedürftig, wenn Sie über Vermögen verfügen, das über die im SGB II genannten Freigrenzen hinausgeht. Denn letztlich handelt es sich bei ALG II um eine Grundsicherung, die Ihnen erst dann zusteht, wenn Sie über keinerlei Vermögen mehr im Sinne des Gesetzes verfügen. Dazu zählen zum einen Bargeld, Geld auf Konten und Sparbüchern, Bausparverträge und Aktien. Zum anderen fallen auch Immobilien, kostbare Gemälde oder wertvoller Schmuck sowie im Prinzip auch private Lebens- und Rentenversicherungen unter diese Regel. Manchmal wird auch ein Auto angerechnet, wenn es als „nicht angemessen“ eingestuft wird.

Grundsätzlich gilt für Alleinerziehende dasselbe wie für alle anderen. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte müssen alle Möglichkeiten ausschöpfen, ihre Hilfebedürftigkeit zu beenden oder zu verringern. Das SGB II berücksichtigt jedoch, dass die Erziehung eines Kindes leiden kann, wenn die oder der Alleinerziehende parallel arbeitet.

Das gilt bis zum dritten Lebensjahr des Kindes. Danach ist die Kindererziehung durch eine Berufstätigkeit nicht mehr beeinträchtigt, wenn die Kinderbetreuung sichergestellt ist. Die Jobcenter und die Kommunen unterstützen Sie bei der Suche nach einer passenden Betreuung.

Bedenken Sie insgesamt die Vorteile, die Sie langfristig durch eine möglichst frühe Rückkehr ins Berufsleben haben, und fordern Sie die Hilfe bei der Suche nach einer geeigneten Kinderbetreuung ein.

**Stichwort: Chancengleichheit**

Die Chancengleichheit wird im § 1 SGB II ausdrücklich festgeschrieben. Dort heißt es: „Die Gleichstellung von Männern und Frauen ist als durchgängiges Prinzip zu verfolgen. Die Leistungen der Grundsicherung sind insbesondere darauf auszurichten, dass (...)

- geschlechtsspezifischen Nachteilen von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen entgegen gewirkt wird,
- die familienspezifischen Lebensverhältnisse von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, die Kinder erziehen oder pflegebedürftige Angehörige betreuen, berücksichtigt werden.“

Berufen Sie sich auf diesen Paragraphen, wenn Sie im Beratungsgespräch die Eingliederungsvereinbarung erarbeiten oder eine Qualifizierung beantragen.

Übrigens: In allen Jobcentern stehen eigene Beauftragte für Chancengleichheit für diesen Grundsatz ein. Fragen Sie nach speziellen Maßnahmen für (Allein)Erziehende in Ihrem Jobcenter. Darüber hinaus können Sie sich auch an die Gleichstellungsstellen in Ihrer Kommune wenden.

### Stichwort: Bedarfsgemeinschaft

Das SGB II geht bei der Bemessung des ALG II nicht von Einzelpersonen, sondern von Bedarfsgemeinschaften aus. Eine Bedarfsgemeinschaft besteht in der Regel aus allen Personen, die gemeinsam in einem Haushalt leben. Das können z. B. Ihre Kinder sein und/ oder Ihr Ehe- oder Lebenspartner. Grundsätzlich wird jedes Einkommen innerhalb der Bedarfsgemeinschaft angerechnet, wenn Sie ALG II beantragen.

So kann es dazu kommen, dass ein neuer Lebenspartner, mit dem Sie nicht verheiratet sind, für den Lebensunterhalt von Ihnen und den Kinder aufkommen muss – auch wenn es nicht seine eigenen Kinder sind und er zudem eigenen Kindern Unterhalt zahlt.

Ausschlaggebend ist dabei, dass Ihre Gemeinschaft „eheähnlich“ ist. Das beinhaltet, dass sie auf Dauer angelegt ist. Die Partner müssen so stark miteinander verbunden sein, dass man von ihnen erwarten kann, sich gegenseitig in Notsituationen zu unterstützen. Die Beziehung geht also über eine reine Haushalts- und Wirtschaftsgemeinschaft (bspw. eine Wohngemeinschaft) hinaus.

Liegt keine eheähnliche Gemeinschaft vor, besteht auch keine Bedarfsgemeinschaft. Die gesetzliche Definition einer eheähnlichen Gemeinschaft lässt einen gewissen Interpretationsspielraum zu, weshalb sie immer wieder Gegenstand gerichtlicher Auseinandersetzungen ist.

Nur wenn Einkommen und Vermögen der Bedarfsgemeinschaft nicht ausreichen, um die Existenz zu sichern, besteht Anspruch auf ALG II. Für die Bedarfsgemeinschaft wird eine bevollmächtigte Person benannt, die Leistungen beantragen und entgegennehmen darf. Grundsätzlich wird vermutet, dass die Antragstellerin oder der Antragsteller auch entsprechend bevollmächtigt ist. Eingliederungsvereinbarungen kann hingegen nur die Person unterzeichnen, die persönlich betroffen ist.

Wenn Sie sich von Ihrem Partner trennen oder scheiden lassen wollen, sollten Sie darauf achten, dass Sie sich als Bevollmächtigte Ihrer Bedarfsgemeinschaft anerkennen lassen (einschließlich der Kinder). Sind Sie aufgrund einer Notlage aus Ihrer Wohnung geflüchtet und

haben noch kein eigenes Konto, benötigen jedoch sofortige Hilfe, sprechen Sie mit Ihrem Jobcenter über eine alternative Auszahlungsform (z. B.: Barauszahlung).

Auch wenn Sie in einem Frauenhaus untergekommen sind oder das Gewaltschutzgesetz genutzt haben und mehr Zeit benötigen, um die nötigen Unterlagen zur Antragstellung zusammenzustellen, sprechen Sie Ihr Jobcenter an. Im Falle einer akuten Notlage sollten Sie um unverzügliche Leistung bitten.

Frauen, die von Gewalt betroffen sind, erscheint oft eine Vermittlung in Arbeit zeitweise nicht möglich. Auch diesen Punkt sollten Sie dann in einem Gespräch mit Ihrer persönlichen Ansprechpartnerin oder ihrem Ansprechpartner klären.

Häufig wird kritisiert, dass Frauen durch die Bedarfsgemeinschaften ihr Recht auf eine eigenständige Existenzsicherung verloren haben: Wenn Sie kein ALG II bekommen – weil der Partner „zu viel“ verdient – werden auch keine Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt. Ein weiterer Stolperstein: Der Zugang zu Qualifizierung und anderen Fördermaßnahmen wird als Nicht-Leistungsempfängerin schwieriger. Jobcenter sind nur für Leistungsempfänger zuständig. Wenden Sie sich in diesem Fall an Ihre zuständige Agentur für Arbeit, die sich auch um Nichtleistungsempfänger kümmert.

### Unser Tipp:

**Informieren Sie sich rechtzeitig! Wenn Sie Ihren Anspruch auf ALG II verlieren, weil das Einkommen Ihres Partners angerechnet wird, sollten Sie sich trotzdem bei Ihrer Agentur für Arbeit arbeitslos melden. Damit erhalten Sie den Anspruch auf eine Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit aufrecht. Außerdem kann diese Zeit der Arbeitslosigkeit eventuell als beitragsfreie Anrechnungszeit für eine spätere gesetzliche Altersrente zählen. Sie trägt auf jeden Fall zur allgemeinen Wartezeit von 35 Jahren für die Altersrente bei. Denken Sie auch an eine eigene Krankenversicherung, wenn Sie nicht über die Familienversicherung versichert sind. Erkundigen Sie sich bei Ihrem Jobcenter nach Zuschüssen.**

### Linktipps:

[www.my-sozialberatung.de](http://www.my-sozialberatung.de) (bundesweites Verzeichnis von Beratungsstellen, Anwälten und Initiativen zu Arbeitslosen- und Sozialhilferecht)

[www.arbeitslosengeld-verstehen.de](http://www.arbeitslosengeld-verstehen.de) (Infoportal zu ALG II)

[www.erwerbslos.de](http://www.erwerbslos.de)

[www.tacheles-sozialhilfe.de](http://www.tacheles-sozialhilfe.de)

**Stichwort: Leistungen**

Der Anspruch auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II ermittelt sich nach sogenannten Regelleistungen, die für die Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft gelten. Diese Leistungen sind für Erwachsene je nach Lebenssituation unterschiedlich hoch und für Kinder nach ihrem Alter gestaffelt. Alleinerziehende erhalten neben der Regelleistung einen Mehrbedarf, der abhängig von Alter und Anzahl der Kinder ist.

Auch finanzielle Unterstützung für Kinderbetreuung ist möglich. Hinzu kommen „angemessene Kosten für Miete und Heizung“. Diese Zuschüsse sind regional unterschiedlich. Die Kosten für einen Umzug können dann übernommen werden, wenn das Jobcenter vorher zugestimmt hat. Zudem kann es in besonderen Lebenssituationen, z. B. während einer Schwangerschaft, Zuschläge geben. Außerdem werden Beiträge zur Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung gezahlt.

Wer ALG II bezieht, ist in der gesetzlichen Krankenversicherung pflichtversichert. Wenn Sie verheiratet sind, hat allerdings die Familienversicherung – soweit sie besteht – Vorrang vor der gesetzlichen Krankenversicherung über das Jobcenter.

Auf jeden Fall sollten Sie sich Ihr ALG II immer auf ein eigenes Konto auszahlen lassen.

**Unser Tipp:**

**Wenn Sie keinen Anspruch auf ALG II haben, jedoch wenig Geld verdienen, können Sie einen Kinderzuschlag beantragen. Die Höhe des Kinderzuschlages orientiert sich am Einkommen und kann sich bis auf 140 Euro pro Kind belaufen.**

Linktipps:

- [www.arbeitsmarktreform.de](http://www.arbeitsmarktreform.de) (Bundesarbeitsministerium / ALG II und SGB II)
- [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de) (Bürgerinnen & Bürger/Arbeitslosigkeit/Grundsicherung)
- [www.kinderzuschlag.de](http://www.kinderzuschlag.de) (Arbeitsagentur / Kinderzuschlag)

**Stichwort: Eingliederungsvereinbarung**

Jeder ALG II-Empfängerin, jedem ALG II-Empfänger wird eine persönliche Ansprechpartnerin bzw. eine Ansprechpartnerin (paP) zugeteilt. Diese Person legt gemeinsam mit Ihnen die Schritte fest, die auf dem Weg zur Arbeitsaufnahme zu gehen sind. Ausgangspunkt ist dabei Ihre persönliche Situation. Die einzelnen Punkte stehen dann in der Eingliederungsvereinbarung. Die Idee ist, dass Ihre speziellen Probleme und Wünsche im Mittelpunkt stehen. So soll Ihnen eine passgenaue Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt ermöglicht werden.

Steht dem aber eine Mehrzahl von Hindernissen im Weg, kann das Fallmanagement helfen. Im Gespräch mit der Fallmanagerin oder dem Fallmanager erarbeiten Sie ein individuelles Profil. In diesem steht, welche persönlichen Eigenschaften, Gewohnheiten und Schwierigkeiten Ihre Suche nach einem Arbeitsplatz beeinflussen und wie diese Stolpersteine zu überwinden sind.

Sie haben also zwei Ansprechpersonen. Beide wollen mit Ihnen gemeinsam eine Eingliederungsvereinbarung erarbeiten, die Sie zurück ins Erwerbsleben führt. Daraus ergeben sich Rechte und Pflichten für alle Beteiligten, also sowohl für Sie als Hilfebedürftige als auch für das Jobcenter. Die Eingliederungsvereinbarung sollte spätestens alle sechs Monate erneut abgeschlossen werden, um Fortschritte und Veränderungen zu berücksichtigen. Bei aktuellen Anlässen kann dies aber auch häufiger geschehen.

Grundsätzlich geht die Eingliederungsvereinbarung die Probleme ganzheitlich an, was bspw. auch die Behandlung von Sucht-, Schulden- oder psychosozialen Problemen einbezieht. Auch wird Ihre Fallmanagerin oder Ihr Fallmanager Sie unterstützen und Ihnen bspw. bei der Suche nach einer Kinderbetreuung zur Seite stehen.

Eventuell schlägt die Ansprechperson in Ihrem Gespräch auch die Vermittlung in einen Minijob vor. Dies kann ein erster Schritt zurück in den Arbeitsmarkt sein. Es ist auf jeden Fall wichtig, dass Sie sich eigene Gedanken über Ihre beruflichen Perspektiven machen und Ihre Vorstellungen einbringen. Suchen Sie selbst nach geeigneten Qualifizierungsmaßnahmen. Klären Sie, ob eine Umschulung infrage kommt. Bieten Sie Arbeitgebern eine sogenannte „Maßnahme bei einem Arbeitgeber“ (MAG) an, in der Sie mit Ihrem Engagement überzeugen können.

Besprechen Sie mit Ihrem Jobcenter, mit welchen weiteren Eingliederungsleistungen Ihre Arbeitsaufnahme forciert werden kann. Wichtig ist, dass Sie sich immer durch Rücksprache absichern. Das verhindert auch, dass Sie auf dem Arbeitsmarkt ausgenutzt werden oder sich mit einer nicht abgesicherten Selbstständigkeit verschulden.

Linktipp: [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de) (Bürgerinnen & Bürger/Arbeitslosigkeit/Grundsicherung)

**Unser Tipp:**

**Wenn Ihr Ehepartner der Haushaltsvorstand ist, kann er Eingliederungsvereinbarungen für alle Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft treffen: allerdings nur mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung. Nach dem Gesetz sind bei Eingliederungsvereinbarungen alle betroffenen Personen „zu beteiligen“ – das gilt vor allem, wenn verbindliche Pflichten vereinbart werden. Um nicht von Ihrem Partner abhängig zu sein, sollten Sie als erwerbsfähige Leistungsberechtigte grundsätzlich auf eine eigene Eingliederungsvereinbarung hinwirken.**

**Stichwort: Minijob**

In der Eingliederungsvereinbarung kann das Jobcenter Sie auch verpflichten, einen Minijob anzunehmen – selbst dann, wenn dieser nicht Ihren Qualifikationen entspricht. Denn Sie sind letztlich verpflichtet, alles zu tun, um Ihre Hilfebedürftigkeit zu beenden oder zumindest zu verringern. Der Lohn, den Sie für einen Minijob erhalten würden, darf nicht sittenwidrig sein: Das bedeutet, dass er in der Regel nicht mehr als 30 % unter dem tariflichen Lohn liegen darf oder unter dem Lohn, der in der Region üblich ist. Das Einkommen aus Ihrem Minijob dürfen Sie behalten, jedoch wird der Verdienst anteilig auf das ALG II angerechnet, da sich dadurch Ihre Hilfebedürftigkeit verringert.

Der Minijob hat gegenüber einer regulären Arbeitsstelle große Nachteile – vor allem auch im Hinblick auf Ihre Altersversorgung. Versuchen Sie daher im Gespräch mit Ihrer persönlichen Ansprechpartnerin oder Ihrem Ansprechpartner, langfristige Berufsperspektiven zu entwickeln. Ein unbezahltes Praktikum oder eine Qualifizierung kann für Sie unter Umständen persönlich bessere Perspektiven schaffen als ein Minijob.

Doch kommt es auch hier auf den Einzelfall an. Manchmal kann ein Minijob eine Brücke in eine reguläre Beschäftigung bauen. Auf jeden Fall ist es erfolgversprechender, wenn Sie sich als Berufstätige bewerben als aus der Arbeitslosigkeit heraus – und sei es mit einem Minijob. Entscheidend ist es, dass Sie Ihre Zukunft selbst in die Hand nehmen. Je aktiver Sie sind, desto größer ist die Chance, dass Sie nicht gewünschte Pflichten in der Eingliederungsvereinbarung vermeiden können.

Linktipps:  
[www.weiterbildung-nrw.de](http://www.weiterbildung-nrw.de) (Datenbankprojekt zu Weiterbildung in NRW)  
[www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de) (Arbeitsagentur; Button Kursnet)

Linktipp:  
[www.minijob-zentrale.de](http://www.minijob-zentrale.de)

**Unser Tipp:**  
**Auch Minijobs und Trainingsmaßnahmen dürfen Sie nicht ohne wichtigen Grund ablehnen, da Sie sonst mit finanziellen Sanktionen rechnen müssen**

**Stichwort: Qualifikation**

Einen Rechtsanspruch auf eine Qualifizierungsmaßnahme, also auf die Ausgabe eines sogenannten Bildungsgutscheins, haben Sie nicht. Trotzdem: Weiterbildung zahlt sich in vielen Fällen langfristig aus. Sie ist das bessere Sprungbrett für eine berufliche Perspektive als eine kurzfristige und vielleicht unqualifizierte Tätigkeit in einem Minijob. Häufiger als mehrmonatige Qualifizierungsmaßnahmen oder gar Umschulungen werden so genannte „Trainingsmaßnahmen“ von wenigen Wochen zu allgemeinen Themen initiiert, z. B. Bewerbungs- oder EDV-Trainings.

**Stichwort: Beschwerde**

Die Jobcenter haben eigene Beschwerdestellen, Kundenreaktionsmanagement (KRM) genannt. Wenden Sie sich an die Beauftragten für das Kundenreaktionsmanagement, wenn Sie sich nicht korrekt oder ungerecht behandelt fühlen oder wenn Ihre persönliche Ansprechperson nicht auf Ihre Anliegen eingeht. In vielen Fällen hilft man Ihnen dort sofort. Haben Sie den Verdacht, dass Ihre Bescheide fehlerhaft sind, legen Sie dagegen Widerspruch ein. Das können Sie formlos machen, aber am besten schriftlich. Auch können Sie, ebenfalls formlos, einen Überprüfungsantrag Ihrer Leistungsbescheide stellen.

Linktipps:  
[www.my-sozialberatung.de](http://www.my-sozialberatung.de) (Bundesweites Verzeichnis von Beratungsstellen, Anwälten und Initiativen zu Arbeitslosen- und Sozialhilferecht)  
[www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de) (Bürgerinnen & Bürger/Arbeitslosigkeit/Grundsicherung)

**Unser Tipp:**  
**Versuchen Sie, hartnäckig zu sein und das Thema Qualifizierung immer wieder auf den Tisch zu bringen. Es kann ein grundlegender Bestandteil in Ihrer Eingliederungsvereinbarung sein.**

**Stichwort: Bildungs- und Teilhabepaket**

Kein Kind soll aufgrund seiner Herkunft benachteiligt sein: Das Bildungs- und Teilhabepaket hat der Bund für einkommensschwache Familien mit Kindern entwickelt.

Wer und was werden gefördert?  
 Gefördert werden hilfebedürftige Kinder und Jugendliche zwischen 0 und 25 Jahren, die keine Ausbildungsvergütung bekommen. Eine Ausnahme stellen die Angebote für Kultur, Sport und Freizeit dar – hier werden Kinder und Jugendliche zwischen 0 und 18 Jahren unterstützt.

Bitte beachten Sie, dass die Tabelle nur einen groben Überblick über mögliche Leistungen bietet, Abweichungen sind von Institution zu Institution möglich. Fragen Sie in Ihrem Jobcenter nach, um genaue Informationen zu erhalten.

Welche Leistung?	Auch für Ihr Kind!
Ausflüge mit der Schule, dem Hort oder dem Kindergarten	Plant der Kindergarten einen Besuch im Zoo? Oder organisiert die Lehrerin oder der Lehrer Ihres Kindes eine Wanderung oder einen Schulausflug ins Museum? Egal ob die Fahrt einen Tag oder mehrere Tage andauert – die Kosten werden übernommen.
Schulbedarf für die Kinder	Kennen Sie das Problem, dass Sie zum Schuljahresbeginn viel Geld für Materialien rund um die Schule ausgeben müssen? Das muss nicht sein: Sie können 100 Euro im Jahr z. B. für Stifte, Tintenpatronen, Hefte, Wasserfarben, für einen Taschenrechner oder einen Schulranzen erhalten. 70 Euro werden im ersten, 30 Euro im zweiten Halbjahr bezahlt.
Weg zur Schule mit öffentlichen Verkehrsmittel	Ihr Kind hat einen längeren Schulweg und muss notwendig mit dem öffentlichen Nahverkehr zur Schule fahren? Wenn nicht bspw. das Land oder die Kommune Ihren Aufwand erstattet, können Kosten, die nicht gedeckt sind, in bestimmten Fällen übernommen werden.
Mittagessen in der Schule, im Hort oder im Kindergarten	Gibt es in Ihrer Schule, im Hort oder im Kindergarten ein warmes Mittagessen? Ihr Kind kann mitessen. Sie müssen nur einen Euro pro Kind und Tag dazu bezahlen. Die restlichen Kosten werden übernommen.
Angebote für Kultur, Sport und Freizeit	Möchten Sie mit Ihrem Baby zum Schwimmkurs, PEKiP oder zur Babymassage? Möchte Ihre Tochter oder Ihr Sohn im Sportverein Fußball spielen, in der Musikschule ein Instrument lernen oder beim Kinderferienprogramm dabei sein? 10 Euro monatlich werden Ihrem Kind erstattet.
Nachhilfe	Haben Sie Sorge, dass Ihr Kind den Übergang in die nächste Klassenstufe nicht schafft? Unterstützt werden Nachhilfekurse, Hausaufgabenbetreuung oder auch einzelne Förderstunden, wenn die Schule die Notwendigkeit der Lernförderung bestätigt und keine eigenen Angebote zur Verfügung stellt.

### Wo erhalten Sie die Leistungen?

Wer Ihre Ansprechpartnerinnen und -partner sind, hängt davon ab, welche staatliche Unterstützung Ihre Familie bzw. Ihr Kind bereits erhalten. Zögern Sie nicht, die zuständigen Einrichtungen anzusprechen. Hier erhalten Sie nähere Informationen zu den Unterstützungsangeboten und die notwendigen Antragsformulare. Viele Stellen bieten individuelle Beratung an, um Ihnen die Antragstellung zu erleichtern.

Leistungen	
Erhalten Sie für sich und für Ihre Kinder Leistungen nach dem (SGB II), also Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld?	<p>Jobcenter Bochum Universitätsstr. 66a 44789 Bochum Telefon: 02 34 / 5 88 79 - 0 Jobcenter-Bochum@jobcenter-ge.de</p> <p>JobCenter Herne Landgrafenstr. 29 44652 Herne Telefon: 0 23 25 / 637-0 Jobcenter-Herne@jobcenter-ge.de www.jobcenter-herne.de</p>
Erhalten Ihre Kinder Sozialhilfe?	Bochum Amt für Soziales und Wohnen der Stadt Bochum
Erhalten Sie für Ihre Kinder zusätzlich zum Kindergeld monatlich den Kinderzuschlag?	im Bildungs- und Verwaltungszentrum (BVZ), Gustav-Heinemann-Platz 2 - 6, 44777 Bochum Telefon: 02 34 / 9 10 - 19 09 www.bochum.de
Bekommen Sie Wohngeld, also einen monatlichen Zuschuss zu Ihrer Miete?	Herne Fachbereich Soziales Verwaltungsgebäude (WEZ) Hauptstraße 241, 44649 Herne Service-Hotline: Telefon: 0 23 23 / 16 16 50 soziales@herne.de www.herne.de
Werden Ihre Kinder mit Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) gefördert?	

Informationen finden Sie auch auf den Webseiten des Jobcenters und der Stadtverwaltung.

## Altersvorsorge

Die Gegenwart ist kompliziert genug, wer mag da schon an die Zukunft denken? Doch Weggucken hilft nicht. Durchschnittlich bekommen Frauen zurzeit 499 Euro Rente in Westdeutschland, Männer 965 Euro (laut Statistik der deutschen Rentenversicherung, Rentenbestand 2010). Die Ursachen für die deutlich niedrigere Rente der Frau sind vielfältig: weniger Berufsjahre wegen der Kindererziehung, die schlechte Arbeitsmarktsituation und die Tatsache, dass Frauen immer noch um durchschnittlich 30 % schlechter bezahlt werden als Männer.

Verheiratete Frauen stehen sich im Alter auch nicht wirklich besser. Sie erhalten im Todesfall ihres Mannes nur 55 % Witwenrente. Nach Schätzungen werden etwa 75 % der heute 30- bis 59-jährigen Frauen eine Rente beziehen, die unter dem Niveau der Sozialhilfe liegt. Daher ist es sehr wichtig für Sie, möglichst frühzeitig Ihr eigenes gesetzliches Rentenkonto aufzufüllen und über private Zusatzversicherungen nachzudenken.

Selbst wenn Sie wenig Geld zur Verfügung haben, lohnt es sich, regelmäßig etwas auf die hohe Kante zu legen. Denn über eine lange Laufzeit kommt doch eine recht ansehnliche Summe zusammen. So ist z. B. die Förderung durch die „Riester-Rente“ gerade für Mütter, die nicht arbeiten, hoch interessant. Handeln Sie jetzt!

### Linktipps:

- [www.deutsche-rentenversicherung.de](http://www.deutsche-rentenversicherung.de) (Rentenversicherung Deutschland)
- [www.bmas.de](http://www.bmas.de) (Bundesministerium für Arbeit und Soziales)
- [www.infonetz-altersvorsorge.de](http://www.infonetz-altersvorsorge.de) (Infonetz Altersvorsorge)
- [www.vz-nrw.de](http://www.vz-nrw.de) (Verbraucherfinanzwissen.de, das Finanzportal der Verbraucherzentrale)
- [www.ihre-vorsorge.de](http://www.ihre-vorsorge.de) (Infoportal rund um Altersvorsorge)
- [www.finanzfachfrauen.de](http://www.finanzfachfrauen.de) (Netzwerk von Finanzdienstleisterinnen)

### Unser Tipp:

**Bei wichtigen Fragen rund um die Rentenversicherung sind die Auskunft- und Beratungsstellen der Rentenversicherung die richtigen Ansprechpartnerinnen. Vereinbaren Sie einfach telefonisch einen Termin zur Rentenberatung.**

### Bochum

Deutsche Rentenversicherung  
Hauptverwaltung der Knappschaft-Bahn-See  
Pieperstraße 14-28  
44789 Bochum

montags bis mittwochs	8.00 bis 15.30 Uhr
donnerstags	8.00 bis 18.00 Uhr
freitags	8.00 bis 13.00 Uhr

Terminvereinbarung:  
0 800 / 300 700 1 (gebührenfrei)  
[rentenversicherung@kbs.de](mailto:rentenversicherung@kbs.de)  
[ab-bochum@drv-westfalen.de](mailto:ab-bochum@drv-westfalen.de)

### Herne

Deutsche Rentenversicherung  
Westring 219  
44629 Herne

Terminvereinbarung: 02 31 / 90 63 - 222  
[ab-dortmund@drv-westfalen.de](mailto:ab-dortmund@drv-westfalen.de)

Sprechtag mittwochs 8.30-16.00 Uhr



## Gesetzliche Rentenversicherung

Die gesetzliche Rentenversicherung erfüllt mehrere Aufgaben:

- **Zahlung der Altersrenten**
- **finanzielle Grundsicherung für Hinterbliebene (z.B. Witwen)**
- **und finanzielle Grundsicherung bei Berufs- und Erwerbsunfähigkeit.**

Eigene Rentenansprüche erwerben Sie durch die Beiträge, die Sie im Laufe Ihres Lebens einzahlen. Für ein Jahreseinkommen, das dem Durchschnittswert entspricht (im Jahr 2011 waren das 30.268 Euro brutto), erhalten Sie einen Entgeltpunkt. Beträgt Ihr Einkommen lediglich die Hälfte des Durchschnittseinkommens, werden Ihnen auch nur 0,5 Entgeltpunkte angerechnet. Übersteigt es das Durchschnittseinkommen, bekommen Sie entsprechend mehr Entgeltpunkte angerechnet, bei 120 % z. B. 1,2 Punkte. Ausbildungs- sowie Kindererziehungszeiten und die Zeiten für die Pflege von Angehörigen fließen mit unterschiedlicher Gewichtung ebenfalls in die Altersrente ein.

Die ungefähre Höhe Ihrer monatlichen Altersrente erhalten Sie, wenn Sie die Anzahl der Entgeltpunkte mit dem aktuellen Rentenwert – zurzeit 27,47 Euro (West) bzw. 24,37 Euro (Ost) – multiplizieren. Jeder Punkt zählt also!

Auskünfte über Ihren persönlichen Rentenkontostand bekommen Sie direkt beim Rentenversicherungsträger. Seit 2004 sind diese nämlich verpflichtet, Sie regelmäßig per Brief zu informieren. Angestellte sowie Arbeiterinnen und Arbeiter erhalten bei der Deutschen Rentenversicherung auch weitere Informationen, z. B. zur Höhe der Waisenrente oder zur Erwerbsminderungsrente.

Linktipp:

[www.deutsche-rentenversicherung.de](http://www.deutsche-rentenversicherung.de) (Deutsche Rentenversicherung Bund)

## Stichwort: Betriebsrente

In der Vergangenheit haben nur wenige Frauen eigene Ansprüche auf Betriebsrente aufbauen können, da sie meistens nicht lange genug im Betrieb beschäftigt waren. Seit 2002 ist alles anders: Laut neuem Betriebsrentengesetz kann jede und jeder eine so genannte Entgeltumwandlung verlangen.

Wie funktioniert das? Ganz simpel: Sie verzichten auf einen Teil Ihres Gehalts (z. B. Urlaubsgeld, Weihnachtsgeld, vermögenswirksame Leistungen) zugunsten von Beiträgen für eine betriebliche Altersvorsorge. Ihre Beiträge fließen steuer- und sozialabgabenfrei in eine Pensionskasse, in einen Pensionsfonds oder in eine Direktversicherung. Ihr Arbeitgeber hat dafür einen entsprechenden Gruppen- bzw. Rahmenvertrag abgeschlossen. Die Renditen aus dieser betrieblichen Altersvorsorge (bAV) sind in der Regel höher als die aus privaten Renten- oder Kapitallebensversicherungen. Denn die Betriebe können bei Kollektivverträgen günstigere Bedingungen aushandeln.

Zu den Rahmenbedingungen: Ihre Beiträge zur bAV sind bis zu einer Höhe von 4 % der jeweiligen Jahres-Beitragsbemessungsgrenze komplett steuer- und sozialabgabenfrei. Für das Jahr 2012 bspw. entsprechen die 4 % – berechnet von der Beitragsbemessungsgrenze in Höhe von 67.200 Euro – einem jährlichen Maximalbeitrag von 2.688 Euro. Ihr Arbeitgeber sagt Ihnen, ob Sie jährlich oder auch monatlich Gehalt umwandeln können.

Bedenken Sie: Auf jeden Euro, den Sie zugunsten einer bAV aufwenden, zahlen Sie keine Steuern und auch keine Sozialabgaben. Das ist für die meisten Beschäftigten ein indirekter Renditekick von 35 bis 40 %. Können Sie im Einzelfall noch mehr Geld ausgeben, bleiben weitere 1.800 Euro steuerfrei. Die spätere Betriebsrente müssen Sie allerdings versteuern, und Sie zahlen auch höhere Krankenkassenbeiträge.

Das Gute: Bei den meisten Betriebsrenten gelten Unisex-Tarife. Frauen müssen also trotz ihrer höheren Lebenserwartung keine höheren Beiträge zahlen als Männer. Ebenfalls gut zu wissen: Die Anwartschaften auf die Betriebsrente müssen im Fall von Arbeitslosigkeit grundsätzlich nicht verwertet werden; sie sind damit „Hartz IV“-sicher.

Bei der Betriebsrente können Sie auch flexibel jedes Jahr aufs Neue entscheiden, wie viel Sie von Ihrem Gehalt in die Altersvorsorge investieren wollen. Diese Flexibilität genießen Sie bei vielen anderen Altersvorsorge-Verträgen nicht. Und bei einem Arbeitsplatzwechsel können Sie die erworbenen Betriebsrenten-Ansprüche auf das neue Unternehmen übertragen.

Auch während der Elternzeit oder des Bezugs von Krankengeld dürfen Beschäftigte die Beiträge in die bAV freiwillig weiter einzahlen und profitieren damit von den günstigen Rahmenverträgen.

Linktipps:

[www.vorsorgedurchblick.de](http://www.vorsorgedurchblick.de) (Internetplattform des Verbraucherzentrale Bundesverbandes)

[www.klippundklar.de](http://www.klippundklar.de) (Infozentrum der deutschen Versicherer)

**Riester-Förderung**

Auch bei den Riester-Verträgen handelt es sich um staatlich geförderte private Altersvorsorge. Anders als bei der oben dargestellten betrieblichen Altersrente erhalten die Sparerinnen hier direkte Zuschüsse in Form von Zulagen. Zusätzlich können die eigenen Zahlbeiträge von der Steuer abgesetzt werden – ein doppelt lukratives Geschäft also.

**In den Genuss der Riester-Förderung kommen**

- alle Pflichtmitglieder der gesetzlichen Rentenversicherung (also: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, pflichtversicherte Handwerkerinnen und Handwerker, Publizistinnen, Publizisten, Künstler und Künstlerinnen, aber auch Arbeitslose)
- Minijobberinnen und Minijobber, die auf die Sozialversicherungsfreiheit verzichten (die also die Arbeitgeber-Beiträge in die Rentenkasse aufstocken)
- Eltern während der Elternzeit,
- Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst, bei Kirchen und in Krankenhäusern
- Beamtinnen und Beamte
- und Ehefrauen von förderungsberechtigten Männern.

Um regelmäßig die staatliche Finanzspritze zu erhalten, müssen Sie einen eigenen Vertrag zur Altersvorsorge abschließen. Der Vertrag muss bestimmte Voraussetzungen erfüllen, damit er „riestertauglich“ und damit zuschussfähig ist. Diese sind:

- Die Rente wird erst mit der Altersrente fällig.
- Der Betrag wird nur als Rente und nicht als Kapital ausgezahlt.
- Die Vererbbarkeit der Rente ist förderungschädlich nur eingeschränkt möglich.

Die zuschussfähigen Beiträge, die Sie für einen Riester-Vertrag aufwenden können, betragen 4 % des sozialversicherungspflichtigen Bruttoeinkommens, steuerlich wirksam sind maximal 2.100 Euro pro Jahr. An staatlicher Zulage gibt es 154 Euro Grundzulage plus 185 Euro Kindergeldzulage für jedes kindergeldberechtigte Kind in Ihrem Haushalt. Für Kinder, die 2008 und später geboren wurden, zahlt der Staat sogar eine Zulage von 300 Euro jährlich auf Ihren Vertrag ein. Wenn beide Ehepartner einen eigenen Riester-Vertrag besparen, erhält jeder eine eigene Grundzulage. Und für junge Menschen, die zu Beginn des Beitragsjahres nicht älter als 25 Jahre sind, gibt es einen einmaligen Bonus von 200 Euro dazu.

Ehefrauen ohne eigenes Einkommen können über den Partner „riestern“, sofern er einen Sparvertrag abschließt. Mit dieser „Huckepack-Lösung“ kann eine eigene Altersrente aufgebaut werden, und die staatlichen Zulagen gehen nicht verloren.

**Die Riesterrente können Sie bei verschiedenen Anbietern abschließen:**

- Banken und Sparkassen bieten Fondssparpläne oder festverzinsliche Banksparpläne an.
- Bausparkassen werben mit Wohn-Riester-Bausparverträgen.
- Versicherungsgesellschaften haben festverzinsten und auch fondsgestützte Riester-Policen im Angebot.

Was letztendlich im Alter als Rente ausgezahlt wird, hängt von der Laufzeit des Sparvertrages, von der Verzinsung und Rendite, aber auch von unserer prognostizierten Lebenserwartung ab. Denn die Rente muss – egal welchen Anbieter Sie gewählt haben – immer für ein ganzes Leben lang gezahlt werden. Und das dauert bei Frauen durchschnittlich an die 90 Jahre.

**Gut zu wissen:** Bei Arbeitslosigkeit im „Hartz IV-Bezug“ ist auch die Riester-Rente sicher, muss also nicht aufgelöst und verwertet werden.

**Stichwort: Rürup-Rente**

Seit 2005 existiert eine zusätzliche Altersvorsorge, die hochgradig steuerlich gefördert ist: die so genannte Rürup- oder auch Basis-Rente.

Die Rürup-Rente funktioniert nach ähnlichen Regeln wie die gesetzliche Rente. Die Verträge sind nicht beleihbar, nicht veräußerbar, nicht „kapitalisierbar“ (das heißt, es ist keine Auszahlung von Kapital möglich) sowie nicht übertragbar oder vererbbar. Letzteres würde bedeuten, dass das eingezahlte Geld bei einem frühen Tod verloren ginge. Da das weder im Sinne der Kunden noch der Gesellschaften ist, können durch entsprechende Zusatzvereinbarungen die Ehepartner als Erben berücksichtigt werden. Die Rente wird frühestens ab dem 62. Lebensjahr ausgezahlt und auch nur in monatlichen Raten (also als klassische Rente).

Damit ist sie relativ starr; sie bietet aber eine gute zusätzliche Vorsorgemöglichkeit für all diejenigen, die später Wert auf regelmäßige monatliche Rentenzahlungen legen. Hohe Steuervorteile haben insbesondere Selbstständige, da die Beiträge – analog zu den gesetzlichen Rentenkassenbeiträgen – die Steuerlast deutlich verringern.

Insgesamt kann ein Single ab 2025 dann 20.000 Euro Beitrag absetzen, für Verheiratete gilt der doppelte Betrag. Im Jahr 2012 können lediglich 74 % geltend gemacht werden, also: 14.800 Euro / 29.600 Euro pro Jahr. Der %satz steigt aber jedes Jahr an, bis im Jahr 2025 die 100 % Absetzbarkeit erreicht ist.

Ein Argument für Beschäftigte oder Selbstständige, die befürchten, arbeitslos oder dauerhaft

abhängig vom Sozialamt zu werden: Die Rürup-Renten sind ebenfalls „Hartz IV-sicher“. Das bedeutet: Ansparungen dafür gelten nach dem Sozialgesetzbuch nicht als „verwertbares“ Vermögen – in erster Linie deshalb, weil sie nicht vor dem Ruhestand ausgezahlt werden dürfen.

Linktipps:

[www.bmas.de](http://www.bmas.de) (Bundesministerium für Arbeit und Soziales)

[www.klippundklar.de](http://www.klippundklar.de) (Infozentrum der deutschen Versicherer)

[www.vorsorgedurchblick.de](http://www.vorsorgedurchblick.de) (Internetplattform des Verbraucherzentrale Bundesverbandes)

### Private Versicherungen und Geldanlagen

Kapitalbildende Lebens- und Rentenversicherungen, Sparverträge, Investmentfonds und Aktien sind die wichtigsten Formen, um finanzielle Rücklagen für spätere Zeiten zu bilden. Planen Sie etwas Zeit ein, um sich einen Überblick zu verschaffen!

### Stichwort: Kapitallebensversicherungen

Eine kapitalbildende Lebensversicherung umfasst zwei Vorsorgegedanken: zum einen den Risikoschutz, der allerdings nur im Todesfall wirksam wird, und zum anderen einen Sparvertrag. Die Versicherungssumme wird also entweder mit Ablauf des Vertrages (Erlebensfallleistung) ausbezahlt oder wenn die versicherte Person während der Laufzeit des Vertrages stirbt (Todesfallleistung). Die kapitalbildende Lebensversicherung ermöglicht daher beides: Sparen für ein finanziellen Polster im Alter und Schutz für Angehörige.

Die Spareinlage legt die Versicherungsgesellschaft so an, dass Sie nach einer festgelegten Laufzeit mit der garantierten Versicherungssumme (Kapital plus garantierte Zinsen) zusätzlich einer Überschussbeteiligung dessen, was die Versicherungsgesellschaft erwirtschaftet hat, rechnen können. Die Erträge von Lebensversicherungen, die seit dem 1. Januar 2005 abgeschlossen wurden bzw. werden, sind bei Auszahlung zur Hälfte steuerpflichtig. Für bestehende Verträge aus der Zeit vor 2005 gelten andere Regelungen. Hier bleibt die Auszahlung nach wie vor steuerfrei, wenn der Vertrag eine Mindestlaufzeit von zwölf Jahren hat.

Das Problem bei Lebensversicherungen ist für viele: Man bindet sich relativ lange – und zwar bei recht geringer Flexibilität, wenn die Zeiten einmal weniger gut sind. Versicherungsverträge sehen nämlich keine einfachen Lösungen vor, um die Beiträge einfach mal auszusetzen oder zu reduzieren, falls Ihnen zeitweise weniger Geld zur Verfügung steht. Außerdem ist die Gesamtverzinsung in den letzten Jahren immer mehr gesunken, so dass die einstige Attraktivität dieses Produktes für viele verloren gegangen ist.

### Stichwort: Private Rentenversicherungen

Private Rentenversicherungen sind eine Variante der Kapitallebensversicherungen: Hier können Sie zwischen einer einmaligen Auszahlung und einer lebenslangen Rente wählen. Oft können Sie die Entscheidung noch kurz vor Eintritt ins Rentenalter treffen. Ansonsten ist alles wie bei der Kapitallebensversicherung:

- Es gibt einen festen Garantie-Zins für die komplette Laufzeit.
- Die Überschüsse als zusätzliches Plus erhöhen die Auszahlungssumme / die ausgezahlte Rente.
- Sparbeiträge können alternativ in Fonds investiert werden.
- Bei Tod erhalten die Hinterbliebenen das vorhandene Guthaben zurück.
- Bei Auszahlung müssen Sie eventuell einen Teil versteuern, abhängig vom Beginn der Versicherung.

Für beide Versicherungsmodelle gilt: Der Abschluss kostet Geld, da die dazwischen geschalteten Vermittler eine Provision kassieren. Das ist zwar grundsätzlich nicht zu beanstanden, reduziert aber Ihre Rendite. Deshalb sollten Sie sich im Vorfeld genau informieren, welches die besten Versicherer auf dem Markt sind, damit Sie für den Abschluss nicht zu viel bezahlen.

### Stichwort: Sparverträge

Sparverträge von Banken und Sparkassen haben den Vorteil, dass Sie auch kurze Laufzeiten vereinbaren – anders als bei den Versicherungsprodukten – und außerdem mit festen garantierten Zinsen rechnen können. Der Preis dafür ist, dass die Zinsen häufig etwas geringer als bei anderen Anlageformen sind. Die Rendite wird noch einmal geschmälert, weil die Erträge pauschal mit 25 % versteuert werden (= Abgeltungssteuer, zuzüglich Kirchensteuer und Solidaritätsbeitrag), sobald Sie den Sparerfreibetrag von 801 Euro überschreiten. Dennoch sind Sparverträge eine gute Alternative für alle diejenigen, die flexibel bleiben wollen – sowohl was die Höhe der Beiträge als auch was die Wahl der Laufzeit angeht.

### Stichwort: Investmentfonds

Investmentfonds werden an den Börsen gehandelt. Es handelt sich hierbei um großvolumige „Geld-Töpfe“ – bestehend aus einer Mischung aus diversen Aktien, festverzinslichen Wertanlagen oder Immobilien. Gehandelt und gemanagt wird das Ganze von Profis, die aus dem Wirrwarr der Börsennachrichten ein System machen und demzufolge für uns die Anlageentscheidungen treffen.

Die Renditeaussichten sind grundsätzlich höher als bei klassischen Sparverträgen oder Lebensversicherungen, eine Erfolgsgarantie gibt es bei Investmentfonds jedoch nicht. Ganz

im Gegenteil: Die Balance von Sicherheit und Risiko, also das Verhältnis von Aktienanteil zu anderen sicheren Wertpapieren, ist bei jedem Fonds anders. Und die letzten Börsenjahre haben gezeigt, dass Krisen – seien es kriegerische oder terroristische Auseinandersetzungen oder auch Spekulationen von Banken und anderen Geldhäusern – ganz erheblichen Einfluss auf alle Geldanlagen haben.

Anlegerinnen und Anleger, die in Fonds investieren, müssen manchmal einen „langen Atem“ haben, um ihre Verluste wieder auszugleichen. Nur wenn Sie starke Nerven besitzen, ist diese Form der Altersvorsorge die geeignete. Denn satte Gewinne sind nach wie vor möglich und machbar.

### Stichwort: Aktien

Keine Geldanlage brachte in den letzten Jahrzehnten einen so hohen Gewinn. Doch eine sichere Geldanlage sind Aktien nicht. Sie sind es auch nie gewesen, wie die Talfahrten so mancher Papiere deutlich zeigen... Kurzfristige und gelegentlich auch mittelfristige Kurschwankungen sollten Sie aufgrund guter Nerven oder besser eines finanziellen Polsters unbeschadet überstehen können.

Aktien sind das Richtige für Sie, wenn Sie bereits Eigenkapital angespart haben und bereit sind, sich mit den Entwicklungen der Börse auseinander zu setzen. Wer in Aktien investiert, sollte Zeit haben. Angesichts der weltweiten Marktverwerfungen können Sie nicht mehr davon ausgehen, dass genau Ihr Papier auf 30 oder 50 Jahre nur von Kurssteigerungen und Dividendenzahlungen profitieren wird. Aktien-Investment im 21. Jahrhundert heißt vielmehr aktives Handeln. Und das bedeutet immer wieder umzuschichten und zu verkaufen. Wer das nicht kann oder mag, lässt besser die Finger davon.

### Unser Tipp:

**Nutzen Sie immer erst die staatlich geförderte Altersvorsorge wie Riester, bAV und Rürup. Denn immer ist diese direkte (durch Zulagen) oder indirekte (durch Steuerersparnis) Förderung ein Renditekick. Erst danach die frei verfügbaren Gelder in die anderen Produkte investieren! Und wie viel? Experten raten zu durchschnittlich 10 % vom Netto-Einkommen. Soviel sollten Sie für Altersvorsorge aufwenden, um im Alter aus eigener Finanzkraft den Lebensabend genießen zu können.**

### Was passiert bei Hartz IV mit meiner Altersvorsorge?

Viele Menschen fürchten um ihren Arbeitsplatz oder sind schon arbeitslos geworden. Vielleicht geht es Ihnen ebenso. Wenn Sie privat für Ihre Altersabsicherung sorgen wollen, sollten Sie wissen, welche Ersparnisse angerechnet werden, falls Sie bei längerer Arbeits-

losigkeit oder bei starken gesundheitlichen Einschränkungen einen Antrag auf Arbeitslosengeld II oder auf Sozialgeld stellen müssen.

Grundsätzlich gibt es Schonvermögen, also Vermögen, das nicht verwertet werden darf. Zusätzlich existieren Freibeträge. Derzeit liegt die Freigrenze pro Mitglied einer Bedarfsgemeinschaft bei 150 Euro pro Lebensjahr, das sind somit für jeden Erwachsenen maximal insgesamt 9.750 Euro Freibetrag an „freiem Vermögen“, also z. B. Geld auf dem Sparkonto, im Bausparvertrag oder auf dem Tagesgeldkonto.

Unter den Begriff „Schonvermögen“ fallen bestimmte Altersvorsorgeprodukte. Bei der Aufstellung des Vermögens zählen diese Ansparbeträge nicht mit. Dazu gehört unter anderem das angesparte Vermögen in der

- Riester-Rente
- Rürup-Rente
- privaten Alterssicherung bei ehemaliger Selbständigkeit und
- Betriebsrente (bAV) (alle Beiträge, die vom Arbeitgeber und von Ihnen selbst finanziert wurden).

Für alle anderen Vorsorgeverträge gilt ein Freibetrag von 750 Euro pro vollendetes Lebensjahr. Maximal beträgt der Freibetrag, der anrechnungsfrei bleibt, jedoch 48.750 Euro. Der Altersvorsorgevertrag darf aber erst mit dem Renteneintritt ausgezahlt werden.

### Linktipps:

[www.deutsche-rentenversicherung-knappschaft-bahn-see.de](http://www.deutsche-rentenversicherung-knappschaft-bahn-see.de)  
(Informationen über die Angebote der Deutschen Rentenversicherung)  
[www.sozialhilfe24.de](http://www.sozialhilfe24.de) (Das große juristische Fachportal zu sozialrechtlichen Themen)  
[www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de) (Arbeitslosengeld II)

## Netzwerk W Koordinatorinnen Bochum und Herne

### Stadt Bochum Gleichstellungsstelle

#### Gleichstellungsstelle Stadt Bochum

Handlungsfeld	Beratung von Unternehmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie zum Bildungsscheck - Beratung von Frauen zu beruflichen Fragen
Ansprechpartnerin Anschrift Telefon Mail Internet	Bärbel Weber Junggesellenstraße 8, 44777 Bochum 0234 / 910 - 2047 BWeber@bochum.de www.bochum.de/frauen

### stadtherne Gleichstellungsstelle

#### Gleichstellungsstelle Stadt Herne Fachstelle FRAU UND BERUF

Handlungsfeld	Beratung von Unternehmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie zum Bildungsscheck - Beratung von Frauen zu beruflichen Fragen
Ansprechpartnerin Anschrift Telefon Mail Internet	Ulrike Hammerich Berliner Platz 5, 44623 Herne 02323 / 16 - 3582 ulrike.hammerich@herne.de www.netzwerk-w.herne.de, www.frauen.herne.de

### Stadt Bochum Wirtschaftsförderung

#### Wirtschaftsförderung Stadt Bochum

Handlungsfeld	Beratung und Unterstützung von Unternehmen, Gründerinnen und Gründern
Ansprechpartnerin Anschrift Telefon Mail Internet	Karin Knütter Viktoriastr. 10, 44787 Bochum 0234 / 910 - 3296 KKnuetter@bochum.de www.bochum.de/wirtschaftsfoerderung

## Netzwerk W Partnerinnen und Partner in Bochum und Herne

### Bundesagentur für Arbeit Agentur für Arbeit Bochum

#### Agentur für Arbeit Bochum

Handlungsfeld	arbeitslose und arbeitssuchende Männer und Frauen mit Familienpflichten, WiedereinsteigerInnen, Jugendliche, Alleinerziehende
Ansprechpartnerinnen Anschrift Telefon Mail Internet	Brigitte Fuchs, Ursel Weber Universitätsstraße 66, 44789 Bochum 0234 / 305 - 1259 Bochum.BCA@arbeitsagentur.de www.arbeitsagentur.de



#### Gemeinnützige Beschäftigungsgesellschaft Herne mbH

Handlungsfeld	Beschäftigungsförderung
Ansprechpartnerin Anschrift Telefon Mail Internet	Birgit Westphal Südstraße 19/21, 44625 Herne 02323 / 16 - 9121 birgit.westphal@herne.de www.gbh-herne.de



#### JobCenter Herne

Handlungsfeld	Beratung und Vermittlung, Informationen über die arbeitsmarktpolitischen Instrumente
Ansprechpartner/-in Anschrift Telefon Mail	Sandra Brinkmann Landgrafenstr. 29, 44652 Herne 02325 / 637 - 208 jobcenter-herne@jobcenter-ge.de



#### Jobcenter Bochum

Handlungsfeld	Grundsicherung
Ansprechpartner/-in Anschrift Telefon Mail Internet	Stefanie Malcherek Universitätsstr 66a, 44789 Bochum 0234 / 58879 - 302 jobcenter-bochum@jobcenter-ge.de www.jobcenter-bochum.de



#### NORA e.V. Beratung für Frauen und Mädchen

Handlungsfeld	Beratung für Frauen und Mädchen
Ansprechpartnerin Anschrift Telefon Mail Internet	Ute Würtz Kortumstr. 45, 44787 Bochum 0234 / 96 29 995 nora-beratung@freenet.de www.frauenberatungsstelle-bochum.de



#### RE/init e.V.

Handlungsfeld	Arbeitsmarktorientierte Projekte zur Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigungsförderung von Menschen in besonderen Lebenslagen
Ansprechpartnerin Anschrift Telefon Mail Internet	Kerstin Degener-Kirsch Leonardstr. 4, 44575 Castrop-Rauxel 02305 / 44174-1 kerstin.degener-kirsch@reinit.de www.reinit.de



**Regionalagentur Mittleres Ruhrgebiet**

**Handlungsfeld** Beratung der arbeitsmarktpolitischen Programme des Landes NRW und der EU

**Ansprechpartner** Ulrich Gorcitz, Ralf Fehler  
**Anschrift** Viktoriastraße 10, 44787 Bochum  
**Telefon** 0234 / 910 - 2338, -2337, -2036  
**Mail** rmr@bochum.de  
**Internet** www.regionalagentur.com



**STARTERCENTER NRW bei der WFG Herne mbH**

**Handlungsfeld** Gründerinnen und Gründer sowie junge Unternehmen aus Herne

**Ansprechpartnerinnen** Kornelia Alles, Susanne Stegemann  
**Anschrift** Westring 303, 44629 Herne  
**Telefon** 02323 / 925 - 113  
**Mail** startercenter@wfg-herne.de  
**Internet** www.wfg-herne.de



**START Zeitarbeit NRW GmbH**

**Handlungsfeld** Zeitarbeit ,Geschäftsfeld, Gesundheitswesen

**Ansprechpartnerin** Martina Hugo  
**Anschrift** Brückstraße 44, 44787 Bochum  
**Telefon** 0234 / 93 73 30  
**Mail** Martina.Hugo@start-nrw.de  
**Internet** www.start-nrw.de



**VHS Bochum**

**Handlungsfeld** Bildungsangebote in den Schwerpunkten Sprachen, Gesundheit, Arbeit/Beruf, Kultur, Gestalten, Grundbildung/ Schulabschlüsse, Politik/Gesellschaft/Umwelt

**Ansprechpartnerin** Birgit Kossler  
**Anschrift** Gustav-Heinemann-Platz 2-6, 44787 Bochum  
**Telefon** 0234 / 910 - 2874  
**Mail** BKossler@bochum.de  
**Internet** www.vhs-bochum.de



**VHS Herne**

**Handlungsfeld** Berufliche Bildung / Weiterbildung

**Ansprechpartnerin** Ute Handrick  
**Anschrift** Willi-Pohlmann-Platz 1, 44623 Herne  
**Telefon** 02323 / 16 - 2807  
**Mail** vhs@herne.de  
**Internet** www.vhs-herne.de



**Weiterbildungsberatungsstelle in der VHS Herne**

**Handlungsfeld** Beratung für die Berufliche Entwicklung, Lernberatung, Kompetenzermittlung, Bildungsscheck NRW für Betriebe, Bildungsprämie des Bundes für Beschäftigte

**Ansprechpartnerinnen** Manuela Sieland-Bortz, Astrid Barczewski  
**Anschrift** Wilhelmstr. 37, 44649 Herne  
**Telefon** 0 23 23 / 16 - 3185 oder 16 - 3186  
**Mail** manuela.sieland-bortz@herne.de  
 astrid.barczewski@herne.de  
**Internet** www.vhs-herne.de

**Impressum:**

Wegweiser für den Wiedereinstieg  
 Berufliche Neuorientierung für Frauen

**Herausgeberinnen:**

Gleichstellungsstellen der Städte Bochum und Herne mit dem Netzwerk W der Städte Bochum und Herne

**Autorinnen und Textbearbeitung:**

Andrea Behnke, freie Journalistin, Bochum  
 Brigitte Ommeln, M.A. Organisationsberatung & Training, Essen (Kapitel Altersvorsorge)  
 sowie Netzwerk W PartnerInnen in Bochum und Herne

**Redaktion:**

Gleichstellungsstelle Bochum  
 Wirtschaftsförderung Bochum  
 Gleichstellungsstelle Herne – Fachstelle FRAU UND BERUF  
 Februar 2012

**Fotos für Titel und Innenlayout:**

Titel / Berufliche Neuorientierung / @korvin1979-fotolia.com  
 Titel / Unternehmen handeln / @rrob-fotolia.com  
 Seite 9 / @lagom-fotolia.com, Seite 17 / @Nicola Bernhart-fotolia.com,  
 Seite 21 / @somenski-fotolia.com,  
 Seite 31 / @wavebrakeMediaMicro-fotolia.com,  
 Seite 35 / @Yuri Arcurs-fotolia.com,  
 Seite 67 / @hannamonika-fotolia.com,  
 Seite 93 / @Peter Atkins-fotolia.com,  
 Seite I / @Eric Audras / PhotoAlto, Seite V / @Peter Kögler-fotolia.com,  
 Seite XVIII / @Eric Audras / PhotoAlto,

**Gestaltung und Layout:**

Regina Reuter | Bochum  
 Grafikdesign | www.rreuter-design.de

**Druck:**

Blömeke Herne

**Auflage:**

4000 Exemplare

## Stichwortverzeichnis

<b>Agentur für Arbeit</b>	7
Aktien	57
Aktiv werden	36
Altersvorsorge	66
Anschreiben	39
Arbeit auf Abruf	33
Arbeitsagentur	47
Arbeitslosengeld II	57
Arbeitslosmeldung	49
Arbeitsvermittlung	50
Arbeitsvermittlung der Agentur für Arbeit	38
Arbeitszeitkonto	33
Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz	29
Au-Pair	17
<b>Beauftragte für Chancengleichheit (BCA)</b>	53
Bedarfsgemeinschaft	45
Bekannte	36
Beratung für Berufsrückkehrerinnen	22
Beratungskostenzuschuss	46
Berufsberatung	54
Beschwerde	63
Betriebsrente	68
Bewerbung	36
Bewerbungsunterlagen	39
Bildungsgutschein	51
Bildungsprämie	27
Bildungsscheck – jetzt auch für Berufsrückkehrerinnen!	28
Bildungs- und Teilhabepaket	63
BIZ	18
Block-Arbeitszeiten	32
<b>Eigene Anzeige</b>	36
Ein-Euro-Job 2x	04
Eingliederungsvereinbarung	50
Einstiegs geld bei Hartz IV	45
Erste Schritte	06
Existenzgründung	44
<b>Flexible Arbeitszeit</b>	32
Förderung beruflicher Weiterbildung	22
Förderung durch die Agentur für Arbeit und die Jobcenter	45
<b>Gesetzliche Rentenversicherung</b>	68
Gleitzeit	33
Gleitzone	33
Gründungszuschuss	54
<b>Initiativbewerbungen</b>	37
Internet	37
Internet-Center bei der Agentur für Arbeit	37
Investmentfonds	73

## Stichwortverzeichnis

Jobcenter	45
Job-Sharing	33
<b>Kapital-Lebensversicherungen</b>	69
Kinderbetreuung	12
Kindergarten, Kita, Hort & Co.	14
Kinderzuschlag	25
Kontakte	36
Krankheit des Kindes	08
Kurse und Seminare	22
<b>Lebenslauf</b>	40
Leistungen	60
Leistungsabteilung	27
<b>MiniJob</b>	34
Meister-Bafög	
<b>Offene Ganztagsgrundschule</b>	29
Online-Bewerbung	14
Orientierung	41
<b>Pflege von Angehörigen</b>	04
Praktikum	10
Private Arbeitsvermittlung	36
Private Rentenversicherungen	38
<b>Qualifikation</b>	73
<b>Riester-Förderung</b>	11
Rürup-Rente	70
Sabbaticals	71
Schulabschluss	33
Schulkind-Betreuung	23
Sparverträge	18
Stellenanzeigen in Zeitungen und Zeitschriften	73
Studium	36
<b>Tagesmutter</b>	26
Teilselbstständigkeit	15
Teilzeit	47
Teilzeit-Berufsausbildung	30
Teilzeit- und Befristungsgesetz	24
Telearbeit	09
<b>Umschulung und Fortbildung</b>	33
Verlässliche Grundschule	29
Virtueller Arbeitsmarkt	19
Vorstellungsgespräch	39
<b>Weiterbildungssparen</b>	22
Zeitarbeit	38

## Der Wiedereinstieg von Frauen in den Beruf

Die Debatten und Strategien zur Fachkräftesicherung erfahren derzeit eine hohe Aufmerksamkeit. Kein Unternehmen, keine Organisation kann es sich leisten, auf verdiente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu verzichten. Eine neue Kraft einzuarbeiten, bedeutet, Zeit und Geld zu investieren. Daher ist es nicht nur gesetzlich verankert, dass Frauen und Männer nach ihrer Elternzeit wieder in den Betrieb einsteigen können, sondern es ist auch für das Unternehmen selbst von großer Bedeutung.

Familienfreundlichkeit ist ein Wettbewerbsvorteil. Eine familienbewusste Unternehmenspolitik stärkt das Unternehmen; familienfreundliche Betriebe sind attraktive Arbeitgeber. Und je mehr sich Personalverantwortliche für eine Vereinbarung von Familie und Beruf stark machen, desto eher sind Mütter oder Väter bereit, früh aus der Elternzeit zurück an ihren Arbeitsplatz zu kommen. Das spart Zeit für die Wiedereingliederung und senkt auch die Kosten. Auch sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fachlich noch auf aktuellem Stand.



Gut ausgebildete Fachkräfte bleiben dem Unternehmen so erhalten. Sie sind zufriedener – und zufriedene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten effektiver und kreativer. Sie sind die beste Werbung für einen Arbeitgeber.

Mit der Landesinitiative Netzwerk W fördert das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter (MGEPA) des Landes NRW Aktivitäten von regionalen Netzwerken zur Unterstützung der Berufsrückkehr. Mitglieder sind gleichstellungs-, arbeitsmarkt- und bildungspolitische Akteurinnen und Akteure in einer Region. Sie bringen das Thema Wiedereinstieg in die Öffentlichkeit und werben in der Wirtschaft für die Potenziale der Berufsrückkehrerinnen.

Der vorliegende Wegweiser hat in Bochum und Herne in den letzten Jahren viele Frauen bei beruflichen Fragestellungen und dem Wiedereinstieg in den Beruf begleitet und unterstützt. Er wurde aktualisiert und kommt in neuem Design daher.

Erstmals möchten wir uns mit dem vorliegenden Kapitel mit Tipps und Anregungen auch an Unternehmen und Betriebe wenden, damit es gelingen kann, das Fachkräftepotenzial von Frauen und ihren Qualifikationen besser zu nutzen.

Wiedereinsteigerinnen stellen eine heterogene und auch anspruchsvolle Zielgruppe dar. Gemeinsam kann es gelingen, den Prozess des beruflichen Wiedereinstiegs erfolgreich zu meistern.

Wir freuen uns, wenn Sie Anregungen für Ihre Personalarbeit finden und unterstützen Sie gerne bei der gezielten Entwicklung familienfreundlicher Maßnahmen.

Die Partnerinnen und -partner des **Netzwerks W** Bochum und Herne

### Fortschrittlich:

#### Unternehmen handeln – Unternehmen profitieren

Dass eine Schwangerschaft und die „Auszeit“ im Anschluss auch immer Organisation und Aufwand für das Unternehmen beinhaltet, liegt auf der Hand. Die Verantwortlichen müssen die Arbeit neu verteilen, auch nach dem Wiedereinstieg werden oft Umstrukturierungen nötig.

Doch wenn beide – Arbeitgeber und Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer – die Elternzeit gut vorbereiten, gelingt die Rückkehr in den Arbeitsalltag problemloser. Und: Je besser „Elternzeitler“ mit ihrem Unternehmen in Kontakt bleiben, desto weniger Hürden bauen sich beim Wiedereinstieg auf.

Hier gilt es, gut zu planen, um sowohl für das Unternehmen als auch für Mutter oder Vater tragbare Lösungen zu finden. Am wichtigsten ist es, frühzeitig miteinander ins Gespräch zu kommen. Es braucht Kommunikation, Kooperation und ein praktikables Konzept.

Und: Generell lohnt es sich, Berufsrückkehrerinnen im Auge zu behalten, wenn Sie für Ihr Unternehmen Neueinstellungen planen. Viele Mütter kehren nach einer Familienzeit nicht in ihr altes Unternehmen zurück, sondern bewerben sich um eine neue Herausforderung. Sie haben Arbeitgebern viel zu bieten!

#### Wiedereinstieg als Managementaufgabe?

Den Wiedereinstieg managen? Ist das nicht ein wenig hoch aufgehängt? Nein, keineswegs! Der Wiedereinstieg sollte Teil des Personalmanagements sein. Dem Wiedereinstiegsmanagement gebührt eine ebenso große Aufmerksamkeit wie den Neueinstellungen oder der Personalentwicklung.

Wiedereinsteigerinnen sind eine wichtige Personalressource. Daher sollten Sie als Personalverantwortliche oder Personalverantwortlicher den Wiedereinstieg nicht als Mauerbäumchen, sondern als großen Baum betrachten – sprich: Das Thema sollte Teil Ihres strategischen und systematischen Personalmanagements sein.

Dabei geht es gar nicht vorrangig darum, Betriebskindergärten einzurichten – solche Maßnahmen sind gerade für kleinere Unternehmen nicht zu stemmen. Aber Familienfreundlichkeit erschöpft sich nicht in augenfälligen Dingen wie eben jenem Kindergarten. Vielmehr fängt Familienfreundlichkeit im Kopf an: Es ist eine positive Einstellung gegenüber den Mitarbeitenden mit Familie.

### Die Äste des Erfolgs:

Wiedereinstieg ist eine gemeinsame Aufgabe: Das heißt, die Personal- oder Firmenleitung, die Führungskräfte, die Kolleginnen und Kollegen und die oder der betroffene Angestellte werden eingebunden.

Der frühe Vogel fängt den Wurm: Je eher Sie gemeinsam besprechen, welche Optionen es für den Wiedereinstieg gibt und wie sich dieser im Einzelfall gestalten lässt, desto besser. Das bietet für beide Seiten eine verlässliche Grundlage.

Um die Ecke denken ist gefragt: „Das haben wir schon immer so gemacht“ – mit dieser Aussage kommt man oft nicht weit. Erfolgversprechender auch für das Unternehmen ist es, nach fortschrittlichen und vielleicht auch mal außergewöhnlichen Arbeitszeitmodellen zu suchen.

Nicht ohne das Team: Die Person, die wiedereinsteigt, schwebt nicht im luftleeren Raum. Das Team gehört von Anfang an dazu, denn gerade Kolleginnen und Kollegen müssen die Lösungen mittragen und sollten daher am Prozess beteiligt sein.

Immer am Ball bleiben: Wenn Menschen in Elternzeit an Weiterbildungen teilnehmen können, verlieren sie nicht so schnell den Anschluss. Online-Fortbildungen oder halbtägige Inhouse-Seminare können Bausteine sein, um Mütter oder Väter auf dem Laufenden zu halten. Weiterbildung ist auch in der Einstiegsphase gefragt.

Ohne Verlässlichkeit geht es nicht: Sie wünschen sich Personal, auf das Sie sich verlassen können. Und umgekehrt sind gerade Mütter oder Väter ebenfalls auf Verlässlichkeit angewiesen. Absprachen sollten daher gelten!

Wiedereinsteigerinnen für voll nehmen: Auch wenn viele Menschen nach einer Familienpause in Teilzeit einsteigen, sind es vollwertige Arbeitskräfte. Sie sollten sie ihrer Ausbildung und Qualifikation entsprechend einsetzen und ihnen nach wie vor etwas zutrauen. Wer unterfordert wird, verliert schnell die Motivation. Für reine Zuarbeiten sind hoch qualifizierte Fachleute auch zu teuer.

#### Linktipps:

[www.familie.dgb.de](http://www.familie.dgb.de)  
[www.bundesinitiative-gleichstellen.de](http://www.bundesinitiative-gleichstellen.de)  
[www.vaeter-in-balance.de](http://www.vaeter-in-balance.de)  
[www.ffp-muenster.de](http://www.ffp-muenster.de)  
[www.familie@unternehmen.NRW.de](mailto:www.familie@unternehmen.NRW.de)

Linktipps: [www.erfolgsfaktor-familie.de](http://www.erfolgsfaktor-familie.de)  
(Unternehmensprogramm des Bundesfamilienministeriums)  
[www.beruf-und-familie.de](http://www.beruf-und-familie.de)  
[www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de)



### Das freudige Ereignis ...

„Ich muss Ihnen etwas sagen: Ich bin schwanger“ – so fängt es meistens an. Ab dem Zeitpunkt, an dem die Mitarbeiterin ihre Schwangerschaft verkündet, heißt es Mit- und Umdenken: Der Mutterschutz setzt schon lange vor der Entbindung ein. Denn zunächst einmal gelten für eine Schwangere besondere Bestimmungen, die z.B. die Arbeitszeit betreffen: Sie dürfen zwischen 20 Uhr und sechs Uhr nicht arbeiten, auch Sonn- und Feiertage sind tabu. Nach acht Stunden Arbeit pro Tag oder 90 Stunden in einer Doppelwoche muss „Schicht sein“.

Darüber hinaus darf die werdende Mutter keinen Gefahren ausgesetzt werden. In bestimmten Berufsfeldern, bspw. in Arztpraxen, in handwerklichen Berufen oder bei körperlicher Arbeit, kann es sein, dass die Frau auf einen anderen Arbeitsplatz versetzt werden muss. Wenn das nicht möglich ist, müssen Sie Ihre Mitarbeiterin freistellen und Lohn oder Gehalt weiterzahlen.

Ohnehin müssen Sie eine Schwangerschaft dem zuständigen Amt für Arbeitsschutz melden. Dazu sind Sie gesetzlich verpflichtet. Das kann formlos erfolgen, die Meldung muss Folgendes enthalten:

- Name der werdenden Mutter
- Alter der werdenden Mutter
- Arbeitszeit
- Art der Tätigkeit
- voraussichtlicher Entbindungstermin

Das Amt als Aufsichtsbehörde schätzt auch eventuelle Gefahren ein, die von dem Arbeitsplatz ausgehen können.

#### Unser Tipp:

**Teilt Ihnen eine Mitarbeiterin mit, dass sie ein Kind erwartet, weiten Sie das Gespräch nicht allzu sehr aus. Gratulieren Sie herzlich und bieten Sie Ihre Unterstützung an. Erforderlich ist es, dass Sie sich sofort ein Bild über den Arbeitsplatz der Frau machen, um abschätzen zu können, ob und wie die Mitarbeiterin dort während der Schwangerschaft weiterarbeiten kann. Kündigen Sie an, dass Sie bald ein Gespräch führen möchten über Perspektiven der weiteren Zusammenarbeit.**

### Ins Gespräch kommen

Die Zeit von der Bekanntgabe der Schwangerschaft bis zum Mutterschutz vergeht meistens wie im Flug. Hat die Schwangere noch Resturlaub, bleibt nicht viel Zeit für Planungsgespräche. Daher sollten Sie die Wochen, die Sie noch haben, gut nutzen. Nur so ist garantiert, dass Aus- und Wiedereinstieg reibungslos verlaufen können.

Sie sollten nicht nur „Tür-und-Angel-Gespräche“ führen und darauf warten, dass die Mitarbeiterin auf Sie zukommt, sondern selbst aktiv werden. Machen Sie deutlich, wie viel Ihnen an einer weiteren Zusammenarbeit liegt. Der erste Schritt ist ein Planungsgespräch. Dabei müssen Sie auch die Mitarbeiterin sensibilisieren, dass ein Wiedereinstieg gut vorbereitet sein sollte. Auf diesem Treffen stehen folgende Fragen im Mittelpunkt:

- Welche Möglichkeiten bietet der Arbeitgeber, um Familie und Beruf zu vereinbaren?
- Wie wird Familienfreundlichkeit im Unternehmen gelebt?
- Hat die Mitarbeiterin schon grobe Vorstellungen, wie sie weiterarbeiten möchte?
- Was können Sie als Arbeitgeber tun – wo liegen wiederum Grenzen des Machbaren?

Das erste Gespräch ist ein lockerer Termin; dass Sie sich hier auch danach erkundigen, wie es der Mitarbeiterin geht, versteht sich von selbst. Und Sie haben die Chance, Ihr Unternehmen als familienfreundlich zu präsentieren.

Da gerade Mitarbeiterinnen in kleineren Unternehmen sich oft nicht trauen, Themen rund um Vereinbarkeit von Job und Kind anzusprechen, sollten Sie als Personalverantwortlicher ihnen die Scheu nehmen und die Initiative ergreifen. Schön ist es, wenn Sie schriftliche Informationen über familienfreundliche Maßnahmen haben, die Sie Ihrer Mitarbeiterin mit nach Hause geben können.

### Tipps für ein gelungenes Erstgespräch:

- Sorgen Sie für eine angenehme Atmosphäre. Auch ein wenig „Small Talk“ gehört dazu.
- Überfallen Sie die werdende Mutter nicht mit Fragen, die sie zu diesem Zeitpunkt noch nicht beantworten kann – lassen Sie ihr Zeit, sich mit ihrem persönlichen Wiedereinstieg zu beschäftigen. Verlangen Sie keine verbindlichen Zusagen. Im Leben der Mitarbeiterin ist gerade so viel in Bewegung, dass sie sich erst einmal sortieren muss.
- Machen Sie deutlich, dass Sie die Aufgabe mit Ihrer Mitarbeiterin gemeinsam lösen wollen: Sie sind ein Team, auch in dieser Situation.
- Ermuntern Sie die Schwangere, sich frühzeitig mit ihrer Zukunft im Unternehmen zu beschäftigen. Lange Elternzeiten erschweren die Rückkehr oft – zeigen Sie Möglichkeiten, „am Ball zu bleiben“.
- Bringen Sie den Vater ins Spiel: Zum einen können sich Mutter und Vater die Elternzeit aufteilen, zum anderen muss auch der Partner mögliche Arbeitsmodelle mittragen
- Sorgen Sie dafür, dass die Mitarbeiterin Vertrauen hat; zeigen Sie Gesprächsbereitschaft, auch bei möglichen Konflikten.

Der kurze Draht zu Ihrer Mitarbeiterin ist wichtig. Bleiben Sie in Kontakt. Am Ende des Erstgesprächs sollten Sie auf das zweite Planungsgespräch hinweisen. Um dieses vorzubereiten, bietet es sich an, eine Checkliste auszuhändigen. Diese schlägt zwei Fliegen mit einer Klappe: Die werdende Mutter ist angehalten, sich ganz gezielt und detailliert mit ihrer beruflichen Situation, ihren Wünschen und Planungen auseinanderzusetzen. Und Sie können sich besser auf Ihre Mitarbeiterin einstellen und das Gespräch entsprechend einsteuern.

### Eckpunkte für einen Fragebogen zur Vorbereitung des zweiten Planungsgesprächs:

- Wo ist die Mitarbeiterin im Moment eingesetzt?
- Wie sieht ihr Arbeitsfeld aus?
- Wie ist die Vertretung im Moment geregelt?
- Gibt es Aufgaben/Projekte, die sie vor dem Mutterschutz nicht mehr erledigen kann?
- Wie könnte eine Vertretung eingearbeitet werden, wie lange würde die Einarbeitung dauern?
- Wie ist die Arbeit organisiert? Kann eine andere Person sich jederzeit zurechtfinden?

- Wie lange ist die Elternzeit geplant? Wird der Partner auch Elternzeit nehmen?
- Möchte die Mitarbeiterin während der Elternzeit weiter arbeiten?
- Wenn ja, in welcher Form? Möchte sie projektweise einspringen, als Urlaubsvertretung oder regelmäßig Teilzeit arbeiten – wenn ja, für wie viele Stunden?
- Wie kann und möchte die Mitarbeiterin während der Elternzeit informiert werden? Denkbar sind z.B. Mail-Rundverteiler, Mitarbeiterbriefe, Teambesprechungen o. ä.
- Soll es eine Patin oder einen Paten geben, der oder die die Mitarbeiterin auf dem Laufenden hält?
- Möchte die Mitarbeiterin während der Elternzeit an Weiterbildungen teilnehmen?
- Wie möchte die Mitarbeiterin nach der Elternzeit wiedereinsteigen? Vollzeit oder Teilzeit? Welchen Umfang stellt sie sich vor – soll das Zeitfenster langsam erweitert werden?
- Welcher Stundenumfang ist mittelfristig, welcher langfristig angestrebt?

Haben Sie Tipps in Sachen Kinderbetreuung, wird sich jede Schwangere darüber freuen. Vielleicht bereiten Sie eine Liste mit Ansprechpartnern aus dem zuständigen Jugendamt oder von anderen Trägern vor, die die Suche nach einer Kinderbetreuung erleichtern.

### Stichwort:

#### Teilzeit- und Befristungsgesetz

Besteht das Arbeitsverhältnis länger als ein halbes Jahr und hat der Betrieb mehr als 15 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, besteht ein Anspruch auf Teilzeitarbeit. Spätestens drei Monate vor dem angedachten Termin muss die oder der Angestellte den Wunsch äußern, die Arbeitszeit verringern zu wollen. Sie müssen diesem Wunsch entsprechen, sofern keine wichtigen betrieblichen Gründe dagegen sprechen. Ein wichtiger Grund kann bspw. sein, dass die Sicherheit im Unternehmen beeinträchtigt würde oder unverhältnismäßig hohe Kosten verursacht würden. Spätestens einen Monat vor dem Termin müssen Sie der Mitarbeiterin oder dem Mitarbeiter Ihre Entscheidung mitteilen.

#### Im Gespräch bleiben

Wunsch und Wirklichkeit beim Wiedereinstieg: Viele Frauen merken schnell, dass dazwischen kleine Welten liegen können. Umso entscheidender ist es, dass Sie sich die Zeit nehmen, zusammen mit der Mitarbeiterin ihre Vorstellungen auf Realisierbarkeit abzuklopfen. Daher sollten Sie das zweite Planungsgespräch in Ruhe vorbereiten.

Optimalerweise haben Sie einen Fragebogen, den die werdende Mutter Ihnen mindestens zwei Wochen vor dem Gespräch ausgefüllt zurückgegeben hat. So können Sie schon

im Vorfeld abklopfen, wo es Schnittmengen zwischen den Bedürfnissen Ihrer Mitarbeiterin und den Belangen des Betriebes gibt. Steigen Sie mir diesen Schnittmengen in das Gespräch ein. Das schafft eine gute Basis, um eventuelle Unstimmigkeiten so zu diskutieren, dass unterm Strich für beide Seiten ein optimales Ergebnis herauskommt.

Fragen, die im Mittelpunkt des Gesprächs stehen:

- Wie kann die Zeit bis zum Mutterschutz gestaltet werden?
- Wie kann die Arbeitsorganisation aussehen, dass bei Krankheit während der Schwangerschaft jemand anderes problemlos einspringen kann?
- Wie kann die Übergabe vor dem Mutterschutz ablaufen?
- Wie sehen die Idealvorstellungen des Wiedereinstiegs der Mitarbeiterin aus – und wo stehen diesen betriebliche Dinge entgegen?
- Welche Wünsche können Sie ohne weiteres umsetzen, welche nicht?
- Welche alternativen Wege kann es geben, Unternehmen und Mitarbeiterin zufrieden zu stellen?
- Wie kann die Mitarbeiterin während ihrer Familienauszeit weiter im Informationsfluss bleiben? Gibt es eine Patin oder einen Paten, die oder der diese Aufgabe übernimmt und den Austausch forciert?

Meistens lassen sich, wenn man Zeit hat und kreativ denkt, viele verschiedene Wege finden, die zum gleichen Ziel führen. Ein Beispiel: Die werdende Mutter möchte am liebsten nur bis zum frühen Nachmittag arbeiten wegen ihrer Kinderbetreuung. Doch das Unternehmen braucht zumindest an einem Dienstleistungstag eine Besetzung des Arbeitsplatzes bis 17 Uhr. Im Gespräch kommt heraus, dass die Oma durchaus einspringen würde, sie aber kein Auto hat, um das Kind von der Krippe abzuholen. Das Ergebnis: Die Mitarbeiterin fährt in einer verlängerten Mittagspause in die Krippe und bringt das Kind zur Oma. Danach arbeitet die Frau weiter.

Sie möchten gerne, dass arbeitende Mütter und Väter flexibel sind. Umgekehrt gilt dasselbe: Auch Mütter und Väter wünschen sich eine gewisse Flexibilität seitens der Unternehmen. Wenn jeder versucht, sich in den Anderen hineinzuversetzen, dann können Sie mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern innovative Lösungen „in der Mitte“ finden.

Noch immer halten sich Vorurteile gegenüber arbeitenden Müttern. Doch „die Mutter“ gibt es nicht. Auch die Gründe für den Wiedereinstieg sind so verschieden wie die Mitarbeiterinnen. Für die einen bedeutet die Arbeit Existenzsicherung, im Vordergrund steht das Finanzielle. Für die anderen stand es nie außer Frage, Beruf und Kind zu vereinbaren.

Sie wollen die Qualifikation, die sie oft über Jahre hinweg in einem Studium oder durch Fachlehrgänge erworben haben, weiter ausschöpfen. Und spätestens, wenn die ersten Monate mit Kind um sind, überkommt viele Frauen der Wunsch nach einem Ausgleich: „Ich möchte mal wieder was für mich machen, für meinen Kopf“, hört man allenthalben.

Den meisten Müttern, die arbeiten wollen, ist ihre Arbeit sehr wichtig. Ein wenig Empathie und Kreativität auf beiden Seiten sorgt für eine gute Basis der weiteren Zusammenarbeit. Wer auch einmal unbetretene Pfade beschreitet, kommt schneller ans Ziel als jener, der nur vorgegebene Wege beschreitet.

Mütter, die Teilzeit arbeiten, können oft bestätigen: Sie schaffen in reduzierter Zeit ungleich mehr als früher, als sie einen 40-Stunden-Job plus Überstunden hatten. Einfach, weil sie gelernt haben zu organisieren. Weil sie wissen, dass sie eben nur dieses Zeitfenster haben. Und weil sie neben ihren Vollzeit-Kolleginnen und -Kollegen bestehen wollen. Sie haben in der Elternzeit Schlüsselqualifikationen gewonnen, die auch fürs Berufsleben gut sind: bspw. ein Plus an Kreativität, Effektivität, Spontaneität, Flexibilität oder Kommunikationsfähigkeit.

### Unser Tipp:

**Fassen Sie die Ergebnisse des zweiten Planungsgesprächs auf jeden Fall schriftlich zusammen. Hilfreich ist es, wenn Sie der Mitarbeiterin schon jetzt einen Vorschlag unterbreiten können, wie die weitere Zusammenarbeit aussehen könnte. Fixieren Sie auch, wie die Mitarbeiterin während ihrer Elternzeit ans Unternehmen angebunden bleiben soll und wie eine eventuelle Weiterarbeit in diesen Monaten aussieht. Auch offene Fragen sollten Sie protokollieren und zeitnah klären. Das Gesprächsprotokoll und die Vereinbarung, die darauf basieren wird, sollten Sie und die Mitarbeiterin unterschreiben. Natürlich muss die Mitarbeiterin nicht sofort unterzeichnen, sondern sollte zumindest eine Nacht über die Ergebnisse des Gesprächs schlafen können. Auch ist es wichtig, dass sie sich mit ihrem Partner über das angedachte Arbeitsmodell verständigt.**

### Zwischenzeugnis

Selbst in einem Jahr kann sich in einem Unternehmen vieles ändern. Gerade in der heutigen Zeit sind viele Betriebe von Umstrukturierungen betroffen. Niemand kann versprechen, dass der direkte Vorgesetzte nicht während der Elternzeit die Stelle wechselt. Somit sollten Sie der werdenden Mutter anbieten, ihr ein aussagekräftiges Zwischenzeugnis auszustellen. Das ist eine Dokumentation dessen, was die Mitarbeiterin in den Jahren zuvor geleistet hat. Es kann für sie zu einem wichtigen Schriftstück werden, das Sie ihr nicht vorenthalten sollten.

### Der kurze Draht

Die Mutterschutzfrist beginnt, dann folgt die Geburt. Ein paar Wochen später kommt die junge Mutter noch einmal ins Unternehmen, um Hallo zu sagen und das Baby zu zeigen. Und das war's dann? Nein – so sollte es nicht sein. Denn selbst, wenn sich die Mutter entschließt, ein Jahr oder zwei Jahre oder gar drei Jahre Elternzeit zu nehmen, sollten Unternehmen und Mitarbeiterin in Verbindung bleiben. Leider verlieren im Westen Deutschlands mehr als die Hälfte der Frauen in der Elternzeit den Kontakt zur Berufswelt.

Das muss aber nicht sein. Es ist empfehlenswert, schon vor der Elternzeit zusammen zu überlegen, wie der Anschluss ans Unternehmen aufrecht erhalten werden kann. Es lohnt sich, in Verbindung zu bleiben – davon profitiert jeder: Die Mitarbeiterin, weil sie beteiligt bleibt. Sie gehört weiterhin ins Team und kann sich immer wieder mit ihrer Vertretung austauschen. Und das Unternehmen, weil die Mitarbeiterin den gleichen Informationsstand hat und somit schneller wieder in den Arbeitsalltag integriert werden kann.

Damit sich die Mutter auch als Mensch und nicht nur als Arbeitskraft ernst genommen fühlt, sollten Sie auf jeden Fall zur Geburt gratulieren – ganz offiziell im Namen des Unternehmens. Über eine kleine Aufmerksamkeit fürs Baby freut sich jede Familie. Das schafft eine positive Stimmung – für ein Unternehmen, das sich mitfreut, ist auch die Mutter eher bereit, sich mehr einzusetzen.

Auch beruflich sollten „Elternzeitler“ immer im Blick bleiben. Das heißt: Auch wenn sie vielleicht nicht regelmäßig im Büro oder am Arbeitsplatz sind, bleiben sie festes Mitglied der Abteilung. So sollten sie auch weiterhin über Neues informiert werden.

#### Möglichkeiten sind:

- Die Mitarbeiterin wird weiterhin zu Teambesprechungen eingeladen.
- Sie wird bei Mails, die ihr Arbeitsfeld betreffen, ins cc-Feld gesetzt und erhält somit eine Kopie.
- Bestenfalls hat sie von daheim Zugriff auf das Intranet. Ansonsten werden wichtige Mails in ihr privates Postfach geleitet.
- Zu Feiern erhält die Mitarbeiterin selbstverständlich eine Einladung.
- Sie bekommt die Mitarbeiterzeitschrift und andere Broschüren nach Hause geschickt.
- Es finden regelmäßige Mitarbeitergespräche statt. Hier können Sie auch die Vereinbarung, die Sie im zweiten Planungsgespräch getroffen haben, noch einmal auf den Prüfstand stellen und die Rückkehr besprechen. Auch können Sie den Weiterbildungsbedarf abklopfen und entsprechende Maßnahmen in die Wege leiten.
- Kurzum: Regelmäßiger Austausch ist umso bedeutender, wenn die Mitarbeiterin nicht durch stundenweise Arbeit ohnehin regelmäßig im Haus ist.

Apropos Austausch: Viele berufstätige Mütter und solche, die es werden, fühlen sich gerade am Anfang oft alleine mit der neuen Herausforderung. In größeren Unternehmen bietet es sich an, einen Elternzeit-Stammtisch zu gründen. Hier können sich Mitarbeitende in Elternzeit regelmäßig treffen und austauschen – ohne die Vorgesetzten natürlich.

### Stichwort: Paten

Ein besonderes System, Kontakt zwischen Mitarbeiterinnen in Elternzeit und dem Betrieb zu schaffen, sind Paten. Bekannt ist dieses System aus der Bildung: Schon in Kindergärten übernehmen Vorschulkinder Verantwortung für die kleinen Kindergartenkinder; in der Schule sind die Viertklässlerinnen und Viertklässler oft Paten für die I-Dötze. Hier ist es eine Patenschaft unter Gleichen: Eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter aus der Abteilung wird Patin oder Pate für eine Mutter oder einen Vater in Elternzeit. Dadurch bleiben Elternzeitler immer angebunden ans Team. Die Patin oder den Paten sollten Sie bestimmen, nicht die Mitarbeiterin selbst. Denn Ziel ist es, den Kontakt zu strukturieren und nicht nur „Flurfunk“ zu übermitteln. Die Patin oder der Pate hat die Aufgabe, regelmäßig alle Neuigkeiten aus dem Betrieb weiterzuleiten. Wird ein neuer Kollege eingestellt, gibt es einen neuen Großkunden oder wird umstrukturiert: Auch in der Elternzeit bleibt man so auf aktuellem Stand.

#### Regelmäßige Information ist ein Baustein im Gebilde Wiedereinstieg. Weitere Bausteine sollten optimalerweise hinzukommen, z.B.:

- Die Mitarbeiterin arbeitet stundenweise im Betrieb weiter. Oder aber sie springt als Urlaubsvertretung oder bei saisonaler Mehrarbeit ein.
- Weiterbildung ist wichtig. Gerade in Arbeitsfeldern, die sich schnell wandeln, kann der Zug sonst schnell ohne einen weiterfahren. Daher sollten Sie bei Qualifizierungen auch die Mitarbeiterinnen in Elternzeit nicht vergessen. Hier ist es sinnvoll, nicht nur Vor-Ort-Schulungen anzubieten, sondern auch alternative Formen wie E-Learning in Betracht ziehen. Übrigens: Auch während der Elternzeit können Angestellte einen Bildungsscheck als Finanzspritze beantragen.
- Sollte schon im Vorfeld feststehen, dass die werdende Mutter nicht auf ihren alten Arbeitsplatz zurückkehren wird, dann sollten Sie Hospitationen in anderen Abteilungen in die Wege leiten. So kann sich die Mitarbeiterin frühzeitig auf einen Wechsel einstellen und in ihrem neuen Aufgabengebiet schon einmal Praxisluft schnuppern. Außerdem lernt sie direkt auch ihre neuen Kolleginnen und Kollegen kennen.
- In größeren Unternehmen bietet es sich an, gesonderte Info-Veranstaltungen für Elternzeitler zu organisieren – z.B. einmal im Halbjahr. Hier erfahren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dann noch einmal alle wichtigen Neuerungen.

### Unser Tipp:

**Investieren Sie auf jeden Fall ein wenig Zeit und ein paar Gedanken in die Informationskultur. Denn die verlangt nach Struktur und Planung. Gut informierte Menschen fühlen sich ernst genommen und identifizieren sich mit ihrem Arbeitgeber – auch denn, wenn sie gerade einmal nicht täglich am Arbeitsplatz sind. Wer nicht von wichtigen Informationen abgeschnitten ist, ist auch selbst weitaus mehr bereit, während der Elternzeit auch privat Fachzeitschriften zu lesen oder sich anders auf aktuellem Stand zu halten.**

### Das Rückkehrgespräch

Egal, wie gut die Informationen während der Elternzeit flossen: Zumindest, wenn die Mitarbeiterin nicht Teilzeit weitergearbeitet hat, ist ein Rückkehrgespräch nötig. Denn wenn eine Kollegin tatsächlich ein Jahr oder gar mehrere Jahre nicht wirklich in den Arbeitsprozess eingebunden war, gibt es etliche offene Fragen – auf beiden Seiten. Doch je vielfältiger der Kontakt in der Familienphase war, desto weniger müssen Sie in einem solchen Gespräch klären. Auch das spricht eindeutig für einen strukturierten Informationsfluss während der Elternzeit.

#### Im Rückkehrgespräch stehen folgende Fragen an:

- Ist eine spezielle Einarbeitung nötig?
- Wer arbeitet die Rückkehrerin oder den Rückkehrer ein?
- Wie lange dauert die Einarbeitung?
- Sind die Rahmenbedingungen so, dass die Vereinbarungen, die Sie zuvor getroffen haben, eingehalten werden können? Von beiden Seiten?
- Müssen Sie frühere Vereinbarungen noch einmal überdenken?
- Ist an der einen oder anderen Stelle Weiterbildung nötig?
- Wie wird der Wiedereinstieg ganz konkret aussehen?
- Gibt es noch offene Fragen?

Ein guter Zeitpunkt für ein Rückkehrgespräch ist spätestens zwei Monate vor dem Wiedereinstieg – auf Wunsch der Person in Elternzeit kann es auch früher statt finden.

### Unser Tipp:

**Das Rückkehrgespräch ist der letzte Baustein für eine hoffentlich lange weitere Zusammenarbeit. Doch sehen Sie das Rückkehrgespräch auch als Willkommensgruß an die Mitarbeiterin. Denn es ist für Mütter oder Väter immer ein Schritt, als die „alte Neue“ wiederzukommen. Nehmen Sie wahr, wie sich die Mitarbeiterin fühlt.**



### Der Bauplan für den Wiedereinstieg auf einen Blick

- Die Mitarbeiterin kündigt an, dass sie schwanger ist.
- Sie melden die Schwangerschaft dem Amt für Arbeitsschutz, das für Sie zuständig ist.
- Sie laden die werdende Mutter zu einem Mitarbeitergespräch ein.
- Das erste Mitarbeitergespräch findet statt. Dabei geht es vor allem darum, familienfreundliche Maßnahmen des Betriebs vorzustellen und zu verdeutlichen, wie wichtig die berufliche Planung für das Unternehmen und die Mitarbeiterin ist.
- Sie geben der Mitarbeiterin einen Fragebogen, mit dem sie das zweite Gespräch vorbereiten soll.
- Sie bereiten das Gespräch für sich nach; die Mitarbeiterin resümiert ebenfalls.
- Die Mitarbeiterin füllt den Fragebogen aus. Spätestens zwei Wochen vor dem zweiten Gespräch bekommen Sie den ausgefüllten Bogen zurück.
- Das zweite Gespräch wird terminiert.
- Das zweite Planungsgespräch findet statt. Hier verständigen Sie sich über Idealvorstellungen der Mitarbeiterin, was den Wiedereinstieg angeht, und die Möglichkeiten, die es im Betrieb tatsächlich gibt. Sie entwickeln Kompromisse, bei denen kein schaler Beigeschmack bleibt.
- Sie bereiten das zweite Gespräch nach. Auch die Mitarbeiterin überdenkt die Ergebnisse und gibt Feedback. Sie sollte auf jeden Fall ihren Partner einbeziehen.
- Danach fixieren Sie die Vereinbarungen schriftlich. Sie und die Mitarbeiterin unterzeichnen das Papier.
- Sie organisieren die Arbeitsübergabe etwa einen Monat vor der Mutterschutzfrist.
- Sie verabschieden die Mitarbeiterin. Auch hier können noch einmal offene Fragen geklärt werden.
- Die Geburt! Sie gratulieren ganz offiziell im Namen des Unternehmens.
- Nun gilt es, auf allen Ebenen Kontakt zu halten mit der Mitarbeiterin.
- Zu guter Letzt: Rund zwei Monate vor Ablauf der Elternzeit steht ein Rückkehrgespräch an. Je nachdem, wie intensiv der Austausch zuvor war, kann es mehr oder weniger informell laufen.

### Engagiert: Berufsrückkehrerinnen auf Stellensuche

Manche Mütter kehren nach ihrer Elternzeit nicht in ihr altes Unternehmen zurück – sei es, weil sie in der Zeit umgezogen sind oder weil ihr früherer Arbeitsplatz nicht zu ihrer neuen Situation passt. Etliche nutzen auch die Familienzeit, um sich beruflich noch einmal neu zu orientieren. Sie absolvieren Fortbildungen und qualifizieren sich für neue Aufgaben.

Entscheiden sich die Frauen für einen Arbeitsplatzwechsel, haben sie oft viel im Gepäck: Sie sind sehr zielorientiert, wissen genau, was sie können und wohin ihre berufliche Reise gehen soll. Der gewünschte Neuanfang wirkt wie eine Motivationsspritze. In der (beruflichen) Lebensmitte angekommen, wollen sie noch einmal durchstarten.

Fachkräftemangel ist ein Zukunftsthema, dem sich die meisten Unternehmen und Organisationen stellen müssen. Der demografische Wandel führt dazu, dass allorts qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fehlen. Daher sollten Personalverantwortliche gerade die wechselwilligen Berufsrückkehrerinnen nicht außer Acht lassen.

Umwerben Sie Berufsrückkehrerinnen schon strategisch? Haben Sie sie bei ihren Rekrutierungsmaßnahmen auf der Agenda? Nein? Bisher kümmern sich in der Tat nur wenige Betriebe strategisch um diese Zielgruppe. Doch es zahlt sich aus!

#### Wie können Sie Berufsrückkehrerinnen auf sich aufmerksam machen?

- Auf Jobmessen: Präsentieren Sie Ihr Unternehmen auf Jobmessen und sprechen Sie gerade Frauen nach der Familienpause gezielt an. Solche Events eignen sich hervorragend, unverbindlich mit potenziellen Mitarbeiterinnen zu sprechen. Sie können Interessentinnen „beschnuppern“. Viele Bewerberinnen nutzen die Gelegenheit, sich auf diesen Messen zu orientieren.
- Durch ein geeignetes Profil: In der Fachsprache nennt man es „Employer Branding“ – das Unternehmen wird zur Marke. Die Identitätsbildung findet sowohl nach innen als auch nach außen statt. Wenn Ihr Unternehmen mit den Attributen „Familienfreundlichkeit“, „Verlässlichkeit“ und „Mitarbeiterorientierung“ in Verbindung gebracht wird, spricht das Berufsrückkehrerinnen an. Dabei kommt es weniger auf bunte Broschüren an als auf die tatsächliche Gestaltung der Arbeitsbedingungen. Die Unternehmenskultur darf nicht nur formuliert werden – sie muss mit Leben gefüllt und spürbar sein.
- Mit entsprechenden Stellenanzeigen: Ermuntern Sie bei Ausschreibungen ganz gezielt Berufsrückkehrerinnen, sich zu bewerben. Das schärft ganz nebenbei auch Ihr Profil als familienfreundliches, modernes Unternehmen.

**Unser Tipp:**

**Berufsrückkehrerinnen einzustellen kann Personalmangel vorbeugen. Entwickeln Sie ein Konzept, wie Sie diese Zielgruppe für sich gewinnen können. Das stellt auch einen Wettbewerbsvorteil gegenüber Ihren Mitbewerbern am Markt dar.**

**Vielfältig: Diversity als Mehrwert**

Sie mögen jetzt sagen: „Oh je, einen Wiedereinstieg vorzubereiten, bedeutet viel Arbeit.“ Oder: „Berufsrückkehrerinnen einzustellen ist eine Herausforderung.“ Ja, das kann man in der Tat nicht leugnen. Aber ist es nicht eine positive Arbeit, eine Bereicherung gar, wenn man die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Mittelpunkt des eigenen Tuns stellt? Und: Der Prozess mag arbeitsintensiver sein. Doch die Wiedereingliederung wird, so vorbereitet, reibungsloser vonstatten gehen. Eine Mitarbeiterin, ein Mitarbeiter, die oder der nie wirklich „außen vor“ war, hat auch weniger Probleme, wieder mittendrin zu sein und volle Leistung zu bringen. Und Berufsrückkehrerinnen, die eine neue Stelle antreten, bringen ebenfalls viele Kompetenzen und persönliche Stärken mit, die im Unternehmen gewinnbringend eingesetzt werden können.

Unternehmen, die schon lange auf Familienfreundlichkeit setzen und ein Wiedereinstiegsmanagement pflegen, wissen: Es lohnt sich. Nicht nur, weil die Reibungsverluste geringer sind und daher auch weniger Kosten anfallen. Nein, sie gewinnen auch durch die Vielfalt in ihrem Unternehmen. Denn Menschen, die „nebenbei“ noch eine Familie managen, die noch in ganz anderen Zusammenhängen aktiv sind, bringen viel Wissen und Können ein. Wissen und Können, das sonst nicht im Unternehmen vorhanden wäre.

Letztlich leben Unternehmen von den vielfältigen Lebensentwürfen ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Diversity nennt man das im Fachjargon. Diversity, das bedeutet: Im Unternehmen sind ebenso verschiedene Menschen wie die Kundinnen und Kunden, die draußen auf sie warten. Es gibt Männer, die Elternzeit genommen haben, Frauen, die auch mit mehreren Kindern Vollzeit arbeiten, andere, die mit reduzierter Stundenzahl ebenso engagiert wieder an Bord sind. Männer oder Frauen, die eine Auszeit hatten, weil sie Angehörige gepflegt haben. Alleinstehende ohne Kinder oder Alleinerziehende – jede und jeder trägt ihren bzw. seinen Teil dazu bei, dass ein Unternehmen so bunt ist wie die Gesellschaft, in der wir leben.



LANDESINITIATIVE

netzwerk



Bochum und Herne

## Wegweiser für den Wiedereinstieg

Unternehmen handeln – Unternehmen profitieren  
Fachkräfte sichern - Personalressourcen stärken

